

# **Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut in der Stadt Bern**

Schlussbericht

Im Auftrag  
Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern

Heidi Stutz, Livia Bannwart, Victor Legler

Bern, Dezember 2017

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Zusammenfassung	III
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>1</b>
<b>2 Forschungsansatz</b>	<b>1</b>
<b>3 Methodisches Vorgehen</b>	<b>3</b>
<b>4 Kantonale Rahmenbedingungen und familienpolitische Leistungen</b>	<b>4</b>
4.1 Arbeitsmarktsituation und finanzielle Belastungen bzw. Entlastungen für Familien	4
4.2 Familien- und sozialpolitische Infrastrukturen und Projekte	5
<b>5 Charakteristika der Stadt Bern</b>	<b>7</b>
<b>6 Kommunale Stossrichtungen, Koordination und Kooperation bei der Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut</b>	<b>9</b>
<b>7 Monetäre Leistungen für Familien auf Gemeindeebene</b>	<b>14</b>
7.1 Fazit	15
<b>8 Zugang zu Wohnraum</b>	<b>15</b>
8.1 Fazit	17
<b>9 Vereinbarkeit von Familie und Beruf</b>	<b>18</b>
9.1 Fazit	20
<b>10 Förderung der Erwerbsintegration von Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben</b>	<b>22</b>
10.1 Fazit	23
<b>11 Soziale Integration durch Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten</b>	<b>23</b>
11.1 Fazit	26
<b>12 Zugang zu Integrationsförderung und Nachholbildung für Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben</b>	<b>27</b>
12.1 Fazit	29
<b>13 Information, Beratung und Begleitung</b>	<b>29</b>

13.1	Fazit	31
<b>14</b>	<b>Chancengerechtigkeit für die Kinder</b>	<b>31</b>
14.1	Fazit	33
<b>15</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzungen der Fachpersonen in der Stadt Bern</b>	<b>36</b>
15.1	Stärken und besonders wirksame Massnahmen	36
15.2	Schwachpunkte, Schwierigkeiten und Massnahmen von fraglicher Wirksamkeit	37
15.3	Herausforderungen und Handlungsbedarf	38
15.4	Verbesserungsvorschläge	41
<b>16</b>	<b>Synthese und Empfehlungen der Studie</b>	<b>44</b>
<b>17</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>51</b>
<b>18</b>	<b>Anhang</b>	<b>52</b>
18.1	Zusammensetzung der Fokusgruppe	52

## Zusammenfassung

Da in der Stadt Bern insbesondere in bestimmten Quartieren in den letzten Jahren die Zahlen von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe relativ stark angestiegen sind, will die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) das Thema der Kinder- und Familienarmut zusammen mit weiteren Fachstellen der Stadt verstärkt aufgreifen. Als Grundlage zur Überprüfung und Weiterentwicklung der bisherigen Strategien und Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Kinder- und Familienarmut wurde die vorliegende Bestandsaufnahme in Auftrag gegeben. In der Bestandsaufnahme wurde den Erkenntnissen der jüngeren Armutforschung Rechnung getragen, indem nicht allein auf monetäre Leistungen, sondern auf Handlungschancen und Zugangsprobleme einkommensschwacher Familien fokussiert wurden. Entsprechend breit gefächert sind die erhobenen Leistungen und Themenfelder. Die wichtigsten Erkenntnisse:

### Monetäre Leistungen

Was in Bern nur schwer zugänglich ist, sind punktuelle finanzielle Hilfen an Familien ohne Sozialhilfe. Im Gegensatz zu anderen Städten ist die Verschuldung von einkommensschwachen Familien, die aufgrund einzelner hoher Rechnungen in Schwierigkeiten geraten können, in Bern kein präsenes Thema. Der Zugang einkommensschwacher Familien zu Leistungen der Stadt im Sport-, Freizeit, Gesundheits- und Kulturbereich dagegen wird durch Vergünstigungen und die Objektfinanzierung eines Grundangebots weitgehend offengehalten. Es scheinen jedoch gewisse Zugangsprobleme für benachteiligte, gerade fremdsprachige Familien zu bestehen, die mit der Notwendigkeit von Einzelbeantragungen, mit mangelnder Information und Koordination zusammenhängen.

### Zugang zu Wohnraum

Dass die Wohnungssuche für einkommensschwache und benachteiligte Familien schwierig ist, verbindet Bern mit anderen grösseren Städten. Die Situation hat sich hier jedoch in den letzten Jahren verschärft und hat auch dadurch in der Politik einen dringlicheren Charakter erhalten. Im Quervergleich zu anderen Städten ist der Anteil an günstigen Stadtwohnungen und Genossenschaftswohnungen am Gesamtbestand aller Wohnungen derzeit relativ tief. Und die nicht-monetären Hilfen zur Wohnungssuche und beim Halten der Wohnung sind im Vergleich etwa zu Zürich oder Basel recht bescheiden. Unter den Sozialhilfebeziehenden sind in den letzten Jahren mehr Haushalte über die Stadtgrenzen hinaus weggezogen als neu in die Stadt kamen. Die Probleme wurden also tendenziell

eher in die Agglomeration verlagert. Eine neue Dynamik, welche die Situation von einkommensschwächeren Familien tendenziell verbessert, ist in jüngster Zeit mit der Erarbeitung einer Wohn- und Arealstrategie, der Abgabe grösserer Areale an Gemeinnützige sowie der Wohninitiative entstanden.

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Kinderbetreuungsangebot in der Stadt Bern hat sich in den letzten Jahren merklich verbessert. Im Vorschulbereich war dazu das Pilotprojekt zu Betreuungsgutscheinen hilfreich. Das Betreuungsangebot ist aber noch nicht in allen Teilen bedarfsgerecht, insbesondere bei atypischen Arbeitszeiten und für Babyplätze, was auch den beruflichen Wiedereinstieg von Müttern nach dem Mutterschaftsurlaub erschwert. Zudem ist zu erwarten, dass insbesondere in der schulgänzenden Betreuung die Quote betreuter Kinder in den nächsten Jahren weiter stark steigen dürfte. Preislich ist das Betreuungsangebot für einkommensschwache Familien stark subventioniert. Ein verbleibendes Problem stellen die nicht einkommensabhängig abgestuften Verpflegungspreise dar, die bei den getesteten Modellfamilien im Vorschulalter über die Hälfte und im Schulalter über zwei Drittel der Gesamtkosten ausmachen. Zudem benachteiligt der Berechnungsmodus im Vorschulalter Alleinerziehende tendenziell. Ein Schwachpunkt dürfte derzeit auch die Ferienbetreuung im Schulalter und ihre fehlende finanzielle Zugänglichkeit für benachteiligte Familien sein.

### Förderung der Erwerbsintegration von Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben

Die Stadt Bern verfügt grundsätzlich über gute Unterstützungsangebote zur Erwerbsintegration. Der Zugang steht jedoch – mit Ausnahme der Beratungsstelle TRiiO – nicht allen offen. Etliche Angebote sind nur für Sozialhilfebeziehende, bei anderen müssen die Bedingungen der Arbeitslosenversicherung erfüllt sein. Dies ist eine Schwierigkeit für einkommensschwache Migrationsfamilien, die einen Sozialhilfebezug vermeiden wollen, aber Hilfe bei der Erwerbsintegration benötigen. Hinzu kommt, dass die Unterstützung beim Finden einer Kinderbetreuung während der Teilnahme an Erwerbsintegrationsmassnahmen nicht systematisch geregelt ist und ein spezifisch auf zeitlich befristete Betreuungsverhältnisse zugeschnittenes Angebot fehlt.

### Soziale Integration über Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten

Es läuft ohne Zweifel viel im Berner Sports- und Freizeitbereich, und es wird grosses Gewicht darauf gelegt, dass die Angebote für einkommensschwache Familien zugänglich bleiben. Auch der Integrationsfokus ist bei diesen Aktivi-

täten seit längerem vorhanden. Quartierstrukturen und Treffpunkten kommt ebenfalls die nötige Aufmerksamkeit zu. Die Anbindung der Gemeinwesen- und Quartierarbeit ans Jugendamt zeigt noch, wo dieser Ansatz ursprünglich herkam. Die ausgebaute Kinder- und Jugendarbeit und generell der Fokus auf Teilhabe und Mitwirkung der Bevölkerung sind ebenfalls für die Lebensqualität finanzschwächerer Familien grundsätzlich förderliche Faktoren. Wie dicht das Netz ist, das durch die vielen Einzelprojekte entsteht und wer allenfalls trotzdem nicht erreicht wird und durch die Maschen fällt, ist nicht ganz klar. Allenfalls läge hier noch Potenzial, durch vermehrte Koordination und Kooperation Zugangsprobleme benachteiligter Familien stärker abzubauen.

### **Zugang zu Integrationsförderung und Nachholbildung für Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben**

In der Stadt Bern wie andernorts wird heute viel mehr in die Integration ausländischer Eltern und ihrer Kinder investiert als früher. Es bestehen (zumindest für die Mütter) breite Möglichkeiten, Basisdeutschkurse mit Kinderbetreuung zu absolvieren und weitere niederschwellige Bildungsangebote zu besuchen. Die Angebote sind jedoch nicht auf eine Bildungsintegration ausgerichtet, die erlauben würde, den auf dem Arbeitsmarkt so wichtigen Berufsabschluss nachzuholen, wenn ein solcher beim Zuzug in die Schweiz noch nicht vorhanden war, oder eine Weiterbildung zu absolvieren. Es besteht eine gewisse Lücke zwischen dem über niederschwellige Kurse mit Kinderbetreuung erreichbaren und dem für Ausbildungen geforderten Sprachniveau. Und es ist insbesondere für Eltern ohne Stipendienberechtigung und Sozialhilfe sehr schwierig geblieben, eine Ausbildungsphase zu finanzieren. Der fehlende Abschluss jedoch wird die Armutsgefährdung bleibend erhöhen oder sich direkt als Armutsfalle auswirken, wenn jemand gar nie mehr eine existenzsichernde Arbeit findet. Diese Situation ist auch in der Stadt Bern ungelöst.

### **Information, Beratung und Begleitung**

Die Angebotslandschaft in diesem Bereich ist vielfältig, aber auch heterogen. Gleichzeitig ist nicht flächendeckend sichergestellt, dass die Familien mit dem grössten Bedarf an Beratung und Begleitung auch effektiv erreicht werden. Das Kompetenzzentrum Integration weist darauf hin, man könnte sich dort Unterstützung holen, um fremdsprachige Familien besser zu erreichen. Beklagt werden unzureichende Kenntnisse der Angebote anderer Amtsstellen, was auch in der Bestandserhebung selber deutlich wird. Die Zusammenarbeit über die institutionellen Grenzen hinweg könnte systematischer sein.

### **Chancengerechtigkeit für die Kinder**

Die Stadt Bern unternimmt sehr viel, um Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Dabei bestehen gewisse Unsicherheiten, wieweit alle Familien von den verfügbaren Angeboten erreicht werden. Dem Zugang zu benachteiligten Familien ist auch in diesem Punkt die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Aber grundsätzlich scheint das Bewusstsein gross zu sein, dass die Angebote sich diesbezüglich weiterentwickeln müssen.

Vor allem aber besteht der Eindruck, dass die Schulen und die Betreuungsstrukturen an den Tagesschulen derzeit nicht überall und systematisch in die Bemühungen um die Verbesserung der Chancengerechtigkeit eingebunden sind. Sie sind in anderen Städten oft aktiver. Es scheint, dass hier in Bern noch unerschlossenes Potenzial besteht.

### **Zusammenfassende Einschätzungen der Fachpersonen in der Stadt Bern**

Als **Stärken und besonders wirksame Massnahmen** bezeichnen die involvierten Fachpersonen vor allem Projekte mit einem Bildungsansatz, sei es frühe Förderung, seien es Bildungslandschaften oder die Sicherstellung des Übergangs von der Schule in eine Berufsausbildung. Die ebenfalls genannte Elternarbeit dient weitgehend denselben Zielen. Genannt werden auch das allgemein vielfältige und qualitativ hochstehende Angebot für armutsbetroffene Familien insbesondere im Bereich Freizeit für Kinder und Jugendliche sowie die Verankerung diverser Angebote in den Quartieren, weil dadurch die Nähe zu den Betroffenen gewährleistet ist.

Da viele Themenbereiche in der gleichen Direktion (BSS) verortet sind und dort Handlungswillen besteht, wird zudem die Handlungsfähigkeit der Verwaltung als relativ hoch eingeschätzt, sobald die Stossrichtung klar ist. Als sehr zielführend werden überdies die Stadtteilkonferenzen genannt, die Austausch und Networking ermöglichen und die Zusammenarbeit erleichtern, da man sich allseitig kennt.

Am häufigsten wird unter dem Titel **Schwachpunkte und Schwierigkeiten** erwähnt, dass grundsätzlich wirksame Angebote bildungsferne und fremdsprachige Familien nicht gut erreichen und ein niederschwelliger Zugang zu Unterstützung fehlt. Dies betrifft insbesondere Working-Poor-Familien ausserhalb der Sozialhilfe. Nur für Eingeweihte, die mit den nötigen Formularen zurechtkommen, zugänglich sind auch punktuelle finanzielle Hilfen in Notlagen. Sie seien nicht einmal allen Fachpersonen bekannt. Als weitere Schwierigkeit wird berichtet, dass gewisse Angebote nur Sozialhilfebeziehenden offen stehen, besonders im Bereich der Erwerbsintegration

und Qualifizierung. Vielfach genannt werden auch die oben erwähnten Probleme im Bereich der familienergänzenden Betreuung sowie das Fehlen von günstigem Wohnraum.

Als weiteren Schwachpunkt sehen die Fachpersonen die fehlende Koordination der verschiedenen Angebote in der Stadt, wodurch insbesondere an den Übergängen Leute verloren gehen. Zudem fehlten systematische Datengrundlage für die Weiterentwicklung der Politik.

Die festgestellten Schwächen und Schwierigkeiten bilden gleichzeitig **Herausforderungen und legen Handlungsbedarf** nahe. Doch es gibt auch Herausforderungen, die durch andere Faktoren bedingt sind. Insgesamt wird am stärksten priorisiert, auch jenen armutsgefährdeten Familien Zugang zu den Unterstützungsangeboten zu verschaffen, die heute schlecht erreicht werden. Als zweitgrösste Herausforderung beurteilen die Fachpersonen das Fehlen von günstigem Wohnraum für einkommensschwache Familien. An dritter Stelle wird die schwieriger gewordene Erwerbsintegration von Personen mit tiefer Qualifikation, fehlenden Sprachkenntnissen oder sonstigen Schwierigkeiten genannt. Als weitere Herausforderungen werden die Vererbung von Armut und die fehlende Chancengerechtigkeit aufgeführt sowie die Stigmatisierung, welche ein Sozialhilfebezug mit sich bringt, aber auch die knappen Ressourcen niederschwelliger Angebote und die zusätzlichen Sparmassnahmen des Kantons im Sozialbereich.

Die Bestandsaufnahme macht auch deutlich, dass in vielen Bereichen **Reformvorhaben** bestehen, die sich für Kinder aus benachteiligten Familien tendenziell günstig auswirken dürften. Die **Verbesserungsvorschläge** aus dem Vertiefungsgespräch mit den beteiligten Fachpersonen lassen sich zu folgenden strategischen Stossrichtungen fassen, wobei die Reihenfolge der Priorisierung entspricht:

■ **Strategische und strukturelle Verankerung:** Aus Sicht der Fachpersonen sollte die Stadt eine Strategie gegen Kinder- und Familienarmut ausarbeiten, um eine gemeinsame Stossrichtung aller Akteure sicherzustellen und das Angebot besser zu koordinieren.

■ **Übergänge besser begleiten:** Die Vernetzung und Verkettung der Angebote wird heute als ungenügend bewertet, insbesondere auch zwischen niederschwelligen Angeboten, die mit Freiwilligen und Schlüsselpersonen arbeiten, und professionellen, oft spezialisierten Beratungsangeboten.

■ **Punktuelle finanzielle Hilfen und Vergünstigungen:** Ein hoch priorisiertes Anliegen ist die Neuorganisation und Vereinfachung der

punktuellen finanziellen Hilfen an Familien in prekären Verhältnissen. Es werden jedoch auch andere finanzielle Belastungen und Entlastungen diskutiert, die ihrerseits mit negativen Erwerbsanreizen verbunden sein können. Als Beispiel genannt wird der Zweiverdienertarif bei der Quellensteuer, der Familien mit erwerbstätigen Müttern bestraft. Es wird jedoch auch generell davor gewarnt, dass bei immer weiteren bedarfsabhängigen Vergünstigungen Übergangsprobleme entstehen, wenn das Erwerbseinkommen einer Familie steigt, sodass sie de facto plötzlich schlechter gestellt sein kann. Es besteht kein Konsens, wie das Problem gelöst werden kann, nur dass es im Blick bleiben muss.

■ **Zugänglichkeit von Information und Angeboten:** Empfohlen wird, die Angebote möglichst nicht nur für einzelne Gruppen zu reservieren, sondern allgemein zugänglich auszugestalten. Beim Zugang zu Familien könnte die Schule aktiver als Informations- und Vermittlungskanal genutzt werden. Generell gilt es, Informationen nicht nur bereitzustellen, sondern auch aktiv über spezifische Kanäle zu verbreiten.

■ **Erwerbsintegrationschancen und Qualifikationsmöglichkeiten für Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben:** Stichworte sind Teilzeitausbildungen, die Sicherstellung der Kinderbetreuung während der Teilnahme an Massnahmen, generell die Förderung familienfreundlicher Arbeitsverhältnisse und vermehrte Kooperation mit Arbeitgebenden.

■ **Bedarfsgerechte, finanziell zugängliche Kinderbetreuung:** Um die Chancengerechtigkeit für benachteiligte Kinder zu erhöhen, erachten die Fachpersonen Ganztageschulen und Bildungslandschaften als wichtig. Zudem sollten finanzielle Hürden bei Verpflegungskosten, Ferienbetreuung und Spielgruppentarife für Familien mit tiefen Einkommen behoben werden.

## Synthese und Empfehlungen der Studie

In der Synthese werden die wichtigsten Erkenntnisse pro erfasstes Themenfeld zusammengefasst und Empfehlungen aus Sicht des Forschungsteams abgeleitet.

Bezüglich der **Stossrichtungen, Koordination und Kooperation** ist festzuhalten, dass es im Kampf gegen Kinder- und Familienarmut nicht an städtischem Engagement und Projekten fehlt. Gleichzeitig ist die Anzahl und Heterogenität der relevanten Themenfelder, der Zuständigkeiten, Akteure, Massnahmen und Angebote in der Stadt Bern ist sehr gross. Zudem tragen die Regelstrukturen dem gemeinsamen Ziel im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nicht immer optimal Rechnung. Es fehlt teilweise der Konsens, dass das Thema alle angeht und alle ihren Teil beizu-

tragen haben. Ein solches konsequentes «Mainstreaming» jedoch ist wichtig, weil es präventiv wirkt, gute Voraussetzungen für alle Familien schafft, die Betroffenen besser erreicht und tendenziell kostengünstiger ist als spätere Aufnahmemaßnahmen. Aus all diesen Gründen erscheint es effektiv sinnvoll, eine Gesamtstrategie auszuformulieren, welche gleichzeitig auch die Selbstverpflichtung der Stadt sichtbar macht, und die Zuständigkeit für die Koordinationsaufgaben bei deren Umsetzung festzulegen.

**Finanzielle Hilfen** ausserhalb der Sozialhilfe und des Stipendienwesens haben zwei Ziele: Sie sollen erstens durch punktuelle Übernahme einmaliger hoher Rechnungen (Zahnarzt, Umzug u.Ä.) die Verschuldung von Familien knapp über dem Existenzminimum vermeiden helfen, weil Haushalte in solchen Situationen kaum mehr aus einer Schuldenspirale hinausfinden. Und sie sollen zweitens die soziale Integration benachteiligter Kinder und ihrer Familien stärken, indem durch Objektfinanzierungen nichtkommerzielle Begegnungsräume in den Quartieren geschaffen werden und durch städtische Vergünstigungen der Zugang zu Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten offen gehalten wird. Die Stadt Bern ist in beiden Bereichen engagiert. Wichtig ist jedoch auch, dass das Vergünstigungssystem nicht selber mit Hürden verbunden ist, die de facto viele Berechtigte ausschliessen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Einzelanträge gestellt werden müssen.

Beim **Zugang zu Wohnraum** ist in Bern in den letzten Jahren Dynamik aufgekommen. Diese wichtigen Veränderungen werden gerade auch angesichts der laufenden städtischen Strategieentwicklung im Bereich Wohnen nicht nochmals als Empfehlungen aufgegriffen. Festzuhalten bleibt: Nicht sehr ausgebaut sind auch die Hilfen bei Wohnungssuche und Wohnungserhalt. Diese wären wichtig, weil selbst auf einem entspannteren Wohnungsmarkt Familien mit tiefen Einkommen bei der Suche schlechte Karten haben.

Die Situation bei den **Kinderbetreuungsstrukturen** hat sich in der Stadt Bern in den letzten Jahren stark verbessert. Der Ausbau ist jedoch noch nicht ganz abgeschlossen und die Preise sind nicht durchwegs für alle Familien erschwinglich, wobei primär die nicht einkommensabhängigen Verpflegungskosten ins Gewicht fallen. Zudem bestehen derzeit keine Ganztageschulen nach dem gebundenen Modell, von denen gemäss den in der Literatur dokumentierten Erfahrungen benachteiligte Kinder besonders profitieren.

Eine grosse Stärke der Stadt Bern liegt bei der **sozialen Integration** durch Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten. Dies verschafft armutsgefährdeten Familien zwar nicht mehr

Einkommen, aber es kann entscheidend zu ihrer Lebensqualität und den Entwicklungschancen ihrer Kinder beitragen – wenn sie erreicht werden.

Die Stadt Bern verfügt grundsätzlich auch über gute Unterstützungsangebote zur **Erwerbsintegration**, doch ist der Zugang bei einkommensschwachen Familien ausserhalb der Sozialhilfe oft nicht gegeben. Und wenn er theoretisch vorhanden ist, bildet das Finden einer Betreuungslösung für die Kinder eine weitere Hürde. Ausserhalb des Kleinprojekts «Junge Mütter» wird Müttern nicht systematisch auf dem Weg in die Arbeitswelt der Rücken gestärkt und Zugang zur nötigen Unterstützung verschafft. Insgesamt hat die Strategie einer nachhaltigen Erwerbsintegration nicht das Gewicht, das nötig wäre, um mehr Eltern und dadurch Kinder vor Armut zu bewahren.

Der **Zugang zu Integrationsförderung** ist für Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben eher gegeben als der **Zugang zu Nachholbildung**. Niederschwellige Sprach- und Integrationskurse mit Kinderbetreuung sind in verschiedener Form vorhanden, aber es ist schwierig, über dieses Basiswissen hinauszukommen und berufsrelevante Ausbildungen zu absolvieren. Hürden sind fehlende Kinderbetreuung und trotz Subventionierung zu hohe Preise weiterführender Sprachkurse sowie bei fehlender Stipendienberechtigung die Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung.

Im Bereich der **Information, Beratung und Begleitung** werden bei den Beratungsstellen teilweise Zugangsprobleme von fremdsprachigen und benachteiligten Familien festgestellt. Zudem erscheint es angesichts der Heterogenität des bestehenden Angebots als Herausforderung, über die Kooperation und Koordination dieser Stellen lückenlose Versorgungsnetze sicherzustellen, welche die Leute an den Übergängen nicht verlieren.

Die Stadt Bern investiert seit Jahren gezielt in die frühe Förderung zur Verbesserung der **Chancengerechtigkeit für die Kinder**. Das Projekt primano mit seinen drei Standbeinen hat Pionierarbeit geleistet. Das Projekt Bildungslandschaft Bern West futurina verfolgt den Ansatz konsequenter Förderung von benachteiligten Kindern nun über die ganze Zeit des Aufwachsens. Den Schulen und den schulergänzenden Betreuungsstrukturen dagegen kommt bisher in diesen Bemühungen nicht immer eine treibende Rolle zu.

Die Studie formuliert auf der Basis der Bestandserhebung **24 Empfehlungen**, die im Synthesekapitel aufgeführt sind.

## 1 Ausgangslage

In der Stadt Bern sind die Zahlen von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe in den letzten Jahren insbesondere in bestimmten Quartieren relativ stark angestiegen. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) will das Thema der Kinder- und Familienarmut deshalb zusammen mit weiteren Fachstellen der Stadt verstärkt aufgreifen, den Gründen für den genannten Anstieg nachgehen und die eigenen Strategien und Massnahmen daraufhin überprüfen, inwieweit sie einkommensschwache Familien und deren Kinder erreichen und adäquat unterstützen. Aufbauend auf eine Auslegeordnung zum Status Quo, welche auch die Klärung der Strukturen und Zuständigkeiten umfasst sowie vorhandene Lücken aufzeigt, soll eine optimierte Strategie zur Prävention und Bekämpfung der Kinder- und Familienarmut geprüft und allenfalls entwickelt werden.

Die Stadt hat für die Erstellung der geplanten Auslegeordnung und die Erarbeitung von Empfehlungen bezüglich der Optimierung der Strategie ein externes Mandat ans Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS vergeben. Die Vorgehensweise soll den Vergleich zulassen zwischen der Stadt Bern und den 15 grösseren Gemeinden und Städten, die in der für das Nationale Programm gegen Armut erstellten Studie «Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut» (Stutz et al. 2017) untersucht worden sind. Die Stadt wünscht möglichst konkrete Verbesserungsvorschläge, welche auch die bessere Nutzung von Potenzialen und Synergien umfassen.

## 2 Forschungsansatz

Die jüngere Armutsforschung stimmt darin überein, dass nicht einfach finanzielle Probleme das Armutproblem ausmachen. Sobald die Ursachen für eine Armutssituation mit in den Blick genommen werden, rücken die Handlungschancen und Zugangsprobleme der Betroffenen in den Fokus. Gesellschaftliche Mechanismen von Integration und Ausschluss wirken präventiv oder als Barrieren.

Die Eltern in armutsbetroffenen Familien stehen in der Regel im Erwerbsalter. Ihre **Armutsprobleme hängen meist mit beschränkten Verdienstmöglichkeiten** zusammen. Nicht nur das autonome Einkommen, auch die soziale Sicherung hängt von der (früheren) Erwerbsintegration ab. Ungenügende Verdienstmöglichkeiten haben meist sowohl familienunspezifische wie familienpezifische Gründe:

■ **Familienunspezifische Armutsgünde:** Ein fehlender in der Schweiz anerkannter **Berufsabschluss** erhöht die Armutgefährdung lebenslanglich. Weitere wichtige Risikofaktoren sind **schlechte Kenntnisse der Lokalsprache, gesundheitliche Einschränkungen** (insb. auch psychische und Suchtprobleme), **soziale und persönliche Belastungen**. Sie alle führen tendenziell zu tiefen Löhnen und un-steter Erwerbsintegration. Dieses Problem verschärft sich durch die laufende Entwicklung hin zu einer immer stärker wissensbasierten Wirtschaft. Bei der Analyse von Familienarmut ist bezüglich der unspezifischen Armutursachen wichtig, wieweit die Familiensituation erschwert, die bestehenden Probleme anzugehen, und umgekehrt, wieweit es sich um Risikofaktoren für das Aufwachsen der Kinder handelt.

■ **Familienpezifische Herausforderungen:** Familienarmut zeichnet sich durch zusätzliche Herausforderungen aus:

**1. direkte (monetäre) Kinderkosten:** In vielen Fällen stellen die Kinder selbst das Armutrisiko dar. Sie führen zu zusätzlichen Ausgaben (insb. auch für Wohnen und Krankenkasse) bei tendenziell durch die Betreuungsaufgaben beschränkten Zeitressourcen. Ein tiefes oder unregelmässiges Einkommen reicht nicht mehr, um das Familienbudget zu decken.

**2. Indirekte (zeitliche) Kinderkosten und Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Wenn Eltern ihre Kinder selber betreuen, fällt entsprechend Einkommen weg. Sind die Eltern erwerbsintegriert, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig, oft fallen externe Betreuungskosten an. Die Familiensituation kann Eltern auch erschweren, eine Ausbildung abzuschliessen oder nachzuholen.

**3. Trennung und Scheidung der Eltern:** Durch die im Unterhaltsrecht verankerte ungleiche Teilung der direkten und indirekten Kinderkosten, aber auch durch den zusätzlichen Finanzbedarf von zwei Haushalten anstelle von einem erhöht sich das Armutsrisiko von Einelternhaushalten stark. Ihrer Situation ist deshalb spezifisch Rechnung zu tragen.

**4. Bekämpfung der Vererbung von Armut:** Das Aufwachsen in Armut ist weniger aufgrund der monetären Einschränkungen als wegen der Gründe für die Armutssituation ein Risikofaktor für die späteren Lebenschancen der Kinder: So ist schulischer Erfolg für Kinder aus bildungsfernen oder psychosozial belasteten Familien schwieriger zu erreichen. Ohne kompensierende Förderung wirkt sich dies auf ihre lebenslangen Verdienstmöglichkeiten aus. Für die Prävention von Familienarmut ist auch diese Dimension relevant.

Bereits im Projekt «Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut» war die Bestandsaufnahme aufgrund dieser Überlegungen thematisch breit angelegt. Das bewährte Vorgehen wurde auf Bern übertragen. Die untersuchten **Themenbereiche** und die **Erhebungsraster pro Themenbereich** sind im Folgenden kurz ausgeführt:

### **Themenbereiche**

**1. Rahmenbedingungen:** Aufbereitung der vorhandenen Daten zu Bevölkerungszusammensetzung, Verbreitung von Familienarmut, Arbeitsmarktsituation, kantonalen Rahmenbedingungen (insb. Familien-Ergänzungsleistungen, Familienbesteuerung, Familienzulagen und Prämienverbilligung sowie Vorgaben zu Kinderbetreuung und Sozialhilfe), bereits benannter Handlungsbedarf.

**2. Stossrichtung, Koordination und Kooperation:** Verankerung der Massnahmen in Strategien/Leitbildern oder Grundsatzbeschlüssen der Exekutive. Miterfassung von Familienarmut in breiter angelegten Strategien und Leitbildern, welche die generelle Armutsbekämpfung, die Familien-, Bildungs- und Integrationspolitik betreffen. Verbindlichkeit und übergreifende Steuerung, Rolle privater Leistungserbringer, Informationsaustausch unter beteiligten Akteuren, Arbeitsteilung und Zusammenarbeit.

**3. Monetäre Leistungen für Familien auf Gemeindeebene:** Familienspezifische Abweichungen zu Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien; Zuschüsse, Objekt- und Subjektfinanzierungen im Familienbereich.

**4. Zugang zu Wohnraum:** Zugang einkommensschwacher Familien zu städtischen oder gemeinnützigen Wohnungen, Unterstützung bei Wohnungssuche, Leerwohnungsbestand und Mietzinsniveau.

**5. Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Angebot und Preise der Vorschul- und schulergänzenden Betreuung.

**6. Förderung der Erwerbsintegration von Personen mit Familienaufgaben:** Zugänglichkeit von arbeitsmarktlichen Massnahmen (inkl. Coaching) sowie Erwerbsanforderungen der Sozialhilfe für Personen mit Familienaufgaben (ab welchem Alter des jüngsten Kindes wird von Alleinerziehenden bzw. beiden Eltern in Paarhaushalten wieviel Erwerbstätigkeit verlangt).

**7. Soziale Integration durch Zugang zu Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten:** Freiraum/ Spielmöglichkeiten, Quartieraktivitäten und Treffpunkte für Familien; offene Angebote für Kinder und Jugendliche (DOK und TOJ Angebote); kinderspezifische Sportangebote, Musikschule, Schullager, Bibliotheken; Kulturlegi für Familien etc.

**8. Zugang zu Integrationsförderung und Nachholbildung für Personen mit Familienaufgaben:** Angebot, Vereinbarkeit und Preise von Integrations- und Sprachkursen sowie arbeitsmarktrelevanten Ausbildungen.

**9. Unterstützung und Begleitung gesundheitlich beeinträchtigter und sozial belasteter Eltern und Kinder:** Schulärztlicher und Schulzahnmedizinischer Dienst, Mütter-Väter-Beratung, Erziehungsberatung, Entlastung, Begleitung psychisch belasteter und suchtkranker Eltern und ihrer Familien, aufsuchende Familienarbeit.

**10. Bekämpfung der Vererbung von Armut im Bildungssystem:** Information fremdsprachiger und bildungsferner Eltern zu Schulsystem, dessen Erwartungen an sie und zur Wichtigkeit der Ausbildung;

Unterstützung der Kinder (frühe Förderung, frühes Erlernen und Zusatzunterricht Lokalsprache, Aufgabenhilfe, Schulsozialarbeit sonstige Förderangebote in der obligatorischen Schule, schulische Gesundheitsförderung und Prävention, Unterstützung beim Übergang in die Berufsbildung etc.).

**11. Information und Beratung:** Leichte Zugänglichkeit von Informationen und Beratung zu finanziellen und sachspezifischen Unterstützungsmöglichkeiten (inkl. Budget- und Schuldenberatung, Trennung und Scheidung, häusliche Gewalt, KESB).

#### **Erhebungsraster pro Themenbereich**

Der Erhebungsraster umfasst pro Bereich die folgenden Fragen:

1. Welche Angebote sind vorhanden?
2. In welchem Ausmass werden armutsbetroffene oder armutsgefährdete Familien davon erfasst?
3. Wie hoch ist die Unterstützung bzw. der Preis für die betreffenden Familien (wo relevant)?
4. Bestehen Lücken oder Zugangsprobleme? Gibt es verzichtbare Elemente?
5. Wie wird die Wirksamkeit (Effektivität) der bestehenden Strategien, Massnahmen und Leistungen von den zuständigen Akteur/innen beurteilt? Was ist besonders wirksam, was nur beschränkt?
6. Wie wird die Wirtschaftlichkeit (Effizienz) der bestehenden Strategien, Massnahmen und Leistungen von den zuständigen Akteur/innen beurteilt?
7. Sehen die zuständigen Akteur/innen Verbesserungsmöglichkeiten bei der Stossrichtung und Strategie (Ausrichtung, Verankerung)?
8. Sehen die zuständigen Akteur/innen Verbesserungsmöglichkeiten bei den Massnahmen und Leistungen (Ausgestaltung, Umsetzung)?
9. Sehen die zuständigen Akteur/innen Verbesserungsmöglichkeiten bei der Koordination und Kooperation der Angebote, Massnahmen und Leistungen?

Als Untersuchungsgegenstand werden **Familien** im Rahmen der vorliegenden Studie grundsätzlich als lebenslange Solidargemeinschaften verstanden. Die Ausgangslage des Forschungsauftrags und praktische Erwägungen legen es allerdings nahe, dass die Studie sich spezifischer auf **Haushalte mit unmündigen Kindern** fokussiert

### **3 Methodisches Vorgehen**

Die Studie stützt sich erstens auf eine **Bestandsaufnahme** der kommunalen Strategien, Massnahmen und Leistungen in der Stadt Bern, die sich ihrerseits auf eine excelbasierte Befragung der zuständigen Behörden sowie ergänzende Recherchen stützt. Als zweites wurden mit Vertreter/innen der wichtigsten Institutionen und Organisationen, die in den verschiedenen untersuchten Themenbereichen in der Prävention und Bekämpfung von Familienarmut aktiv sind, besonders **interessierende Fragen** in einem Fokusgruppengespräch **vertieft**.

Der Bericht folgt den thematischen Fragestellungen. Er beginnt mit den kantonalen Rahmenbedingungen (Kapitel 4) und den Charakteristika der Stadt Bern (Kapitel 5). Es folgen die Stossrichtungen, Konzepte und Strategien auf kommunaler Ebene (Kapitel 6), die monetären Leistungen an einkommensschwache Familien (über die Sozialhilfe hinaus) (Kapitel 7). Die weiteren Themen sind der Zugang zu Wohnraum (Kapitel 8), die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kapitel 9), die Förderung der Erwerbsintegration von Personen mit Kinderbetreuungsaufgaben (Kapitel 10), die soziale Integration durch Zugang zu Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten (Kapitel 11), der Zugang zu Integrationsförderung und Nachholbildung

#### 4 Kantonale Rahmenbedingungen und familienpolitische Leistungen

für Personen mit Kinderbetreuungsaufgaben (Kapitel 12), die Information, Beratung und Begleitung von Eltern und Kindern (Kapitel 13) sowie die Chancengerechtigkeit für die Kinder (Kapitel 14). Kapitel 15 gibt die zusammenfassenden Einschätzungen aller Befragten und insbesondere auch die Erkenntnisse aus dem Vertiefungsgespräch wieder. Kapitel 16 präsentiert eine Synthese sowie Empfehlungen aus der Sicht des Forschungsteams.

### 4 Kantonale Rahmenbedingungen und familienpolitische Leistungen

Gemeinden können nicht alle Rahmenbedingungen und Massnahmen frei gestalten, die im Kampf gegen Kinder- und Familienarmut wichtig sind. Mitentscheidend sind vielmehr die Finanzkraft des Kantons und seine Vorgaben und eigenen Initiativen, Strukturen und Angebote. Um dieses Ineinandergreifen von Kantons- und Gemeindekompetenzen und -aktivitäten deutlich zu machen, wird zunächst ausgeführt, was der Kanton in den untersuchten Themenfeldern reguliert und selber tut.

#### 4.1 Arbeitsmarktsituation und finanzielle Belastungen bzw. Entlastungen für Familien

Wie **Tabelle 1** zeigt, liegt der Kanton Bern punkto Wirtschaftskraft, gemessen am Bruttoinlandprodukt pro Kopf, unter den Kantonen im Mittelfeld. Die Erwerbsquote von Müttern wie Vätern ist im Vergleich eher hoch, die Arbeitslosenquote ist eher bescheiden. Unter den Familienleistungen liegen die Kinder- und Ausbildungszulagen höher als in den meisten Deutschschweizer Kantonen, aber unter dem Niveau der Romandie. Hier wird die Lage an der Sprachgrenze deutlich.

Tabelle 1: Rahmenbedingungen im Kanton Bern

Rahmenbedingungen im Kanton Bern	
<b>Wirtschaftssituation</b>	
Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner/in (2013) <sup>1</sup>	76'029
Erwerbsquote Mütter (2012) <sup>2</sup>	78.7%
Erwerbsquote Väter (2012) <sup>2</sup>	96.3%
Arbeitslosenquote (Durchschnitt 2015) <sup>3</sup>	2.6%
<b>Allgemeine monetäre Leistungen an Familien</b>	
Kantonale Kinderzulage CHF pro Monat <sup>4</sup>	230
Kantonale Ausbildungszulage CHF pro Monat <sup>4</sup>	290
<b>Steuerbelastung</b>	
Ehepaar Alleinverdiener mit 2 Kindern (Bruttoeinkommen 70'000) <sup>5</sup> (Stadt Bern 2015)	3'613
Ehepaar Zweiverdiener mit 2 Kindern (Bruttoeinkommen 70'000) <sup>5</sup> (Stadt Bern 2015)	2'891
Alleinerziehende mit 2 Kindern (Bruttoeinkommen 50'000) <sup>5</sup> (Stadt Bern 2015)	325
Abzüge Zweitverdienerereinkommen in CHF <sup>6</sup>	max. 9'300
Maximum der Abzüge für Kinderbetreuungskosten pro Kind in CHF (2016)	8'000
<b>Verbilligung der Krankenkassenprämien</b>	
Prämienbelastung nach Verbilligung in % des Bruttoeinkommens (Paar mit 69'896 CHF, 2 Kinder, 2014)	18%
Prämienbelastung nach Verbilligung in % des Bruttoeinkommens (Alleinerziehend mit 40'804 CHF, 2 Kinder, 2014)	0%
<b>Alimentenbevorschussung</b>	
Maximaler Betrag 2016 (CHF pro Kind/Monat)	940 CHF (max. einfache AHV-Waisenrente)
Befristung des Anspruchs	Nein
Teilbevorschussung	Ja
<b>Weitere Familienleistungen</b>	
Familien-Ergänzungsleistungen	Nein
Mutterschaftsbeiträge oder -beihilfen	Nein
Kantonale Mutterschaftsentschädigung	Nein

Quellen: 1: BFS 2015; 2: Informationsplattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie: Massnahmen der Kantone und Gemeinden» SE-CO/BSV, Strukturhebung 2012; 3: SECO:2015(Jahresdurchschnitt); 4: BSV 2015; 5: ESTV 2015; 6: SSK 2015; 7: Infrac 2013.

Die Steuerbelastung für einkommensschwache Familien ist höher als in vielen anderen Kantonen, nimmt aber keinen Spitzenplatz ein. Die Entlastung durch Prämienverbilligungen ist für die untersuchte Paarfamilie mit zwei Kindern unterdurchschnittlich, bietet für die Einelternfamilie am Existenzminimum dagegen wie in den meisten anderen Kantonen eine vollständige Prämienbefreiung. Das System der Alimentenhilfe entspricht den Standards, welche die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) definiert hat. Sie sieht insbesondere auch eine Teilbevorschussung vor, sodass nicht beim Überschreiten einer gewissen Einkommensschwelle die gesamte Unterstützung wegfällt. Der Kanton Bern kennt wie viele Deutschschweizer Kantone keine weiteren familienspezifischen Bedarfsleistungen – im Gegensatz zum Tessin und vielen Kantonen der Romandie.

#### 4.2 Familien- und sozialpolitische Infrastrukturen und Projekte

Der Kanton Bern gehört in der **Familienpolitik** bislang zu den aktiveren Kantonen. Er hat 2009 ein Familienkonzept entworfen und 2014 einen Umsetzungsbericht dazu erstellt, der allerdings feststellte, dass von den zuvor formulierten Vorhaben nur wenig umgesetzt worden war. Insbesondere wurde die im Konzept empfohlene Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien zur Bekämpfung von Familienarmut vom Grossen Rat aus finanzpolitischen Überlegungen abgelehnt, obwohl die vorausgehenden Modellrechnungen gezeigt hatten, dass zahlreiche Familien im Kanton nur knapp über der Sozialhilfegrenze leben.

Weniger kostenintensive Vorhaben wie eine verbesserte Koordination von Mütter- und Väterberatung und Erziehungsberatung oder die Konzeption und Verankerung von präventiven Massnahmen wie frühe Förderung oder generell Jugendförderung dagegen sind inzwischen weitgehend umgesetzt. Der Kanton beteiligt sich dort über das Sozialhilfegesetz zu 50% an den Kosten, die anderen 50% werden in den Lastenausgleich zwischen den Berner Gemeinden aufgenommen. Dies gilt insbesondere auch für die Kinderbetreuungsstrukturen. Hier hat die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) für den Vorschulbereich zudem ein Pilotprojekt zu Betreuungsgutscheinen initiiert, das ab 2014 in der Stadt Bern umgesetzt und 2016 evaluiert wurde. Aufgrund der insgesamt positiven Einschätzungen hat der Regierungsrat im Juni 2016 bekannt gegeben, dass die Vergünstigung der Elterntarife ab 2019 im ganzen Kanton über Betreuungsgutscheine erfolgen soll.

Weiter hat der Kanton im Internet die Plattform «Familienportal» (<http://www.fambe.sites.be.ch>) aufgebaut und eine Abteilung Familie im Sozialamt eingerichtet.

In der **Sozialpolitik** sind (neben den nationalen Sozialversicherungen) insbesondere die Bedarfsleistungen Sache der Kantone, welche die Umsetzung häufig an die Gemeinden delegieren. Neben den erwähnten Leistungen der Prämienverbilligung und der Alimentenhilfe ist insbesondere die Sozialhilfe für Familien mit Kindern von Bedeutung. Hier ist der Kanton Bern durch seine Vorgaben, die u.a. eine Regionalisierung kleiner Sozialdienste vorschreiben, punkto Professionalisierung weiter als andere Kantone der Deutschschweiz.

Der Kanton hat bislang in seiner Sozialberichterstattung (Sozialberichte erschienen 2008, 2010, 2012 und 2015) das Thema Armut fokussiert. Darauf basierend hat der Regierungsrat 2012 Massnahmen definiert, die Armut bekämpfen sollen. Er stützt sich dabei auf einen Befähigungsansatz: Ökonomisch benachteiligte Personen sollen befähigt werden, ihre Existenz nachhaltig aus eigener Kraft zu sichern. (Sozialbericht 2015, 76) Entsprechend liegt ein Fokus auf der Armutsprävention. Neben strukturellen Massnahmen<sup>1</sup> stehen dabei der Ausbau schul- und familienergänzender Kinderbetreuung, der Aufbau von Hilfen zur

---

<sup>1</sup> Bildung der Kommission für Sozial- und Existenzsicherungspolitik (ab 1.1.2016 Kommission für Sozial-, Existenzsicherungs- und Familienpolitik KOSEF); Sozialverträglichkeitsprüfung von Erlassen (vom Grossen Rat als bereits erfüllt abgelehnt); Erweiterung der Analyse der wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung durch Befragung von Armutsbetroffenen.

Erziehung, frühe Förderung, die Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe sowie die Einführung einer Betreuungskette zur Begleitung Jugendlicher bis zu einer Anschlusslösung nach der Ausbildung im Zentrum. Mit anderen Worten wurden auch hier Ansätze lanciert, die einkommensschwachen und benachteiligten Familien besonders zugutekommen.

Umgekehrt sind dieselben Familien von Sparmassnahmen des Grossen Rates stark betroffen. Dies gilt für Kürzungen bei der individuellen Prämienverbilligung ab 2013 sowie für Kürzungen im Rahmen des Entlastungspakets 2018 wie insbesondere die Kürzung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe um 8 Prozent.

#### **Rechtliche Verankerung**

Die Berner **Kantonsverfassung** verpflichtet den Kanton, «in Ergänzung der privaten Initiative und Verantwortung sowie im Rahmen der verfügbaren Mittel» zum Schutz und der Förderung von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Es sollen explizit geeignete Bedingungen für die Kinderbetreuung gefördert werden, ohne dass ausdrücklich von familienergänzender Betreuung gesprochen wird. Als Ziel genannt sind auch angemessener Wohnraum, der zu tragbaren Bedingungen angeboten wird, sowie die Vermeidung materieller Notlagen bei der Geburt eines Kindes.

Über die **gesetzlichen Regelungen** zu Familienzulagen (die leicht höher sind als das nationale Minimum) und für Familien wichtigen Bedarfsleistungen wie Krankenkassen-Prämienverbilligung, Alimentenhilfe und wirtschaftliche Sozialhilfe hinaus ist der Kanton Bern gesetzlich verpflichtet, sich dafür zu engagieren, dass angemessener Wohnraum zu tragbaren Bedingungen angeboten wird und dass im Vorschulbereich ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot besteht. Wie erwähnt deckt das *Sozialhilfegesetz* auch die Jugendförderung ab und definiert dort Prävention und Integration als wichtige Ziele. Zu den mitfinanzierten Angeboten zur sozialen Integration zählen familienergänzende Betreuungsangebote, die Offene Kinder- und Jugendarbeit, Mütter-/Väterberatung, Gesundheitsförderung/Prävention bei Jugendlichen sowie die Frühe Förderung. Zudem kennt der Kanton Bern ein eigenes *Integrationsgesetz*, in welchem die Grundzüge des sogenannten «Berner Modells» festgeschrieben sind – einem Stufenmodell der Integration. Weitere relevante Regelungen etwa die Verpflichtung der Gemeinden, schulergänzende Betreuung anzubieten, finden sich auch im *Volksschulgesetz*.

Die rechtliche Abstützung von Massnahmen mit Bereich der Familienpolitik ist damit im Kanton Bern vergleichsweise gut. Im Bereich der materiellen Armutsbekämpfung kennt der Kanton jedoch keine über die Sozialhilfe hinausgehenden wirtschaftlichen Bedarfsleistungen für Familien. Für die einzelnen untersuchten Themenbereiche sieht die rechtliche Abstützung im Kanton Bern wie folgt aus:

**1. Zugang zu Wohnraum für einkommensschwache Familien:** Durch den Kanton Bern werden keine finanziellen Wohnbeihilfen für einkommensschwache Familien angeboten. Die kantonale Wohnbauförderung, die ebenfalls wenig finanzkräftigen Familien zugutekam, wurde 2014 vom Grossen Rat abgeschafft.

**2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Im Kanton Bern besteht zwar kein Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz im engen Sinn, aber der Kanton verpflichtet die Gemeinden über das Sozialhilfe- und das Volksschulgesetz, das erforderliche Angebot bereitzustellen. Er schreibt zudem im Vorschulbereich einkommensabhängige Kinderbetreuungstarife vor. Gesetzlich festgelegt ist wie erwähnt auch der kantonale Lastenausgleich: Sockelkosten von 20% trägt die Gemeinde selbst. Beim Rest übernimmt der Kanton 50% der Normkosten der Kinderbetreuung und die anderen 50% fliessen in den Lastenausgleich unter den Gemeinden. Unter den gleichen Prämissen wird das Subventionssystem im Vorschulalter nun vom Kanton auf Betreuungsgutscheine umgestellt. Die Durchführung bleibt bei den Gemeinden.

**3. Förderung der Erwerbsintegration von Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben:** Die Erwerbsanforderungen in der Sozialhilfe für Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben sind in der Sozialhilfeverordnung nicht eindeutig definiert, orientieren sich aber an den SKOS-Richtlinien. Darüber hinaus sind die Vorschrif-

ten und die Mitfinanzierung der Kinderbetreuungsstrukturen die zentrale Massnahme, Familien dabei zu unterstützen, ihre verschiedenen Aufgaben zu vereinbaren und existenzsichernde Einkommen zu erwirtschaften.

**4. Soziale Integration einkommensschwacher Familien durch Begegnung und Zugang zu Sport-, Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten:** Die Jugendförderung mit den Zielen der Prävention und Integration ist im Sozialhilfegesetz verankert. Entsprechende Angebote können auf diesem Weg kofinanziert werden.

**5. Integrationsförderung und Nachholbildung für Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben:** Bezüglich Integration hat der Kanton im Integrationsgesetz das «Berner Modell» verankert, ein Stufenmodell, das auf einem obligatorischen Erstgespräch in der Gemeinde, einer vertieften Beratung durch die Ansprechstellen für Integration (AI) und der Möglichkeit verbindlicher Integrationsvereinbarungen mit den Migrationsbehörden (MiBe) aufbaut.

**6. Entlastung und Begleitung gesundheitlich beeinträchtigter und sozial belasteter Eltern und Kinder:** Die rechtliche Verankerung erfolgt einerseits über das Sozialhilfegesetz (Frühe Förderung, Jugendförderung etc.) und bei angeordneten Massnahmen über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.

**7. Chancengerechtigkeit für die Kinder:** Massnahmen im Frühbereich erfolgen über das Sozialhilfegesetz, im Schulalter zusätzlich über das Volksschulgesetz.

**8. Information und Beratung von Familien:** Auch hier erfolgt die rechtliche Verankerung der Massnahmen über das Sozialhilfegesetz.

### Strukturen

Der Kanton verfügt über eine **Abteilung Familie**, die innerhalb der Gesundheits- und Fürsorgedirektion dem Sozialamt angegliedert ist. Sie ist zuständig für die Planung, Steuerung und Weiterentwicklung der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung (wogegen die schulergänzende Betreuung bei der Erziehungsdirektion angesiedelt ist) sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zudem ist sie federführend bei der Umsetzung des Konzepts frühe Förderung des Kantons sowie für die Familienberichterstattung. Ebenfalls der Abteilung Familie zugeordnet sind die Elternbildung sowie die Finanzierung von spezialisierten Integrationsleistungen wie Mütter- und Väterberatung und den Ehe-, Familien- und Paarberatungsstellen. Übergreifende Koordinationsgremien oder eine kantonale Familienkommission bestehen nicht.

## 5 Charakteristika der Stadt Bern

Bern gehört mit seiner Bevölkerung von gut 133'000 Personen (zu denen über 7000 Wochenaufenthalter/innen hinzukommen) zu den zehn grössten Schweizer Städten (vgl. **Tabelle 2**). Der Jugendquotient ist im Vergleich eher tief, desgleichen der Ausländeranteil. Ein Indikator für die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung ist der durchschnittliche Bundessteuerertrag pro Kopf. Er liegt mit 993 CHF im Jahr 2013 weit unter dem Niveau von Spitzenstädten wie Zürich, Genf oder Basel, ist vergleichbar mit Lausanne und immer noch fast doppelt so hoch wie in Biel. Die Leerwohnungsziffer war im Vergleich 2015 tief, der Wohnungsmarkt also angespannt, was es für einkommensschwache und benachteiligte Familien nicht einfach macht, eine Wohnung zu finden. Die Wählerschaft ist in ihrer Mehrheit links-grün.

Innerhalb der Stadt sind die Familien nicht gleichmässig auf die sechs Stadtteile verteilt. Vielmehr beherbergen die Stadtteile IV (Kirchenfeld-Schosshalde) und VI (Bümpliz-Oberbottigen) je knapp einen Viertel der Familienhaushalte. Gleichzeitig ist der Stadtteil VI in Bern-West der sozial schwächste mit dem höchsten Ausländeranteil. Das verfügbare Äquivalenzeinkommen der Haushalte ist von allen Stadtteilen mit

Abstand am tiefsten. 38% der Familien sind ausländischer Nationalität. Das Problem der Kinder- und Familienarmut ist also nicht gleichmässig über die ganze Stadt verteilt, sondern konzentriert sich in bestimmten Quartieren, insbesondere in Bern-West.

Tabelle 2: Charakteristika der Stadt Bern

<b>Charakteristika der Stadt Bern</b>	
<b>Bevölkerung<sup>1</sup></b>	
Gesamtbevölkerung (2016)	133'115
Jugendquotient* (2016)	25%
Ausländeranteil (2016)	26%
<b>Wirtschaftliche Situation</b>	
Bundessteuerertrag pro Einwohner/in <sup>2</sup> (2013)	993
Leerwohnungsziffer <sup>3</sup> (2015)	0.41
<b>Politische Kräfteverhältnisse (NR-Wahlen 2015)<sup>3</sup></b>	
Wähleranteil recht-bürgerlich (FDP, SVP, kleine Rechtsparteien)	23%
Wähleranteil Mitte (CVP, EVP, GLP, BDP)	22%
Wähleranteil links-grün (SP, GPS, kleine Linksparteien)	53%

Anmerkungen: \*Der Jugendquotient ergibt sich aus dem quantitativen Verhältnis zwischen den 0- bis 19-Jährigen und den 20- bis 64-Jährigen.

Quellen: 1: BFS STATPOP 2017; 2: ESTV 2017; 3: BFS 2016: 361f.

Aus dem Kennzahlenvergleich der Städteinitiative Sozialpolitik (Städteinitiative 2015) wird deutlich, dass Berns Sozialhilfequote im Mittelfeld liegt und in den letzten Jahren stabil war. Der Anteil der Minderjährigen unter den Sozialhilfebeziehenden ist jedoch mit 11.5% (2015) deutlich höher als in anderen Städten mit vergleichbarer Sozialhilfequote wie Winterthur (9.6%) oder Schlieren (8.3%). Dagegen ist Bern nicht stärker vom Sozialhilfebezug der ausländischen Bevölkerung geprägt als andere.

Auch bezüglich Ausbildungsniveau der Sozialhilfebeziehenden zeigt sich nichts Auffälliges (55.7% der erwachsenen Sozialhilfebeziehende haben keinen Berufsabschluss). Dagegen ist der Anteil Erwerbstätiger in der Sozialhilfe in Bern höher als in allen anderen Städten (35.8%) und der Anteil der Nichterwerbspersonen tiefer. Es scheint also mehr Sozialhilfebeziehenden zu gelingen, eine Arbeit zu finden, ohne dass sie damit ein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften könnten. Insbesondere bei sozialhilfebeziehenden Familien liegt der Anteil eigener Einkommen im Städtevergleich eher im oberen Mittelfeld. Im Kennzahlenvergleich bestehen keine Indizien, dass das Umzugsverhalten von Sozialhilfebeziehenden für Bern problematisch wäre: Es gibt mehr Weggezogene mit Sozialhilfebezug als Zugezogene, und der Anteil der weniger als zwei Jahre in der Stadt Lebenden ist im Vergleich zum Gros der anderen Städten nicht erhöht.

Eine Spezialauswertung von Statistik Stadt Bern (2016) zeigt, dass die Haushaltquote von Sozialhilfebezug bei Familien generell doppelt so hoch (10.5%) liegt wie über alle Haushalte (5.2%). Die nach gebräuchlichen Quartieren differenzierte Analyse macht deutlich, dass lokale Hotspots bestehen, wo mehr als 20% der Familien Sozialhilfe beziehen. Der Spitzenwert liegt bei 37%. Ausser Wittigkofen (Stadtteil IV) liegen alle gebräuchlichen Quartiere mit Werten über 20% im Stadtteil VI.<sup>2</sup> Auch Statistik Stadt Bern kommt überdies zum Schluss, dass die gestiegene Sozialhilfequote nur zu einem kleinen Teil auf Zuzüge zurückzuführen ist.

<sup>2</sup> Altes Bethlehem, Bethlehemacker, Holenacker, Gäbelbach, Untermatt, Blumenfeld, Tscharnergut, Stöckacker, Schwabgut, Fellerhut, Stapfenacker, Winterhale, Weidmatt, Kleefeld, Hohliebe.

## 6 Kommunale Stossrichtungen, Koordination und Kooperation bei der Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut

Der Kampf gegen Kinder- und Familienarmut wird in den **rechtlichen Grundlagen** der Stadt kaum explizit benannt. Hingegen ist in der Gemeindeordnung bei den Aufgaben des Gesundheitsdiensts verankert, dass dieser in ihrer Entwicklung gefährdete und benachteiligte Kinder und Jugendliche erfasst und unterstützt (Art. 37). Und das Schulreglement der Stadt hält den Grundsatz fest: «Die Stadt verfolgt das Ziel, für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, Behinderung, sozialer Herkunft, Sprache, Religion, Nationalität und Quartier, gleiche schulische Chancen zu schaffen.» (Art. 3)

### Strategien

Auf strategischer Ebene versteht die Stadt Armut als Querschnittsthema, welches alle ihre Angebote tangiert. Diverse städtische Regelangebote lassen sich aus diesem Blickwinkel als Prävention gegen Kinder- und Familienarmut verstehen. Dies gilt für die Frühförderung primano (vgl. Kapitel 14), den Schulärztlichen Dienst, welcher 80-90% aller Kinder und Jugendlichen der Stadt Bern sieht, z.T. mit ihren Eltern, für das Gesundheitsinspektorat mit seiner Kontaktstelle Wohnverwahrlosung, für die Schulsozialarbeit sowie die Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule. Überdies hält die 2016 definierte Bildungsstrategie der Stadt Bern (2016) fest: «Die Stadt Bern strebt für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Geschlecht, Beeinträchtigung, sozialer Herkunft, Sprache, Religion, Nationalität und Quartier grösstmögliche Chancengerechtigkeit an. Die Förderung von Kindern beginnt bereits im Vorschulalter und verfolgt eine doppelte Zielsetzung: Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und Förderung und Unterstützung der Kinder im Vorschulalter [...]» Schon im Integrationskonzept Volksschule Stadt Bern von 2009 wird das Ziel genannt, dass «die soziale und berufliche Integration aller Schülerinnen und Schüler gewährleistet wird». Dies wird im Rahmen eines integrativen Schulmodells umgesetzt. Es bestehen weitere Konzepte und Leitbilder, welche für den Kampf gegen Kinder- und Familienarmut relevant sind, namentlich ein Frühförderungskonzept, ein Konzept zur Schulsozialarbeit, eine Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern und ein Leitbild zur städtischen Integrationspolitik, welches in jeweils vierjährigen Massnahmenplänen für die Umsetzung konkretisiert wird (der dritte Schwerpunkteplan 2018-2021 befindet sich zurzeit im Genehmigungsprozess). Zudem erarbeitet die BSS einen Bericht «Bezahlbarer Wohnraum für Armutsbetroffene» und das Stadtplanungsamt eine «Wohnstrategie Stadt Bern» (beides Arbeitstitel).

### Strukturen

Entsprechend dem Querschnittsansatz existiert in der Stadt keine einzelne und spezialisierte kommunale **Fachstelle**, welche die Federführung bei der Familien- bzw. der Familienarmutsthematik innehat. Viele Thematiken liegen jedoch innerhalb des Aufgabenbereichs der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS), die nun eine Arbeitsgruppe zur besseren Koordination gebildet hat. Hinzu kommen Dienststellen anderer Direktionen wie Immobilien Stadt Bern im Bereich Wohnen (Direktion für Finanzen, Personal und Informatik) oder das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie). Auch **Kirchen und gemeinnützige Organisationen** arbeiten in der Stadt Bern in ähnlichen Feldern, übernehmen subsidiäre Aufgaben in der Armutsbekämpfung, teils über Leistungsverträge. Zudem bietet der **Kanton** gewisse Leistungen wie etwa die Mütter-Väter-Beratung und die Erziehungsberatung der Stadtberner Bevölkerung direkt an.

**Tabelle 3** versucht in einer ersten Annäherung und mit teils etwas willkürlichen Abgrenzungen die wichtigsten Mosaiksteine dieser aufgeteilten Zuständigkeiten im Überblick darzustellen. Sie benötigt dazu zwei Seiten und bildet trotzdem den Konnex zwischen Quartieren und zentraler Stadtverwaltung nicht systematisch mit ab. Zudem sind die Stellen der Übersichtlichkeit halber jeweils nur einem Themenbereich zugeordnet, wiewohl manchmal mehrere in Frage gekommen wären.

Tabelle 3: Zuständigkeiten

	Direktion für Bildung, Soziales und Sport BSS Arbeitsgruppe zur Koordination der Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut						Präsidialdirektion	Direktion für Tiefbau, Verkehr & Stadtgrün TVS	Fonds für Boden- und Wohnraumpolitik	Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie SUE	Nichtstaatliche Kooperationspartner	Kanton
	Sozialamt	Jugendamt	Schulamt	Gesundheitsdienst	Kompetenzzentrum Integration KI	Weitere		Stadtgrün	Geschäftsführung Immobilien Stadt Bern	Amt für Erwachsenen- & Kinderschutz EKS		
<b>Bereichsübergreifende Strategie, Koordination</b>						<b>Sozialplanung:</b> Grundlagen, um bauplanerische & soziale Stadtentwicklung zu koordinieren; Stadtteilkonferenzen	<b>Stadtplanungsamt</b> Stadtentwicklungskonzept, Quartier- & Freiraumplanungen Spielplatzplanung <b>Abteilung Ausenbeziehungen und Statistik</b> Monitoring sozialräumliche Stadtentwicklung, Subventionierung anerkannter Quartierorganisationen					Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF: Abteilung Familie Erziehungsdirektion Volkswirtschaftsdirektion BECO
<b>Monetäre Leistungen</b>	Sozialdienst	Betreuungsgutscheine				<b>Städtische Fonds</b> punktuelle finanzielle Hilfen					Gemeinnützige Organisationen, Hilfswerke, Kirchengemeinden	
<b>Wohnen</b>	Sozialdienst			Kontaktstelle für Wohnverwahrlosung und Wohnhygiene (Gesundheitsinspektorat)	Bereitstellung Wohnraum im Asylbereich		<b>Stadtplanungsamt</b> Fachstelle Wohnbauförderung	Wohnumfeldverbesserungen Familiengärten Urban Gardening	Städtische Wohnungen (inkl. GüWR-Wohnungen) Städt. Wohnbauprojekte & Baurechte		Gemeinnützige Organisationen, Hilfswerke, Genossenschaften, Bürgergemeinde	
<b>Vereinbarkeit</b>		Kitas, Tageseltern und Tagis	Schulergänzende Betreuung: Tagesschule, Ferien-inseln								Trägerschaften Kitas und Tagis	
<b>Erwerbsintegration</b>	Kompetenzzentrum Arbeit KA				Arbeitsintegration						Gemeinnützige Organisationen, Hilfswerke	RAVs

	Direktion für Bildung, Soziales und Sport BSS Arbeitsgruppe zur Koordination der Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut						Präsidial- direktion	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün TVS Stadtgrün	Fonds für Boden- und Wohnraum- politik Geschäftsfüh- rung Immo- bilien Stadt Bern	Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie SUE Amt für Er- wachsenen- & Kinderschutz EKS	Nichtstaatli- che Koopera- tionspartner	Kanton
	Sozialamt	Jugendamt	Schulamt	Geschäftsfüh- rung Immo- bilien Stadt Bern	Kompetenz- zentrum Integration KI	Weitere						
<b>Soziale Integration, Zugang zu Kultur, Frei- zeit, Sport</b>	Finanzierung Kulturlegi der Caritas	Gemeinwesen- arbeit (inkl. Quartiertreffs, Mütter- & Fam.zentren) Kinder- & Ju- gendförderung Mobile Inter- ventionsgruppe Pinto				<b>Sportamt</b> Freiwilliger Schulsport, Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene (Kooperation mit Vereinen)	<b>Kultur Stadt Bern</b> Kulturstrategie mit einem Fokus auf Zugang für alle	Unterhalt Freiflächen & Parks, Planung & Unterhalt öffentliche Spielplätze (Fachgruppe Spiel Sport Mobilität), Zwischennut- zungen	Fachstelle Radikalisierung	Gemeinnützige Organisatio- nen, Hilfswer- ke, Kircheng- meinden		
<b>Integration &amp; Nachhol- bildung der Eltern</b>					Information und Vernet- zung						Gemeinnützige Org., Hilfswer- ke	Berufsberatung Mittelschul- & Berufsbildungs- amt Stipendien- wesen
<b>Information, Beratung, Begleitung</b>	Sozialdienst	Kompetenz- zentrum Ju- gend & Familie Schlossmatt (Wohngruppe Kinder & Ju- gendliche, Mutter und Kind, Notauf- nahme, Fam.- begleitung)		Schulsozialar- beit	Beratung und Unterstützung im Asylbereich				Kinder- & Jugendhilfe, Fachstellen Elterliche Sorge, Fami- lienpflege & Häusliche Gewalt	Gemeinnützige Organisatio- nen, Hilfswer- ke, Kircheng- meinden, private Man- datsträger	Mütter- Väterberatung, Erziehungsbera- tung Schuldenbera- tung	
<b>Chancenge- rechtigkeit für Kinder</b>		Spielgruppen	MUKI-Deutsch Integrative Förderung, DaZ, Hausauf- gabenhilfe, Bildungsland- schaft Bern- West	Frühförderung primano mit Quartierko- ord.stellen Schulärztl. Un- tersuchungen Gesundheits- förd. Schulen		<b>Schulzahn- medizinischer Dienst</b> inkl. Schul- zahnklinik & öffentliche Zahnklinik				Gemeinnützige Organisatio- nen, Hilfswerke		

Ersichtlich wird, dass innerhalb der BSS neben dem Sozialamt (inkl. Kompetenzzentrum Arbeit) auch dem Jugendamt, dem Schulamt, dem Gesundheitsdienst und dem Kompetenzzentrum Integration wichtige Funktionen zukommen. Zudem übernehmen weitere Stellen wie die Sozialplanung im Generalsekretariat, das Sportamt und etwas weniger prominent auch der Schulzahnmedizinische Dienst bestimmte Aufgaben. Viele der genannten Verwaltungseinheiten arbeiten bei der Erbringung ihrer Aufgaben zudem eng mit nichtstaatlichen Akteuren zusammen. Als besonders wichtig werden in der Bestandserhebung genannt:

- die **Kirchgemeinden**, die über Einzelfallhilfe, punktuelle subsidiäre materielle Unterstützung und Angebote zur Unterstützung der sozialen Teilhabe (Mittagstische, diverse kostenlose Gruppenangebote in den Stadtteilen) verfügen;
- die **Caritas** mit dem Angebot einer Kulturlegi (Vergünstigung einer Vielzahl von kulturellen und sportlichen Angeboten), Caritas-Märkten (Möglichkeit, günstig einzukaufen) und dem Patenschaftsprojekt «mit mir» (freiwillige Paten/Patinnen für benachteiligte Kinder)
- die **Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG)**, welche die Partizipation und soziale Teilhabe in den Quartieren unterstützt;
- der **Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK)** sowie der **Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (TOJ)**, die altersspezifisch beide kostenlose Begegnungs- Lern- und Erfahrungsfelder in den Stadtteilen schaffen.

Hinzu kommen zahlreiche weitere Einzelprojekte und Beratungsstellen. Aktuell sind gewisse Angebote der Kirchgemeinden finanziell in Frage gestellt. So betreiben sie teilweise Gemeinschaftszentren in belasteten Quartieren, die sie zunehmend abtosseln möchten.

Tabelle 3 zeigt gleichzeitig auch, dass neben der BSS fünf weitere Direktionen an spezifischen Punkten beteiligt sind, die für die Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut Bedeutung haben:

- Das **Amt für Erwachsenen- & Kinderschutz** ist der **Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie** zugeordnet.
- Der Liegenschaftsbesitz der Stadt Bern (Finanzvermögen) ist im **Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik** zusammengefasst, einem gemeindeeigenen Unternehmen mit Sonderrechnung, dessen Geschäftsleitung von **Immobilien Stadt Bern ISB** in der **Direktion für Finanzen, Personal und Informatik geführt wird**. Zum Fonds gehören auch die städtischen Wohnungen und die 470 Baurechte, welche die Stadt oft für sozialen Wohnungsbau vergeben hat. Eine wichtige Institution der Wohnpolitik ist aber auch die **Fachstelle Wohnbauförderung** im Stadtplanungsamt der **Präsidialabteilung**.
- Die Quartierplanung ist zusammen mit der Stadtentwicklung und dort unter anderem der Freiraum- und Spielplatzplanung ebenfalls dem **Stadtplanungsamt** in der **Präsidialdirektion** zugeordnet. Diese Direktion ist auch zuständig für die das Monitoring der sozialräumlichen Entwicklung sowie die Subventionierung der anerkannten **Quartierorganisationen**.
- Für den Unterhalt von Freiflächen und Parks sowie die Einzelplanung und den Unterhalt öffentlicher Spielplätze ist **Stadtgrün** aus der **Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün** verantwortlich. Diese Fachstelle bietet u.a. auch Wohnumfeldverbesserungen an.

Die Zahl und Struktur der involvierten Zuständigkeiten unterscheidet sich je nach Themenfeld stark. Sie ist einigermaßen übersichtlich bei den monetären Leistungen an Familien oder bei den Kinderbetreuungsinfrastrukturen. Sie reflektiert die Kantonszuständigkeit für das Thema Nachholbildung und die Vielfalt der Angebote im Bereich der sozialen Integration sowie der Beratung und Begleitung. Es fällt auch auf, dass relativ unklar bleibt, wer die Strategie definiert und die Angebote und Aktivitäten koordiniert.

Dass eine Stelle fehlt, welche beim Kampf gegen Kinder- und Familienarmut die Federführung übernimmt und die verschiedenen Massnahmen steuert, wird in der Bestandserhebung als Manko bezeichnet. Betont

wird aber auch, dass beim informellen Austausch gute Netzwerke bestehen. In den Stadtteilen gibt es soziale Austausch- und Vernetzungsplattformen (Arbeitsgruppen Soziokultur). Diese sind jedoch nicht spezifisch auf Armutsbekämpfung bezogen, sondern befassen sich generell mit Themen der sozialen Teilhabe, der Lebensqualität, des Zusammenlebens in den Stadtteilen.

Die Stadt Bern misst der **Teilhabe und Mitwirkung der Bevölkerung auf Quartierebene** hohe Bedeutung zu und hat 2016 den Leitfaden «Mitreden und Mitgestalten» publiziert als Arbeitshilfe zu partizipativen Prozessen für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Der BSS-Bericht zur Lebensqualität in der Stadt Bern hält dazu fest, es gelte jene Möglichkeiten der Teilhabe noch zu stärken, «die allen Bevölkerungsgruppen zugänglich sind, insbesondere auch Migrantinnen und Migranten, Kindern und Jugendlichen, bildungsfernen Familien oder Menschen mit Behinderungen. Ebenso wichtig ist die Stärkung der Sozialraum bezogenen Mitwirkung, beispielsweise bei Planungen des Wohnumfeldes, von Quartierstrassen, bei der Sanierung von Schulhäusern und Freibädern oder bei der Gestaltung von Spielplätzen. Dabei ist sicherzustellen, dass auch weniger gut vernetzte bzw. weniger integrierte Bevölkerungsgruppen auf geeignete Weise angesprochen werden.» Die BSS hat einen Leitfaden für diskriminierungsfreie Kommunikation erarbeitet und Dokumente, die Möglichkeiten aufzeigen, wie die Mitwirkung verschiedener Zielgruppen gefördert werden kann. Die **Quartierarbeit** ist in Bern in den letzten Jahren relativ stark ausgebaut worden, insbesondere auch in den sozial schwächeren Gebieten des Stadtteils VI (Bern West).

Seit 2007 führt die BSS alle zwei Jahre **Stadtteilkonferenzen** durch, bei denen aktuelle Themen aufgegriffen und mit im Quartier aktiven Organisationen sowie weiteren Interessierten diskutiert werden. Im Zentrum steht dabei die soziale und sozialräumliche Dimension. Das Ziel ist aktuelle Herausforderungen zu benennen und zu priorisieren. Aufgrund der Ergebnisse legen die Fachstellen der BSS sodann die Schwerpunkte in der weiteren Arbeit fest. **Kinder und Jugendliche** versucht die Stadt über spezifische Kanäle (Kinder-Büro des Jugendamtes; p\_a\_r\_t-Stelle für Jugendmitwirkung, Anlaufstellen für Jugendliche in den Quartieren) zu erreichen. Auch für die **Mitsprache der Migrationsbevölkerung** bestehen eigene Gefässe. So findet jährlich ein Forum der Migrantinnen und Migranten der Stadt Bern statt, an dem integrationspolitische Anliegen (z.B. bei Themen wie Schule, Wohnen etc.) zusammen mit den zuständigen Fachpersonen diskutiert werden. Es besteht eine Fachkommission für Integration sowie ein entsprechendes städtisches Kompetenzzentrum Integration. Ende 2016 wurde zudem die sogenannte Partizipationsmotion eingeführt. Wer für ein in der Kompetenz der Stadt liegendes Anliegen 200 Unterschriften aus der ausländischen Wohnbevölkerung sammelt, kann dieses der Stadt offiziell einreichen und im Stadtrat selber vertreten.

### Institutionelle Verankerung

Zusammenfassend wird die Verankerung des Kampfs gegen Kinder- und Familienarmut in der Bestandsaufnahme wie folgt eingeschätzt:

- **Ist das nötige Fachwissen vorhanden?** Eher ja. Es ist sogar viel Fachwissen vorhanden. «Was fehlt, ist eine gesamtstädtische ganzheitliche Strategie der Armutsbekämpfung, in welcher die verschiedenen Teilaspekte bzw. die vielen verschiedenen bestehenden Massnahmen, Angebote etc. integriert sind. Was fehlt, ist ein gemeinsames Verständnis zum Thema, eine Priorisierung und eine Koordination der Massnahmen. Unbedingt müssten in einer zu entwickelnden Gesamtstrategie die verwaltungsexternen Organisationen begrüsst und miteingebunden werden, da hier zum Teil viel Erfahrungswissen vorhanden ist.»
- **Wie gut werden arme Familien beraten und begleitet?** Eher schlecht. «Als Schwierigkeit sehen wir, dass Familien oft von zu vielen verschiedenen Personen unkoordiniert beraten werden, oder auch von Stelle zu Stelle pilgern müssen für all die vielen Teilthemen, welche Armut mit sich bringt.»
- **Sind die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen für die Aufgabe vorhanden?** Eher ja. «Personelle Ressourcen sind zur Unterstützung armutsbetroffener Familien doch einige im Einsatz, sowohl

bei der Stadt als auch bei privaten Trägerschaften. Allerdings werden viele aufgrund einer aktuellen Problemwahrnehmung initiiert und sind auf einen Problembereich spezialisiert (z.B. fremdsprachige Eltern, Ehen mit ausländischen PartnerInnen). Ob die Finanzen genügen ist schwer einzuschätzen.»

■ **Wie breit ist das Anliegen verankert?** Eher schlecht. «Grundsätzlich ist es ein Anliegen vieler Einrichtungen, aber es fehlt ein gemeinsames Verständnis für die Notwendigkeit eines gemeinsamen Massnahmenpakets.»

## 7 Monetäre Leistungen für Familien auf Gemeindeebene

Untersucht wurde, wieweit die Stadt einkommensschwache Familien über die wirtschaftliche Sozialhilfe hinaus finanziell entlastet oder ihnen gemeindeeigene Angebote, die sie sich sonst nicht leisten könnten, durch Vergünstigungen zugänglich macht (vgl. **Tabelle 4**). Solche Leistungen, die in der Regel keine sehr grossen Posten im städtischen Budget ausmachen und häufig alle Familien begünstigen, sind wichtig, weil viele Familien über Einkommen nicht weit über dem Existenzminimum verfügen, also in ihren finanziellen Möglichkeiten stark eingeschränkt sind.

Im Unterschied zu verschiedenen anderen Städten kennt Bern kein transparentes, im Internet aufgeführtes und einfach zugängliches **städtisches System punktueller finanzieller Hilfen** für einkommensschwache Familie, die in der Form einmaliger oder wiederholter Beiträge ausbezahlt werden. Dagegen gibt es diverse städtische Fonds<sup>3</sup>, die auf Antrag Unterstützung gewähren können, was deutlich hochschwelliger ist.

Einfach zugängliche punktuelle Hilfen, wie sie etwa Lausanne oder Lugano kennen, sind für jene Gruppe von Familien von besonderer Bedeutung, die aus ausländerrechtlichen Gründen möglichst keine Sozialhilfe beanspruchen wollen. Sie haben auch zum Zweck, die Verschuldung von einkommensschwachen Familien ohne Sozialhilfe zu vermeiden, wenn sie mit einzelnen hohen Rechnungen konfrontiert sind, zum Beispiel bei einem Wohnungswechsel oder bei Zahnarztbehandlungen. Es fällt in diesem Kontext auch sonst auf, dass das Thema der Verschuldung von Familien, das andere Städte umtreibt, in der Berner Bestandserhebung nicht sehr präsent ist.

Dagegen ist die Stadt Bern recht grosszügig, was die **Verbilligung ihrer Angebote** im Bedarfsfall angeht. Gerade etwa im Bereich Sport und Bewegung wird sehr darauf geachtet, dass auch einkommensschwache Familien die Angebote nutzen können. Für Kinder und Jugendliche sind diese Angebote häufig gänzlich kostenlos und gleichzeitig sehr auf sie zugeschnitten und auch attraktiv. Über Objektfinanzierungen stellt die Stadt (bislang zusammen mit den Kirchen) zudem eine Infrastruktur an Treffpunkten und Freiflächen zur Verfügung, von denen Familien ebenfalls überdurchschnittlich profitieren.

Die Stadt beteiligt sich zudem bei der **Kulturlegi der Caritas**, über die Personen, die Bedarfsleistungen beziehen oder deren Einkommen sonst nachweislich unter dem Existenzminimum liegt, bei vielen verschiedenen Angeboten vergünstigten Zugang erhalten. Von diesem Angebot profitieren in Bern rund 3'500 Personen (Stand November 2017), wovon 590 Kinder bis 12 Jahre und 285 Jugendliche von 12 bis 18 Jahren sind. Daneben bestehen weitere einzeln zu beantragende Vergünstigungen zum Beispiel für Schulzahnarzt und Schulaktivitäten, Ferienlager etc. Insbesondere bei diesen von Fall zu Fall zu beantragenden Entlastungen wird der Beitrag zur Armutsprävention in der Bestandsaufnahme als «eher mager» beurteilt. Bei diesem Urteil spielt eine Rolle, dass ein Teil der anspruchsberechtigten Familien nicht von den aktiv zu beantragenden monetären Leistungen profitieren können, weil sie nichts davon wissen. Da es sich um freiwillige Angebote handelt, wird der Aufwand zur Erreichung der bedürftigen Familien als sehr hoch und personell kostenintensiv erachtet.

<sup>3</sup> Vgl. <http://www.bern.ch/sozialwegweiser/adressen/finanzen/fonds-stiftungen?searchterm=Fonds>

Als **Verbesserungsmöglichkeit** wird die systematische Abgabe eines Voucher oder Gutscheins an die untersten Einkommensklassen diskutiert, der zum Besuch einer Spielgruppe, eines MuKi-Deutschkurses oder einer Kita an zwei bis vier Halbtagen berechtigt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass über vermehrte Koordination und Kooperation das Angebot für benachteiligte Familien transparenter werden könnte. Insbesondere sei derzeit kaum geregelt, wer über was informiert, und dadurch sei nicht sichergestellt, dass die Familien die Informationen erhalten. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Wichtigkeit verwiesen, das Kompetenzzentrum für Integration in diese Bemühungen zu involvieren.

### 7.1 Fazit

Der Zugang einkommensschwacher Familien zu Leistungen der Stadt im Sport-, Freizeit, Gesundheits- und Kulturbereich wird an sich durch Vergünstigungen und die Objektfinanzierung eines Grundangebots weitgehend offengehalten. Es scheinen jedoch gewisse Zugangsprobleme für benachteiligte, gerade fremdsprachige Familien zu bestehen, die mit der Notwendigkeit von Einzelbeantragungen, mit mangelnder Information und Koordination zusammenhängen. Was in Bern nur schwer zugänglich ist, sind punktuelle finanzielle Hilfen an Familien ohne Sozialhilfe. Im Gegensatz zu anderen Städten ist die Verschuldung von einkommensschwachen Familien, die aufgrund einzelner hoher Rechnungen in Schwierigkeiten geraten können, in Bern kein präsent Thema.

Tabelle 4: Monetäre Leistungen für Familien in der Stadt Bern

<b>Finanzielle Unterstützungen (ohne Sozialhilfe) und vergünstigter Zugang zu gemeindeeigenen Leistungen</b>
Finanzielle Beiträge an Familien
Keine städtischen punktuellen Hilfen, aber punktuelle Unterstützung durch Fonds
Gratisangebote für Kinder, Jugendliche und Familien (objektfinanziert)
kostenlos zugängliche Freibäder
Kostenlose Sportangebote (freiwilliger Schulsport, KIDS Kurse, Team Challenge)
für Vorschulkinder und Primarschüler/innen öffentlich und kostenlos zugängliche Turnhallen (an Sonntagen während Wintermonaten)
vereinzelte Quartierzentren mit Fokus auf Familien
Familientreff, Treffpunkt Untermatt, Mütterzentrum Bern West
Skaterparks und Pumptracks für Mountainbikes an diversen Standorten
Outdoor-Fitnessgeräte im Marzili
Gratis-Ausleihe in Kornhaus-Bibliotheken
Im Bedarfsfall verbilligte gemeindeeigene Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien
Kinderbetreuung (einkommensabhängige Tarife)
Spielgruppen (Gutscheine über primano)
Schulzahnärztliche Behandlungen
Schulaktivitäten, Ferienlager
Sport- und Freizeitangebote, soweit sie nicht kostenlos sind
Über Caritas-Kulturlegi vergünstigte Angebote im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich

Quelle: Erhebung BASS

## 8 Zugang zu Wohnraum

Die Möglichkeiten von einkommensschwachen und benachteiligten Familien, in Bern eine Wohnung zu finden, werden als eher schlecht bis schlecht eingeschätzt, was nicht erstaunt angesichts der tiefen Leerwohnungsziffer (vgl. **Tabelle 5**). Als besonders schwierig wird die Wohnungssuche für ausländische Familien einzelner Nationen (besonders aus afrikanischen Staaten) erachtet, sie hätten unter Diskriminierung zu leiden und verfügten auch nicht über die nötigen Sprachkenntnisse und Kontakte in der Stadt, um an gute Wohnungen zu kommen. Vermehrte Schwierigkeiten hätten aber generell auch Familien mit mehreren Kindern. Wenn sie als Folge nicht in eine angrenzende Agglomerationsgemeinde ziehen, so lebten viele von ihnen in zu engen Wohnungen, was zu Stress und Spannungen führe und es beispielsweise den Kindern erschwere, ihre Hausaufgaben mit der nötigen Ruhe und Konzentration erledigen zu können. Zudem träten Schimmelpilzprobleme gehäuft auf.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und zwei Fachhochschulen haben 2015 im Rahmen des Nationalen Armutsprogramms den Forschungsbericht «Wohnversorgung in der Schweiz» von Armut betroffenen Haushalten verfasst. Darin steht, dass 83,5 Prozent der Haushalte armutsbetroffener Menschen und 51,1 Prozent der Haushalte von Armutsgefährdeten von einer ungenügenden Wohnversorgung betroffen sind. Die Studie weist dabei darauf hin, dass ungenügende Wohnversorgung tendenziell ein urbanes Phänomen sei.

Für Menschen in der Sozialhilfe ist es zusätzlich schwierig, eine Wohnung zu finden, die den Mietzinsrichtlinien des Sozialdienstes der Stadt Bern entspricht. Das knappe Wohnungsangebot generell in der Stadt wird als Hauptproblem erachtet. Eine Einschätzung aus der Bestandserhebung: «Es fehlen die entsprechenden Wohnungen, dadurch gib es eine grosse Konkurrenz zwischen den Familien, die sich für eine Wohnung bewerben. Weitere Angebote zur Unterstützung sind deshalb nicht zielführend, da das Angebot einfach beschränkt ist.» Solange diese Situation ungelöst bleibe, zeitige auch die **Unterstützung bei der Wohnungssuche** beschränkte Wirkung. Andere Stellen allerdings sehen in diesem Punkt einen grossen Bedarf. Es besteht zwar ein Angebot der Caritas, das sich jedoch nur Flüchtlingen zur Verfügung steht. Ihm wird beispielhafte Arbeit attestiert. Daneben existiert ein niederschwelliges Unterstützungsangebot im Internetcafé Power-Point (Gratis-Internetcafé für Erwerbslose, Armutsbetroffene und Flüchtlinge an der Monbijoustrasse). Hier besteht aber teilweise die Einschätzung, dass die Ratsuchenden zu wenig konkret begleitet würden.

Bedarf an solcher Unterstützung wurde nicht zuletzt auch 2012 am Forum der Migrantinnen und Migranten der Stadt Bern zum Thema Wohnungsmarkt angemeldet. Um das interkulturelle Zusammenleben in der Nachbarschaft und im Quartier zu erleichtern, hatte das Kompetenzzentrum Integration den Flyer «Hallo Nachbar! Hallo Nachbarin – Regeln für das Zusammenleben» publiziert. In 12 Sprachen und mittels Piktogrammen wird über die einschlägigen Regeln informiert. Bereits 2012 wurde für Probleme mit der Nachbarschaft und Vernachlässigung über eine minimale **Wohnbegleitung** nachgedacht, die teils auch von Freiwilligen geleistet werden könnten. Ein gewisses Angebot für externe Wohnbegleitung besteht heute bei WOHNbern. Kontaktstelle für Wohnverwahrlosung und Wohnprobleme ist das Gesundheitsinspektorat.

Die **städtischen Wohnungen** werden im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) verwaltet. Der Fonds stellt unter anderem auch GüWR-Wohnungen, sprich «günstigen Wohnraum mit Vermietungskriterien», bereit. Diese Wohnungen stehen Personen mit kleinem Einkommen und Vermögen zur Verfügung und werden nach definierten Vermietungskriterien (z.B. Belegungsvorschriften) vergeben. Die Nachfrage nach solchen Wohnungen ist deutlich grösser als das Angebot. Der Fonds verfügt insgesamt über rund 1'100 GüWR-fähige Wohnungen. Davon sind knapp 500 an Personen vermietet, die Anspruch auf Vergünstigung haben. Der Fonds schätzt, dass in etwas mehr als der Hälfte dieser vergünstigten Wohnungen Familien wohnen. Gut 600 Wohnungen sind an Personen vermietet, welche die strengen Vermietungskriterien nicht mehr erfüllen (z.B. inzwischen zu hohes Einkommen, zu kleine Belegung). Diesen wird in der Regel nicht gekündigt, sie bezahlen jedoch eine höhere Miete. Dies stellt einerseits sicher, dass Alleinerziehende oder Familien mit Kindern in ihrem vertrauten Wohn- und Schulumfeld bleiben können. Es verhindert jedoch andererseits, dass mehr anspruchsberechtigte Personen berücksichtigt werden können. Zudem werden nicht genügend zusätzliche neue Wohnungen im GüWR-Segment angeboten, wie politisch gefordert und von der Stadt laut eigener Steuerungsvorgabe auch gewünscht. Neben den GüWR-Wohnungen verfügt die Stadt über weitere günstige Wohnungen in anderen Segmenten (WEG, Berner Modell).

Weitere rund 170 Wohnungen für Asylsuchende werden vom städtischen Kompetenzzentrum Integration verwaltet. Es schliesst eigene Mietverträge ab. Diesen Wohnraum für sozialhilfeunterstützte Asylsuchende finanziert der Kanton mittels Pauschalen. Es ist geplant, dieses Angebot künftig zu erweitern.

Viel zahlreicher als die städtischen Wohnungen sind in Bern die **Genossenschaftswohnungen**, rund 7000 an der Zahl. Gut die Hälfte davon wird von zwei oder mehr Personen bewohnt. Wer Anspruch auf eine solche Wohnung hat, definieren die Genossenschaften grundsätzlich selbst. Häufig sind sie jedoch von sozialen Überlegungen inspiriert und erhalten auch Wohnbaufördergelder des Bundes (WEG), die mit sozialen Vermietungsverpflichtungen verbunden sind. Teilweise bestehen diesbezüglich auch Abmachungen mit der Stadt (z.B. bei Landabgaben im Baurecht). Zudem ist die Stadt an mehreren Genossenschaften beteiligt. Genossenschaftswohnungen sind oft langfristig besetzt und Wechsel selten. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird gemäss der Bestandsaufnahme auch durch die Genossenschaften der Bedarf an günstigem Wohnraum bei weitem nicht gedeckt.

Die Gesamtzahl der Wohnungen in Bern wird von der Stadt mit 73'000 angegeben. Städtische und Genossenschaftswohnungen machen daran also einen Anteil von rund 12% aus, was im Vergleich zu anderen grösseren Städten ein relativ tiefer Wert ist. Das Mietzinsniveau ist laut Comparis-Vergleich mit Basel vergleichbar und liegt deutlich unter jenem der Spitzenstädte Genf und Zürich, aber auch eher etwas tiefer als in Lausanne, Winterthur oder Luzern. Die Stadt baut in jüngster Zeit wieder vermehrt selber – auch günstige Wohnungen für Familien: Realisiert sind Stöckacker Süd, in Planung zwei Siedlungen mit einem Anteil an GüWR-fähigen Wohnungen (Reichenbachstrasse, Mutachstrasse) sowie das Viererfeld / Mittelfeld, wo je zur Hälfte gemeinnützige Genossenschaften und die Stadt selber bauen werden – auch hier mit einem Anteil GüWR-fähigen Wohnungen. Mit der im Mai 2014 von der Stimmbevölkerung angenommenen Initiative «Für bezahlbare Wohnungen» dürfte zusätzlich neue Dynamik in den genossenschaftlichen Wohnungsbau und die Erstellung preisgünstiger Wohnungen allgemein kommen. Noch sind gegen die angepasste Bauordnung Beschwerden hängig, die aber bis in ein bis zwei Jahren erledigt sein dürften.

Als Verbesserungsmöglichkeit werden in der Bestandserhebung auch bedarfsabhängige Wohnkostenbeiträge genannt. Derzeit erarbeitet die BSS zudem einen Bericht «Bezahlbarer Wohnraum für Armutsbetroffene» und das Stadtplanungsamt eine «Wohnstrategie Stadt Bern» (beides Arbeitstitel).

### 8.1 Fazit

Dass die Wohnungssuche für einkommensschwache und benachteiligte Familien schwierig ist, verbindet Bern mit anderen grösseren Städten. Die Situation hat sich hier jedoch in den letzten Jahren verschärft und hat auch dadurch in der Politik einen dringlicheren Charakter erhalten. Im Quervergleich zu anderen Städten ist der Anteil an günstigen Stadtwohnungen und Genossenschaftswohnungen am Gesamtbestand aller Wohnungen derzeit relativ tief. Und die nicht-monetären Hilfen zur Wohnungssuche und beim Halten der Wohnung sind im Vergleich etwa zu Zürich oder Basel recht bescheiden. Unter den Sozialhilfebeziehenden sind in den letzten Jahren mehr Haushalte über die Stadtgrenzen hinaus weggezogen als neu in die Stadt kamen. Die Probleme wurden also tendenziell eher in die Agglomeration verlagert. Eine neue Dynamik, welche die Situation von einkommensschwächeren Familien tendenziell verbessert, ist in jüngster Zeit mit der Erarbeitung einer Wohn- und Arealstrategie, der Abgabe grösserer Areale an Gemeinnützige sowie der Wohninitiative entstanden.

Tabelle 5: Zugang zu Wohnraum in der Stadt Bern

Zugang zu Wohnraum in der Stadt Bern	
Wohnbauförderung	
Kanton	Keine mehr
Stadt	<b>Fachstelle Wohnbauförderung</b> und <b>Umsetzung Wohninitiative</b> : Die Stadt verfügt schon länger über eine Fachstelle in der Wohnraumförderung. Ihr kommen nun neue Aufgaben zu. Die Berner Stimmbevölkerung hat nämlich im Mai 2014 die Initiative «Für bezahlbare Wohnungen» angenommen. Sie verpflichtet die Stadt, bei Um- und Neueinzonungen mind. einen Drittel des Wohnraums für preisgünstige Wohnungen oder gemeinnützige Wohnbauträger zu reservieren mit der Auflage, diese in Kostenmiete zu vergeben. Bei Neu- und Umbauten kann ein Ausnützungsbonus gewährt werden, wenn alle Wohnungen im Gebäude preisgünstig oder von gemeinnützigen Trägern sind und in Kostenmiete vergeben werden. Der Kanton hat die Änderung der Bauordnung 2015 genehmigt. Es sind jedoch Beschwerden hängig.
Wohnungssuche auf Gemeindeebene	
Chancen, Wohnung zu finden	Eher schlecht bis schlecht
Unterstützung bei Wohnungssuche	<b>Fachstelle Wohnen der Caritas Bern</b> (nur für Flüchtlinge); <b>Internet-Café Power-Point</b> : Begleitung bei der Wohnungssuche
Wohnbegleitung	<b>WOHnenbern</b> : Anlaufstelle für Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, Wohnbegleitung, betreutes Wohnen
Städtische und Genossenschaftswohnungen	
Städtische Wohnungen	Ja, knapp 500 sogenannte GüWR-Wohnungen (günstiger Wohnraum) mit Vergünstigung, 600 weitere GüWR-fähige Wohnungen.
Anspruchsberechtigung	Einkommen unter einer definierten Grenze oder Sozialhilfebezug
Erreichte Familien	Etwas mehr als die Hälfte der GüWR-Wohnungen dürften Familienwohnungen sein.
Abdeckung Bedarf	Nein
Wohnungen des Kompetenzzentrums Integration für Asylsuchende	190, Anteil Familienwohnungen nicht bekannt
Genossenschaftswohnungen	Ja, rund 7000
Anspruchsberechtigung	Wird von Genossenschaften selber festgelegt, vielfach wird Familien mit Kindern Vorrang gegeben.
Erreichte Familien	Nicht bekannt. Schätzungsweise 3'500-4'000 der Genossenschaftswohnungen (ca. 55%) werden von 2 oder mehr Personen bewohnt.
Abdeckung Bedarf	Nein

Quelle: Erhebung BASS

## 9 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Kanton Bern macht im Kantonsvergleich starke Vorgaben im Bereich der Kinderbetreuung. Er finanziert auch stärker mit als viele andere Kantone und hat die Kosten der Betreuungsangebote, die er nicht selber trägt, über das Sozialhilfegesetz in den Finanzausgleich unter den Gemeinden integriert. Die Gemeinden sind verpflichtet, auf Schulstufe – nicht aber im Vorschulbereich - ein bedarfsgerechtes Angebot anzubieten. Die Elterntarife sind einkommensabhängig (mit Ausnahme der Verpflegung) auszugestalten und die anrechenbaren Beträge der Gemeinden sind genau festgelegt. Nach einem Pilotversuch in der Stadt Bern müssen nun ab 2019 (voraussichtlich bis Mitte 2020) alle Gemeinden im Vorschulbereich zu einem System mit Betreuungsgutscheinen übergehen.

Der Stadtberner Pilotversuch hat gezeigt, dass das System der Betreuungsgutscheine für bildungsferne Eltern nicht unbedingt wie erwartet den Zugang erleichtert, sondern administrativ eine hohe Herausforderung darstellt. Abläufe und Kommunikation wurden nun optimiert. Zudem wurde per 15. März 2017 die E-Government-Lösung «Ki-Tax» zur Beantragung der Gutscheine eingeführt, was einerseits zu administrativen Erleichterungen für Antragsstellende und andererseits zu einer einfacheren Kommunikation zwischen den Kitas, den Fachstellen und den Eltern geführt hat. Die Gutscheine haben gemäss Einschätzung aus der Bestandserhebung dazu beigetragen, dass das Betreuungsangebot in Tagesstätten für Kleinkinder (Kitas) stark ausgebaut werden konnte, auch wenn es nach wie vor den Bedarf nicht deckt, was mit einer

wachsenden Nachfrage zusammenhängt. Probleme bestehen nach wie vor mit der Verfügbarkeit von Babyplätzen.

Die Übersicht in **Tabelle 6** zeigt, dass 2016 für fast zwei Drittel der Stadtberner Kinder im Vorschulalter ein Betreuungsgutschein eingelöst und ein entsprechendes Angebot in Anspruch genommen wurde. Die Betreuungsquote ist damit im Vorschulalter vergleichbar mit den grossen Schweizer Städten wie Zürich oder Genf. Was teilweise fehlt, sind Angebote zu atypischen Arbeitszeiten. Einzig die Kita Elfenau bietet einen 24-Stunden-Betrieb. Versuche einzelner Kinderkrippen, längere Öffnungszeiten anzubieten, wurden wiederholt mangels Nachfrage wieder abgebrochen. Heute bieten nicht einmal die grossen Berner Spitäler mit ihrem zahlreichen weiblichen Pflegepersonal Kinderbetreuung an, die ihren Schichtbetrieb abdeckt. Die Stadt Bern setzt für die Betreuung zu Randzeiten stattdessen auf den Einsatz von Tageseltern. Ob das Angebot die Nachfrage nach Betreuung zu atypischen Zeiten abdeckt, ist nie überprüft worden. Eine Auswertung des Jugendamts zu Angebot und Nachfrage von Tageseltern nach Stadtteilen weist für 2017 jedoch darauf hin, dass in gewissen Quartieren die Nachfrage grösser ist als das Angebot.<sup>4</sup>

Die Preise für die Vorschulbetreuung sind mit 380 CHF pro Monat für zwei Kinder in den geprüften Modellhaushalten mit bescheidenen Einkommen mit anderen Städten vergleichbar. Allerdings fällt auf, dass die finanziell schlechter gestellte Einelternfamilie nicht stärker entlastet wird als das Elternpaar mit Kindern. Erhoben wurde auch, ob Kinder aus fremdsprachigen Familien die Kita zum Deutschlernen besuchen können, ohne dass beide Eltern im sonst erforderlichen Mass erwerbstätig sind. Das ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, es braucht jedoch die Empfehlung einer Fachstelle, was mit einem Abklärungsgespräch verbunden ist. Der Zugang zu Kitas in dieser Situation ist nicht für alle vorgesehen. Die Stadt sieht zum Erlernen der Sprache die Spielgruppen als Alternative, die zwei- bis dreimal pro Woche während zweieinhalb bis drei Stunden besucht werden können. Bei Familien mit Krankenkassen-Prämienverbilligung vergünstigt die Stadt den Spielgruppen-Besuch der Kinder um 3.60 bis 14.40 CHF pro Halbtage. Zum Beispiel in der Spielgruppe Wylerhuus müssen Familien mit unserem Modelleinkommen für den Spielgruppenbesuch von zwei Kindern an zwei Halbtagen bei der maximalen Subvention monatlich noch 170 CHF selber tragen, was rund drei Betreuungstagen der beiden Kinder in einer Kita ohne Verpflegungsanteil entspricht. Klar ist gleichzeitig, dass die Kinder bei einem umfangreicheren Kita-Besuch für ihren Spracherwerb deutlich mehr profitieren. Der Indikator, wie viele Kinder die Kita mit dem maximalen Subventionsbetrag besuchen, wird in Bern nicht in dieser Form erhoben. Bekannt ist jedoch, dass 474 Eltern die maximale Vergünstigung erhalten, was rund 23% der ausgestellten laufenden Vergünstigungen entspricht.

Für eine gewisse Unsicherheit sorgt die gesamtkantonale Einführung der Betreuungsgutscheine, die mit einem generellen Systemwechsel bei der Finanzierung einhergeht: Unter anderem können alle Kitas ihre Tarife künftig frei bestimmen und die Preise der Nachfrage anpassen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Stadt Bern wird allenfalls dadurch ansteigen, dass Eltern ihre Kinder mit dem neuen System auch am Arbeits- statt am Wohnort betreuen lassen können. Aufgrund dieser Systemänderungen ist zum heutigen Zeitpunkt nicht klar, wie sich die Betreuungskosten für die Familien in der Stadt Bern entwickeln werden. Im Schulalter bestehen ab dem Kindergarten am Vormittag umfassende Blockzeiten. Für die schulergänzende Betreuung existieren zwei Systeme:

■ alle 20 öffentlichen Primarschulen kennen heute ein Angebot als **modulare Tagesschulen**, welche frei wählbare, aber umfassende Betreuungszeiten unter der Regie der Schule selber anbieten. Auch der Betreuungsanteil ist an diesen Schulen dem Schulamt unterstellt, die Modalitäten sind weitgehend über das kantonale Volksschulgesetz und die kantonale Erziehungsdirektion geregelt. Die Betreuung ist hier für

<sup>4</sup> Dies betrifft die Quartiere Länggasse (PLZ 3012) und Breitenrain/Wankdorf (3014). Rund die Hälfte der angestellten Tageseltern in der Stadt Bern sind in Bern West (PLZ 3018 und 3027) tätig, was sich auch mit der Anzahl vermittelten Betreuungsstunden deckt.

unsere einkommensschwachen Modellfamilien stark subventioniert, was allerdings teilweise relativiert wird dadurch, dass bei den Verpflegungskosten keine einkommensabhängige Abstufung besteht. Das zeigt sich beispielsweise auch daran, dass der Preis für die Betreuung über Mittag fast gleich hoch ist wie für eine Ganztagsbetreuung.

■ Die 15 **Tagesstätten für Schulkinder (Tagis)**: Es handelt sich hier um ein schon früher bestehendes ebenfalls zeitlich umfassendes Betreuungsangebot der Stadt, das Betreuung ausserhalb der Schulhäuser anbietet. Für unsere Modellfamilien mit tiefen Einkommen sind die Tagis etwas teurer als die Tagesschulen. Der Preis liegt nur wenig unter jenem der Kitas, die den ganzen Tag und nicht nur ergänzend zur Schule betreuen. Mittelfristig werden die Tagis mit dem modularen Tagesschulmodell abgeglichen werden.

Insgesamt besuchten in Bern 2016 deutlich mehr Kinder die modularen Tagesschulen (3264) als die Tagis (467). Dank Rechtsanspruch wird das Angebot als bedarfsgerecht erachtet. Die Betreuungsquote ist auf der Schulstufe mit rund einem Drittel allerdings im Städtevergleich relativ tief und vor allem viel tiefer als im Vorschulbereich. Es ist zu erwarten, dass sie in den nächsten Jahren weiter steigt.

Was es in Bern bislang nicht gibt, sind öffentliche **Ganztageschulen**, in denen alle Kinder den ganzen Tag in der Schule bleiben und ihn mehr oder weniger im Klassenverband verbringen (gebundenes Modell). Während z.B. die Stadt Zürich ganz auf dieses Modell umstellen will, das für benachteiligte Kinder grosse Vorteile hat, will Bern in den nächsten Jahren einen ersten Pilotversuch durchführen.

Erwerbskompatible **Ferienbetreuung** im Schulalter ist mit den **Ferieninseln** ebenfalls verfügbar, aber für einkommensschwache Familien teuer. Der Preis liegt um das Doppelte höher als während der Schulwochen. Es besuchen deutlich weniger Kinder die an vier Standorten angebotenen Ferieninseln als die die Betreuungsangebote der Tagesschulen. 2016 waren es 584 Kinder. Neben den relativ neuen Ferieninseln besteht schon länger das städtische Ferienpass-Angebot **Fäger** mit wöchentlich wechselnden Angeboten, die pro Stunde maximal 10 CHF kosten, aber von den Anfangs- und Schlusszeiten her nicht unbedingt erwerbskompatibel sind. 2015 wurden Massnahmen wie beispielsweise die Aufnahme in die Kulturlegi diskutiert, um die Zugänglichkeit für Kinder und Jugendliche sozioökonomisch benachteiligter Familien zu Angeboten des «Fägers» zu verbessern. Diese Massnahme wurde bisher nicht umgesetzt.

## 9.1 Fazit

Das Kinderbetreuungsangebot in der Stadt Bern hat sich in den letzten Jahren merklich verbessert, nicht zuletzt auch durch die Vorgaben und die finanzielle Beteiligung des Kantons. Im Vorschulbereich war dazu das Pilotprojekt zu Betreuungsgutscheinen hilfreich. Das Betreuungsangebot ist noch nicht in allen Teilen bedarfsgerecht, es bestehen nach wie vor Wartelisten im Vorschulbereich, insbesondere bei atypischen Arbeitszeiten und für Babyplätze, was auch den beruflichen Wiedereinstieg von Müttern nach dem Mutterschaftsurlaub erschwert. Zudem ist zu erwarten, dass insbesondere in der schulergänzenden Betreuung die Quote betreuter Kinder in den nächsten Jahren weiter stark steigen dürfte. Preislich ist das Betreuungsangebot für einkommensschwache Familien stark subventioniert. Mit der gesamtkantonalen Systemänderung könnte es zu neuen Engpässen im Angebot und damit verbundenen (zumindest vorübergehenden) Preiserhöhungen kommen. Ein verbleibendes Problem stellen die nicht einkommensabhängig abgestuften Verpflegungspreise dar, die bei den getesteten Modellfamilien im Vorschulalter über die Hälfte und im Schulalter über zwei Drittel der Gesamtkosten ausmachen. Zudem benachteiligt der Berechnungsmodus im Vorschulalter Alleinerziehende tendenziell. Ein Schwachpunkt dürfte derzeit zudem die Ferienbetreuung im Schulalter und ihre fehlende finanzielle Zugänglichkeit für benachteiligte Familien sein.

Tabelle 6: Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Stadt Bern

<b>Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Stadt Bern</b>	
<b>Kinderbetreuung generell</b>	
Kantonale Vorschrift einkommensabhängiger Kinderbetreuungstarife	Ja, ausser Verpflegung (fix ca. 9 CHF pro Kind und Tag)
Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz	Im Tagesschulbereich und in der Ferienbetreuung ja, im Vorschulbereich nicht, aber ab 2019 kantonsweit Betreuungsgutscheine
Vorrang sozial benachteiligter Familien bei der Vergabe	Ja, im Kita- und Tagibereich
Bedarfsgerechtes Angebot insgesamt	Im Vorschulbereich eher nicht, dank Kita-Gutscheinsystem wurden allerdings grosse Fortschritte gemacht.
Bedarfsgerechtes Angebote bei atypischen Arbeitszeiten	Nein
<b>Kinderbetreuung im Vorschulalter (67 Kitas)</b>	
Monatliche Betreuungskosten für 2 Eltern/2 Kinder (3 Tage/Woche, Familieneinkommen brutto 70'000 CHF) <sup>5</sup>	380 CHF <sup>6</sup> (davon 216 CHF Verpflegungskosten)
Monatliche Betreuungskosten für Alleinerz./2 Kinder (3 Tage/Woche, Einkommen brutto 50'000 CHF)	380 CHF (davon 216 CHF Verpflegungskosten)
Zugang zu subventionierter Betreuung zum Lernen der Lokalsprache (ohne Erwerbsgründe)	So nicht vorgesehen, empfohlen wird in diesem Fall Spielgruppenbesuch (ebenfalls subventioniert). Aber bei Empfehlung einer Fachstelle ist soziale Indikation möglich.
Anteil/Anzahl subventioniert betreute Kinder im Vorschulalter	Im Jahr 2016: 2443 mit Betreuungsgutschein in Kitas; 208 bei Tageseltern, das sind knapp zwei Drittel aller Kinder von 0 bis 3 Jahren
Mit maximalen Subventionsbetrag unterstützte Kinder	23% aller subventionierten Familien erhalten die Maximalsubvention
<b>Schulergänzende Betreuung (Kindergarten und Primarschule)</b>	
Blockzeiten	8.10 bis 11.50 Uhr (Mo bis Fr)
Anteil/Anzahl betreute Kindergarten- und Primarschulkinder	Im Jahr 2016: 3264 in Tagesschulen (ca. ein Drittel aller Schüler/innen); plus 467 in Tagis
17 Tagesschulen mit modularem Betreuungsangebot <sup>7</sup>	Ja
Monatliche Betreuungskosten für 2 Eltern/2 Kinder (5 Tage/Woche, Familieneinkommen brutto 70'000 CHF)	295 CHF (davon 216 CHF Verpflegungskosten)
Monatliche Betreuungskosten für Alleinerz./2 Kinder (5 Tage/ Woche, Einkommen brutto 50'000 CHF)	295 CHF (davon 216 CHF Verpflegungskosten)
15 Tagesstätten für Schulkinder (Tagis)	Ja
Monatliche Betreuungskosten für 2 Eltern/2 Kinder (3 Tage/Woche, Familieneinkommen brutto 70'000 CHF)	344 CHF (inkl. Verpflegung)
Wöchentliche Betreuungskosten für Alleinerz./2 Kinder (3 Tage/ Woche, Einkommen brutto 50'000 CHF)	344 CHF (inkl. Verpflegung)
Nur Mittagsbetreuung (an Tagesschule)	Ja
Monatliche Betreuungskosten für 2 Eltern/2 Kinder (3 Tage/ Woche, Familieneinkommen brutto 70'000 CHF)	234 CHF (davon 216 CHF Verpflegungskosten)
Monatliche Betreuungskosten für Alleinerz./2 Kinder (3 Tage/ Woche, Einkommen brutto 50'000 CHF)	234 CHF (davon 216 CHF Verpflegungskosten)
Ferienbetreuung für Schulkinder	Ja
Erwerbskompatibel	Ja; Ferieninseln an 4 Standorten während 11 Ferienwochen pro Jahr verfügbar (2016: 584 Kinder)
Durchgehende oder wöchentlich wechselnde Angebote	Fäger: wechselnde Angebote; Ferieninseln: durchgehend
Wöchentliche Betreuungskosten für 2 Eltern/2 Kinder (3 Tage/ Woche, Familieneinkommen brutto 70'000 CHF)	Ferieninseln 150 CHF (inkl. Verpflegung)
Wöchentliche Betreuungskosten für Alleinerz./2 Kinder (3 Tage/ Woche, Einkommen brutto 50'000 CHF)	Ferieninseln 150 CHF (inkl. Verpflegung)

Quelle: Erhebung BASS

<sup>5</sup> Vereinfachende Annahme, dass es sich dabei um Erwerbseinkommen handelt.<sup>6</sup> Kein Geschwisterrabatt; Verpflegungskosten fix 9 CHF pro Kind und Tag<sup>7</sup> Berechnung des Betreuungsaufwands: 1 Stunde Mittagszeit, an 2 Nachmittagen keine Nachmittagsbetreuung; Betreuungsbedarf für beide Kinder monatlich 108 Stunden.

## 10 Förderung der Erwerbsintegration von Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben

Wie weit sich Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben auf familien- und schulergänzende Angebote abstützen können, wurde im vorangehenden Kapitel 9 bereits ausgeführt. Hier geht es darum, welche Anforderungen bezüglich der Erwerbsintegration von den Bedarfsleistungssystemen – insbesondere der Sozialhilfe – gestellt werden und welche Unterstützungsangebote Eltern mit Vereinbarkeitsbedarf erhalten, um ihre Erwerbsintegration zu verbessern (vgl. **Tabelle 7**).

Klar ist, dass von (alleinerziehenden) Eltern in der **Sozialhilfe** erwartet wird, dass sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen bzw. an einer Integrationsmassnahme teilnehmen, spätestens wenn das jüngste Kind das erste Lebensjahr vollendet hat. Das zu erwartende Arbeitspensum hängt von der individuellen Situation ab. Von einer alleinerziehenden Mutter von drei Kindern wird nicht erwartet, dass sie zu einem hohen Pensum arbeiten geht. Es hänge auch immer vom Bildungsstand der betroffenen Personen ab. Bei unter 25-Jährigen ohne Berufsbildung setzt die Stadt Bern primär auf Qualifizierung, bei Personen über 25 steht in allen Programmen der Eintritt in Erwerbsarbeit im Fokus.

Bei der **Arbeitslosenversicherung** ist wie überall in der Schweiz für Eltern mit tiefen Pensen oder vorübergehenden Erwerbsunterbrüchen eine Schwierigkeit, dass über Beratungsgespräche hinausgehende **Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)** wie Bewerbungstrainings, Deutschkurse etc. nur Personen offenstehen, die unmittelbar ein Pensum von mindestens 50% aufnehmen können. Die Kantone können auf eigene Kosten grosszügiger sein. Im Kanton Bern gibt es ein paar wenige Plätze in den Programmen zur beruflichen Integration (BIN und BINplus), zu denen Teilnehmende ab Beschäftigungsgrad 20% zugelassen werden. Zugang dazu haben im Kanton Bern allerdings nur Personen, welche die **Voraussetzungen** der Arbeitslosenversicherung erfüllen, was längst nicht bei allen tiefqualifizierten Eltern unsicherer Erwerbsintegration der Fall sein dürfte – es sei denn, sie beziehen Sozialhilfe und diese ist bereit, die Kosten zu übernehmen.

Eine weitere Schwierigkeit ist für Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben, dass ihnen überantwortet bleibt nachzuweisen, dass sie über einen **Betreuungsplatz für die Kinder** im entsprechenden Umfang verfügen. Es gibt Städte wie Zürich, die Eltern in dieser Situation gezielt unterstützen und ihnen einen Betreuungsplatz garantieren. Ähnliches wurde in der Bestandsaufnahme aus Bern nicht berichtet. Bei Eltern aus der Sozialhilfe bietet diese Unterstützung, was aber nicht immer einfach ist, weil Kindertagesstätten nicht auf solche zeitlich befristeten Betreuungsverhältnisse ausgelegt sind. Das Kompetenzzentrum Arbeit KA bietet selber keine Hilfe, einen Betreuungsplatz zu finden. Es hat sich bewusst dagegen entschieden, eigene Betreuungsplätze anzubieten, da dies als Verlagerung der Problematik hin zur Schnittstelle «Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt» gesehen wird.

Die Stadt verfügt mit dem **Kompetenzzentrum Arbeit KA** jedoch über eine sehr profilierte Fachstelle im Bereich der Erwerbsintegration. Teilzeitarbeitende profitieren ab einer Vermittelbarkeit auf ein 50%-Pensum ebenfalls von seinen Leistungen, bei der beruflichen Integration im Auftrag der Stadtberner Sozialhilfe liegt die Mindestgrenze derzeit noch tiefer, nämlich bei 40%. Bei den externen Einsatzplätzen der Sozialen Integration sind fast die Hälfte der Teilnehmenden Personen mit einem 10%- bis 45%-Pensum. Viele von ihnen sind Mütter, welche ihre ersten Arbeitsschritte in der Schweiz machen.

Beim KA ist man sich der schwierigen Situation von Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben bewusst, und es werde aktiv versucht, jeweils individuelle Lösungen zu finden für Personen mit tiefen Pensen oder schlechten Sprachkenntnissen. Beispielsweise führt das Kompetenzzentrum Arbeit ein **Projekt Junge Mütter** für unter 30jährige Frauen mit Deutschkenntnissen mindestens auf dem Niveau A2 durch und erzielt bei diesen offenbar gute Erfolge. Die Reichweite dieses Projekts ist mit 15 Programmplätzen allerdings sehr begrenzt.

Zu den nicht spezifisch auf Personen mit Kinderbetreuungsaufgaben ausgerichteten Angeboten, die für sie trotzdem von grosser Bedeutung sein können, gehören auch **MosaiQ und Bernetz**, die sich an qualifizierte Migrantinnen und Migranten wenden.

Tabelle 7: Förderung der Erwerbsintegration von Personen mit Familienaufgaben in der Stadt Bern

<b>Förderung der Erwerbsintegration von Personen mit Familienaufgaben in der Stadt Bern</b>	
Erwerbsanforderungen der Sozialhilfe	Orientieren sich an den SKOS-Richtlinien: Von (alleinerziehenden) Eltern wird erwartet, dass sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, bzw. an einer Integrationsmassnahme teilnehmen, spätestens wenn das jüngste Kind das erste Lebensjahr vollendet hat. Das erwartete Arbeitspensum hängt von der individuellen Situation ab. Von insgesamt 2'154 Kindern, welche 2016 von der Sozialhilfe unterstützt wurden, nahmen rund 840 Kinder familienexterne Betreuungsangebote in Anspruch.
Förderung der Erwerbsintegration	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Kompetenzzentrum Arbeit KA:</b> zuständig für die Durchführung von Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) der Arbeitslosenversicherung und ein strategischer Partner des Kantons für die lokale Durchführung eines Teils der <b>Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe BIAS</b>. Beide Angebote stehen Teilzeitarbeitenden bzw. Vermittelbaren ab (grösstenteils) 50% offen. Hilfe bei der Organisation der Kinderbetreuung wird keine geboten. Zudem werden beim KA weitere zusätzliche Programme für Sozialhilfeempfänger/innen der Stadt Bern über einen städtischen Kredit finanziert:</li> <li>■ <b>Projekt Junge Mütter:</b> Unterstützung junger Mütter (16 bis 30 Jahre) ohne Berufsausbildung mit dem Ziel des Absolvierens einer beruflichen Grundbildung und/oder einer Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt. Auch in Teilzeit (ab 30%) möglich. Sprachkenntnisse A2 verlangt. Vorrang für Personen aus der Sozialhilfe. Seit 2011 haben insgesamt 52 Personen das Programm absolviert (15 Programmplätze). Durchführung durch das Kompetenzzentrum Arbeit.</li> <li>■ <b>Flex-Job:</b> Für junge Sozialhilfebeziehende (&lt;25), die einen sehr niederschweligen Einstieg brauchen, rund 16 Programmplätze</li> <li>■ <b>Qualifizierungsprogramm im Gastro-Bereich:</b> Für Sozialhilfebeziehende ohne Grundbildung, für die eine EBA nicht realistisch ist, Dauer 6-12 Monate, 30-40 Plätze, 100%</li> <li>■ <b>KA-interne Kurse</b> zur Förderung von Grund- und Alltagskompetenzen, Sprachkurse, Bewerbungskurse</li> <li>■ <b>Beratungsstelle TRiiO:</b> Als Verein organisiert, bietet die Beratungsstelle allen Erwerbslosen unabhängig von den Voraussetzungen niederschwellige kostenlose persönliche Beratung in 4 Sprachen rings um Fragen der Erwerbsarbeit an, betreibt eine Bewerbungswerkstatt, bietet Standortbestimmungen sowie Einsatzplätze für Stellensuchende. Sie arbeitet teilweise mit Freiwilligen. Finanziert wird sie von den Landeskirchen und der Burgergemeinde.</li> <li>■ <b>MosaiQ:</b> Fachstelle für qualifizierte Migrant/innen. Beratung und Begleitung, damit ihr berufliches Potenzial in der Schweiz anerkannt und genutzt wird.</li> <li>■ <b>Bernetz:</b> Netzwerkprogramm für qualifizierte Migrant/innen, das Kontakte schafft zu Vernetzer/innen aus den verschiedensten Fachgebieten.</li> </ul>

Quelle: Erhebung BASS

## 10.1 Fazit

Die Stadt Bern verfügt grundsätzlich über gute Unterstützungsangebote zur Erwerbsintegration. Der Zugang steht jedoch – mit Ausnahme der Beratungsstelle TRiiO – nicht allen offen. Etliche Angebote sind nur für Sozialhilfebeziehende, bei anderen müssen die Bedingungen der Arbeitslosenversicherung erfüllt sein. Dies ist eine Schwierigkeit für einkommensschwache Migrationsfamilien, die einen Sozialhilfebezug vermeiden wollen, aber Hilfe bei der Erwerbsintegration benötigen. Hinzu kommt, dass die Unterstützung beim Finden einer Kinderbetreuung während der Teilnahme an Erwerbsintegrationsmassnahmen nicht systematisch geregelt ist und ein spezifisch auf zeitlich befristete Betreuungsverhältnisse zugeschnittenes Angebot fehlt.

## 11 Soziale Integration durch Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten

Kein Geld zu haben, schliesst ärmere Familien tendenziell von vielem aus. Es macht es auch schwieriger, soziale Netze zu pflegen oder Freizeitinteressen nachzugehen. Die Sicherstellung von sozialer Integration und Teilhabe ist bei der Armutsbekämpfung daher ein eigenes Ziel. Diese Integration geschieht potenziell an vielen Orten. Sie umfasst auch das Dazugehören und die Lebensqualität in einem umfassenderen Sinn. Es sind Massnahmen mit zwei Stossrichtungen, die hier ansetzen. Zum einen geht es um den **Zugang zu Sport-, Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten**. Vielfältige und allen finanziell zugängliche Freizeit-

aktivitäten für Kinder und Jugendliche anzubieten, ist in Bern wie andernorts ein erklärtes Ziel. Dahinter steht nicht nur, aber auch die Idee, sie «von der Strasse zu holen» und ihnen sinnvolle Beschäftigung zu vermitteln, um etwaigen Problemen mit Jugendgewalt vorzubeugen. Die Aktivitäten sind oft im Kontext der Kinder- und Jugendförderung entstanden und ganz auf die junge Generation zugeschnitten. Gewisse Grundstrukturen für Familien wie Spielplätze, Grillstellen oder Naherholungsräume sind generell ebenfalls vorhanden. Die zweite Stossrichtung ist die **Strategie sozialräumlicher Verbesserungen in den Quartieren**.

Die Stadt Bern hat in beiden diesen Bereichen Stärken (vgl. **Tabelle 8**). Als besonders wichtig wird in der Bestandsaufnahme bezeichnet, dass solche Angebote erlauben, non-formale und formale Bildung zu vernetzen. So besteht ein reichhaltiges, flexibel nutzbares und finanziell zugängliches **Sportangebot** von Gratisangeboten des freiwilligen Schulsports und Kinderkursen, für Ältere Sportangeboten zum halben Preis im Bedarfsfall, kostenlosen Freibäder, OpenSunday, Midnight Sports, Rollhockeyanlage Statthalter, Mini Pitch Anlage Bodenweid, Pumptrack-Anlagen Bremgartenwald und Weissenstein, Skateranlagen Weyermannhaus, Schützenmatte und Gaswerkareal. Beteiligt sind auch eine grosse Mehrheit der rund 300 Sportvereine in der Stadt Bern – insbesondere jene mit Nachwuchsförderungen. Sie leisten einen grossen Beitrag zur Teilhabe und sozialen Integration in einer breiten Palette an Sportarten.

Als weitere Beispiele werden die **Kulturlegi** der Caritas (vgl. Kapitel 7), die Berner Ferien- und Freizeitaktion **Fäger** des Jugendamts sowie das Projekt **Bildungslandschaft Bern West futurina** (vgl. Kapitel 14) genannt. Sicher auch eine Stärke sind die zahlreichen Angebote der **offenen Jugendarbeit**. Zudem gibt es im Raum Bern über zehn Pfadiabteilungen, deren Angebote und Aktivitäten niederschwellig allen Kindern und Jugendlichen offenstehen und die soziale Integration unter Gleichaltrigen stärken wollen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit betreibt das Jugendamt der Stadt Bern die quartierbasierten Angebote nicht selber, sondern beauftragt damit Private wie den **Dachverband für offene Arbeit mit Kindern (DOK)** und den **Trägerverein für die offene Jugendarbeit (TOJ)**. Hinter deren Aktivitäten steht jeweils auch ein grosses freiwilliges Engagement. DOK wie TOJ arbeiten stark quartierbezogen. Mit DOK IMPULS besteht hier auch eine Fachstelle für quartierbezogene Spiel- und Lebensraumentwicklung. Wie der Bericht zur Lebensqualität in Bern von 2016 festhält, ist es mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich, in jedem Quartier der Stadt Bern ein «stationäres» betreutes Kinderangebot zu betreiben. Dies könne jedoch durch mobile Spielangebote teilweise kompensiert werden. TOJ betreibt 13 Einrichtungen in der Stadt Bern wie die Jugendtreffs Tscharni, Bronx oder das newgraffiti, den Jugendraum Fantasya oder das Jugendbüro Schlosstrasse. Speziell für Mädchen und junge Frauen bestehen die Moditreffs Punkt 12 und Bern West. Der TOJ begleitet die Skateranlage Beaumont sowie legale Spraywände. Er führt die Fachbereiche Integration und Mädchenarbeit und unterstützt jugendkulturelle Anlässe. 2015 sind die Einrichtungen und Angebote des DOK über 76'000 Mal genutzt worden und im TOJ haben rund 32'760 Kontakte zwischen Jugendlichen und den Einrichtungen und Angeboten des TOJ stattgefunden.

Auch die **Gemeinwesenarbeit** in den Quartieren ist dem Jugendamt unterstellt, wird aber nicht von der Stadt selber betrieben. Wichtigste beauftragte Organisation ist hier die **Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG)**. Sie bietet der Bevölkerung über professionelle **Quartierarbeit** in allen Stadtteilen ausser in der Innenstadt Unterstützung, wo Bedarf vorhanden ist. Die Quartierarbeit unterstützt Quartierbewohnende bei Projekten und fördert Nachbarschaften. An einzelnen Standpunkten bestehen Quartierbüros, die Quartierarbeit erfolgt jedoch auch mobil und aufsuchend. Weiter betreibt die VBG in Zusammenarbeit mit lokalen Trägervereinen und freiwillig Engagierten die vier **Quartierzentren** Tscharnergut, Wylerhuus, Villa Stucki und Untermatt. 16 weitere von ehrenamtlich organisierten Vereinen geführte **Quartiertreffs** werden von der VBG finanziell und mit Know-how unterstützt. Die VBG arbeitet auch mit bei der Bildungslandschaft Bern West futurina, dem Nachbarschaftsprojekt Socius sowie der Quartierver-

netzung für die Frühförderung primano (vgl. Kapitel 14). Über direkte Aufträge des Jugendamts verfügen das **Mütterzentrum Bern West** sowie der **Familientreff Bern**.

In gewissen Quartieren sind auch die Kirchen wichtige Träger von Gemeinschaftszentren und Jugendarbeit. Aber im Rahmen von Sparmassnahmen wollen die Kirchgemeinden die Hälfte ihrer Liegenschaften verkaufen, darunter auch Gemeinschaftszentren. So wurde beispielsweise das Zentrum Kleefeld geschlossen und nur noch der Jugendtreff in einem einzelnen Raum weitergeführt. Beratungsangebote der Kirchen dagegen sind von diesem Abbau bislang nicht betroffen. Die Stadt, die angefragt wurde, die Gemeinschaftszentren zu übernehmen, wird dies nur tun, wo ein Bedarf für die Schulen oder die Kinderbetreuungstrukturen ausgewiesen ist.

Die in den Quartieren arbeitenden Fachstellen weisen auf die Problematik hin, dass Armutsbetroffene häufig sehr immobil sind und nur ganz lokale Angebote in Anspruch nehmen. Schon ein Busticket ist zu teuer und hält Personen davon ab, ein Angebot zu nutzen. Die Akteure gehen davon aus, dass auch mit den sehr breiten, quartierbasierten Angeboten nicht alle Armutsbetroffenen erreicht werden.

Dass die Stadt der **Teilhabe und Mitwirkung der Bevölkerung auf Quartierebene** hohe Bedeutung zumisst (vgl. Kapitel 6), begünstigt tendenziell die sozialräumliche Integration ebenfalls. Das Kompetenzzentrum Integration weist allerdings darauf hin, dass in der Interaktion mit der Bevölkerung die Vielsprachigkeit zu wenig berücksichtigt wird (beispielsweise werden Veranstaltungen auf Mundart statt Hochdeutsch durchgeführt). Generell erhält durch den Quartieransatz jedoch das Thema Wohnumfeld stärkere Aufmerksamkeit. Es ist gerade für Kinder und Jugendliche mit kleinerem Aktionsradius und fehlendem Budget für kommerzielle Freizeitangebote zentral für die Lebensqualität. Zudem bietet es Identifikationspotenzial, Erlebnis- und Aufenthaltsqualität sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten. Diese Anliegen betreffen auch in die Ebene der Planung. So formuliert der Bericht zur Lebensqualität von 2016: «Im Wohnquartier sollen Kinder und Jugendliche wichtige Orte ohne soziale und räumliche Barrieren erreichen können. Dafür braucht es beispielsweise ein sicheres Fuss- und Velowegnetz. Geschützte, einsehbare und verkehrsfreie Höfe und Plätze zum Spielen und Verweilen fördern die Nachbarschaftsbeziehungen und erhöhen das Gefühl von Sicherheit. Kleinkinderspielplätze sind in Ruf- und Sichtweite der Wohnungen zu planen.»

Der Fokus auf Teilhabe und Mitwirkung der Bevölkerung ermöglicht, auch Regelstrukturen in den Dienst sozialräumlicher Ziele zu stellen. So führt derselbe Bericht etwa aus, die Schulhäuser sollten vermehrt als Treffpunkte im Quartier ausgestaltet werden, in denen neben dem Schulunterricht auch Begegnungsmöglichkeiten für die Quartierbevölkerung geschaffen werden. Denn die Schulen bildeten in Verbindung mit vielfältigen Freizeitangeboten und privatem Engagement Sozialräume. Für die Kinder und Jugendlichen entstünden dadurch alltägliche Bildungslandschaften, die sie nutzen können und die für alle gleichermaßen gut zugänglich sind. Bereits heute sind die Quartierschulareale für die Bevölkerung ausserhalb der Unterrichtszeiten frei zugänglich und dienen bis 22 Uhr als rege genutzte Aufenthalts- und Spielorte. Dasselbe gilt für alle Sportanlagen, wenn sie nicht durch Schulen und Vereine genutzt werden. Vereinzelt hat dies zu Problemen von Littering und Lärm geführt. Die Spielregeln müssen im Sozialraum neu ausgehandelt werden.

Ähnliches gilt für die städtischen Grünanlagen und Parks, die mit zunehmender innerer Verdichtung der Stadt verstärkt und anders genutzt werden. Sie wurden in den Stadtteilkonferenzen von 2015 als schön und gepflegt, jedoch wenig gestaltbar beurteilt. Es gebe in den Quartieren und Wohngebieten zu wenig Freiräume und Grünanlagen, die man multifunktional nutzen könne. Öffentliche Räume, die eine soziale, persönliche Atmosphäre haben, werden von der Bevölkerung besonders geschätzt. Es bestand in den Stadtteilkonferenzen der Eindruck, dass solche Orte, wo man sich ohne Konsumzwang treffen kann, oft fehlen. Insbesondere wurden Innen- und Aussenräume für gemeinschaftliche Projekte und Angebote vermisst, die gestalterische Möglichkeiten offen lassen und nicht zielgruppenspezifisch sind.

## 11.1 Fazit

Es läuft ohne Zweifel viel im Berner Sports- und Freizeitbereich, und es wird grosses Gewicht darauf gelegt, dass die Angebote für einkommensschwache Familien zugänglich bleiben. Auch der Integrationsfokus ist bei diesen Aktivitäten seit längerem vorhanden. Quartierstrukturen und Treffpunkten kommt ebenfalls die nötige Aufmerksamkeit zu. Die Anbindung der Gemeinwesen- und Quartierarbeit ans Jugendamt zeigt noch, wo dieser Ansatz ursprünglich herkam. Die ausgebaute Kinder- und Jugendarbeit und generell der Fokus auf Teilhabe und Mitwirkung der Bevölkerung sind ebenfalls für die Lebensqualität finanzschwächerer Familien grundsätzlich förderliche Faktoren. Wie dicht das Netz ist, das durch die vielen Einzelprojekte entsteht und wer allenfalls trotzdem nicht erreicht wird und durch die Maschen fällt, ist nicht ganz klar. Allenfalls läge hier noch Potenzial, durch vermehrte Koordination und Kooperation Zugangsprobleme benachteiligter Familien stärker abzubauen?

Tabelle 8: Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten in der Stadt Bern

<b>Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten in der Stadt Bern</b>	
Politik der sozialen Integration seitens des Kantons?	Ja, Förderung durch den Kanton im Rahmen der Jugendförderung (Sozialhilfegesetz)
Wie gross ist das Engagement der Gemeinde?	gross
Besonders wichtig	Vernetzung von non-formaler und formaler Bildung: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Bildungslandschaft Bern West</b> (vgl. Kapitel 14),</li> <li>■ <b>Kulturlegi</b> der Caritas für Ermässigung zu kulturellen Anlässen, Bildungs-, Freizeit- und Sportangeboten (vgl. Kapitel 7);</li> <li>■ <b>FÄGER</b> (Berner Ferien- und Freizeitaktion) inkl. Ferienprogramme für Schulkinder;</li> <li>■ <b>Reichhaltiges Sportangebot</b>: Angebote freiwilliger Schulsport (gratis), rund 300 Sportvereine und Sportamt für Schulsport, kostenlose Benutzung der Berner Freibäder.</li> </ul>
Bewähren sich die Massnahmen? Macht die Gemeinde genug?	Die Basisangebote bewähren sich zweifellos in der Förderung der sozialen Integration, die Projekte sind allerdings teilweise nicht längerfristig finanziell abgesichert. Eine fortwährende Bereitstellung von Ressourcen vonseiten der Stadt wäre in diesem Bereich wünschenswert.
Offene Jugendarbeit im Kontext der Armutsbekämpfung	Umfassender Ansatz mit zahlreichen Angeboten. Bern hat in den letzten 15 Jahren viel erreicht hinsichtlich Kinder- und Jugendfreundlichkeit. Der Aspekt der Chancengleichheit war in vielen Bemühungen ein zentrales Kriterium. Besonders hervorzuheben sind das Konzept für eine Kindergerechte Stadt (1999), das Kinderbüro als Fach- und Koordinationsstelle für Kindermitwirkung, das jugendpolitische Konzept p_a_r_t (2002) und die P_a_r_t – Stelle für Jugendmitwirkung als Fach- und Koordinationsstelle. Mit dem «UNICEF Aktionsplan für eine kindergerechte Gemeinde 2017-2020» wurde eine neue wichtige Grundlage geschaffen. Aufgrund von Leitsätzen wurden verschiedene Massnahmen ausgearbeitet. Auf den Zugang benachteiligter Familien wird stark geachtet. Die Verantwortlichen gehen von einer positiven Wirkung aus.

Quelle: Erhebung BASS

## 12 Zugang zu Integrationsförderung und Nachholbildung für Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben

Zugewanderte Eltern ohne in der Schweiz anerkannten Berufsabschluss sind langfristig immer wieder armutsgefährdet. Wieweit eine Verbesserung ihrer Situation gelingt, hängt damit zusammen, ob auch für Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben finanziell zugängliche **Sprachkurse und weitere Integrationsangebote** bestehen. Entscheidend ist jedoch für sie wie für einheimische Eltern ohne Abschluss die **Möglichkeit, eine Berufsausbildung nachzuholen**.

Wie **Tabelle 9** zeigt, bestehen in der Stadt Bern niederschwellige Sprachkurse mit Kinderbetreuung oder Kinderkursen. Anfängerinnenkursen mit Kinderbetreuung sind jedoch oft schnell ausgebucht. In der Bestandserhebung wird angemerkt, dass ähnliche Angebot für Väter weitgehend fehlen. Der Kanton subventioniert die Sprachkurse, es bleiben jedoch Restbeträge auf dem Weg zu einem guten Deutschniveau, die für einkommensschwache Familien nicht unerheblich sind, wenn sie nicht Sozialhilfe beziehen und die Kosten dort übernommen werden. Auch führen Kurse mit Kinderbetreuung häufig nur bis zum Niveau A2, das den Anschluss an eine Ausbildung kaum sicherstellt. Dort werden B1 bis B2 verlangt. Solche Lücken stellen ein zusätzliches Hindernis beim Nachholen einer Berufsausbildung dar.

Es gibt diverse weitere niederschwellige Integrations- und Elternbildungsangebote mit unbekannter Teilnehmerszahl. Insbesondere in Bern West besteht ein grosses und rege besuchtes Angebot im Mütterzentrum. Dieses charakterisiert sich dadurch, dass die Angebote kostenlos und ohne Anmeldung besucht werden können, der Einstieg jederzeit möglich, die Kinderbetreuung geregelt ist und die Anlässe in Zusammenarbeit mit Interkulturellen Vermittlerinnen durchgeführt werden. Die genannten Angebote weisen eine gewisse Schnittmenge mit Massnahmen der frühen Förderung auf, wie sie in Kapitel 14 ausgeführt werden. Viele niederschwellige Angebote im Integrationsbereich setzen auch freiwillige Schlüsselpersonen ein, die einen zentralen Beitrag zur Erreichung und Information von Migrationsfamilien leisten. Für diese Schlüsselpersonen organisiert das Kompetenzzentrum Integration regelmässige Informationsveranstaltungen, um über städtische Angebote zu informieren.

Möchten Eltern eine **Berufsausbildung nachholen**, wird es schwieriger. Nur schon die Berufsberatung ist kostenpflichtig (130 CHF für anderthalb Stunden), wenn sie über ein erstes Kurzgespräch hinausgeht. Personen mit nachweislich tiefem Einkommen (z.B. Anspruch auf Prämienverbilligung, Sozialhilfebezug), Personen ohne Berufs- oder Mittelschulabschluss oder Arbeitslose können jedoch einen Kostenerlass beantragen. Des Weiteren werden Kurse, die Grundkompetenzen vermitteln, vom Kanton subventioniert. Zudem hat dieser inzwischen erkannt, dass sich vermehrte Investitionen in die Nachholbildung lohnen. Der Kanton hat eine Strategie Berufsabschluss für Erwachsene lanciert, welche die Situation künftig verbessern soll, und ist daran, ein modulares Bildungsangebot für Erwachsene ohne Berufsabschluss zu entwickeln. Modulare Bildungsschritte sind für Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben in der Regel einfacher zu bewältigen als eine Vollzeitausbildung zum Beispiel in Form einer Lehre.

Stellt sich noch die Frage bzw. Hürde der **Finanzierbarkeit** einer Ausbildungsphase. Anerkannte Berufsausbildungen berechtigen grundsätzlich zum Stipendienbezug. Ausgeschlossen bleiben allerdings Ausländer/innen, die weder über eine Niederlassungsbewilligung C verfügen noch Flüchtlinge sind. Bei Stipendienbezug ist seit anfangs 2017 der Grundbedarf auf dem Sozialhilfeniveau gedeckt, es sollte also an sich kein paralleler Sozialhilfebezug mehr nötig sein. Bei Sozialhilfebeziehenden ohne Stipendienberechtigung kann die Sozialhilfe fallweise in die Lücke springen, wenn sie sich davon eine dauerhafte Ablösung aus der Sozialhilfe verspricht. Einkommensschwachen Familien ohne Sozialhilfe steht diese Notlösung nicht offen. Es wurden auch keine privaten Stiftungen genannt, mit denen in solchen Fällen eine kontinuierlichere Zusammenarbeit besteht. Mit anderen Worten dürften nicht wenige ausländische Eltern auch in der Stadt

Bern nur schon aufgrund der fehlenden Finanzierbarkeit beim Nachholen einer Berufsausbildung scheitern.

Tabelle 9: Zugang zu Integrationsförderung und Nachholbildung für Personen mit Familienaufgaben

<b>Zugang zu Integrationsförderung und Nachholbildung für Personen mit Familienaufgaben in der Stadt Bern</b>	
<b>Sprach- und Integrationskurse für Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben</b>	
Massnahmen des Kantons	Der Kanton subventioniert auf Gesuch der Anbieter hin <b>Deutschkurse</b> für Migrantinnen und Migrantinnen, ein Teil davon mit Kinderbetreuung. Zudem fördert er durch Austausch, Vernetzung sowie finanzielle Unterstützung Angebote der <b>Elternbildung</b> , die spezifisch auf die Erreichbarkeit von Eltern zugeschnitten sind, welche andernfalls keinen Zugang dazu haben.
<b>Spezifische Sprachkurse für Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben</b>	
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>MUKI-Deutsch</b>, Stadt (Schulamt), 2 Stunden pro Woche (Kinderkurs 2.5 bis ca. 5 Jahre), für Frauen, die das lateinische Alphabet lesen und schreiben können (300 CHF; 3.80 pro Std.), an 7 Standorten in der Stadt;</li> <li>■ <b>Lern-Punkt</b> der Heilsarmee: für Alphabetisierungs- und unterschiedlich intensive Sprachkurse stellt für Kinder von 2 bis 5 Jahren ein Kinderhütendienst zur Verfügung; ca. 8 CHF pro Std.</li> <li>■ <b>ELMIKI</b> (Kurs für fremdsprachige Eltern mit ihren Kindern, Heilsarmee, 2 Stunden pro Woche): Hier stehen neben der deutschen Sprache im Sinne der Elternbildung vor allem auch Informationen und Tipps zur Förderung der Kinder mit im Fokus;</li> <li>■ <b>HEKS</b>, niederschwellige Sprach- und Konversationskurse unterschiedlicher Intensitätsstufen mit Kinderbetreuung (4 Monate bis 5 Jahre), ca. 9.20 CHF pro Std.</li> <li>■ <b>ISA-Sprachkurse mit Kinderbetreuung</b> (Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen), ca. 9.40 CHF pro Std.</li> <li>■ <b>Migros Clubschule</b>: In der Welle 7 bietet die Migros Intensivkurse mit gratis Kinderbetreuung für ab 12 CHF pro Std. an.</li> </ul>
Finanzielle Zugänglichkeit	MUKI-Deutsch: 300 CHF pro Jahr; ELMIKI 50 CHF für 10x; Lern-Punkt und ISA sind deutlich teurer, aber auch intensiver
Intensivkurse mit Kinderbetreuung	Ja, bei Lern-Punkt und ISA
Erreichbares Sprachniveau	MUKI-Deutsch und ISA bis A2, Lern-Punkt bis B1
Erreichte Personen	MUKI-Deutsch: jeweils 7 Kurse mit 7-12 Müttern; bei den weiteren kantonal subventionierten Kursen ist die Zahl nicht bekannt.
<b>Weitere Integrationsangebote für Eltern</b>	
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>schrittweise</b>: aufsuchendes, präventives Spiel- und Lernprogramm, auch Angebot von Elterngruppen in einzelnen Stadtteilen (vgl. Kapitel 14)</li> <li>■ <b>Elterngruppen- und Kursangebote in Treffpunkten</b>: z.B. Mütterzentrum Bern West: interkultureller Müttertreff, Alleinerziehendentreff, Frauentreff</li> <li>■ <b>Zentrum 5</b>; Integrationszentrum für MigrantInnen, Projekt der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern; offenes Zentrum für MigrantInnen und SchweizerInnen;</li> <li>■ <b>FAMIRA-Kurse</b> in einigen Schulen (30 CHF für sechsmal); Famira ist ein Verein von Migrantinnen im Kanton Bern, der Kurse, Vorträge und Beratungen zu Migrationsthemen gestaltet;</li> <li>■ <b>Femmes-Tische</b>: Diese Treffs erlauben es Migrantinnen, sich in einer informellen Frauengruppe mit einer Fachperson über anstehende Themen wie Erziehung, Schule oder Gesundheit auszutauschen;</li> <li>■ <b>Frauenwelt</b>: Austauschtreffen von zugewanderten und einheimischen Frauen (Kirchgemeinde Bümpliz);</li> <li>■ <b>Verein fremdsprachiger Eltern und Bildung</b>: Elternabende mit Übersetzung zu den wichtigen Übergängen im Schulsystem</li> <li>■ <b>Kurse für Alltagswissen/Alltagsorientierung</b>: in verschiedenen Treffpunkten, oft auf Mütter fokussiert. Z.B. Frauenstammtisch, Alltagswissen für Migrantinnen, Sprechstunde für Frauen/Männer</li> <li>■ <b>praktische Bildungsangebote</b>: Niederschwellige PC-Kurse in Treffpunkten, Velokurse, Schwimmkurse, Nähstüblis, Eltercafé Schwabgut etc.</li> </ul>
Erreichte Personen mit Kinderbetreuungsaufgaben	Keine Angaben
Bewähren sich die Massnahmen? Macht die Gemeinde genug?	Die Auswirkungen der niederschweligen Massnahmen werden als wichtig eingeschätzt, das Angebot als gut. Weiterer Bedarf besteht bei Begegnungsmöglichkeiten und bei spezifischen Angeboten für Väter mit Kindern.
<b>Nachholen von arbeitsmarktrelevanten Ausbildungen für Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben</b>	
Massnahmen des Kantons	Der Kanton subventioniert Kurse, die <b>Grundkompetenzen</b> vermitteln, sei dies beim Lesen und Schreiben des lateinischen Alphabets, beim Rechnen oder in im Umgang mit digitalen Medien. Die Abteilung Weiterbildung der Erziehungsdirektion arbeitet zudem derzeit an der Entwicklung eines <b>modularen Angebots für Erwachsene ohne Berufsabschluss</b> . Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat eine <b>Strategie Berufsabschluss für Erwachsene</b> entworfen, die Massnahmen vorschlägt, um bis ins Jahr 2024 die Zahl der Abschlüsse um 50% zu steigern. Die Umsetzung stet noch am Anfang.

Konkrete Bildungsmaßnahmen	Kein Angebot, das spezifisch auf die Situation von Personen mit Kinderbetreuungsaufgaben zugeschnitten ist oder die Kinderbetreuung mit organisieren hilft mit Ausnahme des Projekts <b>Junge Mütter</b> (vgl. Kapitel 10).
Finanzielle Unterstützung während Ausbildungen gewährleistet?	Schweizer/innen sowie Ausländerinnen mit Niederlassungsbewilligung C und Flüchtlinge haben die Möglichkeit, für anerkannte Ausbildungen Stipendien zu erhalten. Der Grundbedarf der Stipendien ist seit August 2017 mit der Sozialhilfe koordiniert, sollte also das Existenzminimum auch in einer Familiensituation decken. Fehlt die Berechtigung zum Stipendienbezug, so ist im Asylbereich weiterer Sozialhilfebezug häufig. Bei anderen Personen ist dies nur fallweise möglich, wenn gute Perspektiven auf langfristige Ablösung aus der Sozialhilfe für die ganze Familie bestehen, eine anerkannte öffentliche Ausbildung absolviert wird und die intellektuellen Ressourcen vorhanden sind.
Bewähren sich diese Massnahmen? Macht die Gemeinde genug?	In der Sozialhilfe grundsätzlich ja, aber eine solche Unterstützung ist mit hohen Hürden verbunden und wird dementsprechend selten gewährt. Sonst eher ungenügend. Es fehlt auch an Koordination zwischen den involvierten Stellen.

Quelle: Erhebung BASS

## 12.1 Fazit

In der Stadt Bern wie andernorts wird heute viel mehr in die Integration ausländischer Eltern und ihrer Kinder investiert als früher. Es bestehen (zumindest für die Mütter) breite Möglichkeiten, Basisdeutschkurse mit Kinderbetreuung zu absolvieren und weitere niederschwellige Bildungsangebote zu besuchen. Die Angebote sind jedoch nicht auf eine Bildungsintegration ausgerichtet, die erlauben würde, den auf dem Arbeitsmarkt so wichtigen Berufsabschluss nachzuholen, wenn ein solcher beim Zuzug in die Schweiz noch nicht vorhanden war, oder eine Weiterbildung zu absolvieren. Es besteht eine gewisse Lücke zwischen dem über niederschwellige Kurse mit Kinderbetreuung erreichbaren und dem für Ausbildungen geforderten Sprachniveau. Und es ist insbesondere für Eltern ohne Stipendienberechtigung und Sozialhilfe sehr schwierig geblieben, eine Ausbildungsphase zu finanzieren. Der fehlende Abschluss jedoch wird die Armutsgefährdung bleibend erhöhen oder sich direkt als Armutsfalle auswirken, wenn jemand gar nie mehr eine existenzsichernde Arbeit findet. Diese Situation ist auch in der Stadt Bern ungelöst.

## 13 Information, Beratung und Begleitung

Alle Familien und insbesondere solche mit finanziellen Schwierigkeiten aufgrund unzureichender Ausbildung, Migrationshintergrund, Alleinerziehendensituation, gesundheitlichen und familiären Problemen, sind auf Information, Beratung und je nach Situation auch auf eine intensivere Begleitung angewiesen. In diesem Bereich ist in Bern der Kanton relativ stark engagiert (vgl. **Tabelle 10**). Er stellt diverse Angebote wie Mütter-Väter-Beratung und Erziehungsberatung oder ergänzende Hilfen zur Erziehung und Betreuung direkt oder über Leistungsverträge mit Privaten zur Verfügung. Dadurch sind Koordinations- und Kooperationsbemühungen auf städtischer Ebene mit einem weiteren wichtigen Player konfrontiert und in ihrer Gestaltungsfreiheit limitiert. Andererseits finanziert der Kanton auch wichtige Angebote. Er bietet zahlreiche und vielseitige Beratung an: neben den oben erwähnten auch Jugend- und Familienberatung, Budget- und Schuldenberatung, Beratung bei Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung im Kontext häuslicher Gewalt.

Im präventiven Bereich ist der Kanton zusammen mit den Gemeinden aktiv. So unterstützt er in der Stadt Bern das Hausbesuchsprogramm schrittweise, ein präventives Spiel- und Lernprogramm, das sich im Rahmen aufsuchender Familienarbeit durch Hausbesuche und durch Gruppentreffen an sozial benachteiligte und mehrfach belastete Familien mit kleinen Kindern richtet (vgl. auch Kapitel 14).

Ein weiterer wichtiger Akteur bei der Beratung und Begleitung von einkommensschwachen und benachteiligten Familien sind in der Stadt Bern die Kirchen. Sie bieten in belasteten Quartieren Sozialberatung an und verfügen auch über Freiwilligenprojekte zur Begleitung von Familien in schwierigen Lebenslagen.

Tabelle 10: Information, Beratung und Begleitung

Mütter-Väter-Beratung (MVB), Erziehungsberatung (EB)	
Spezifische Massnahmen, um fremdsprachige oder bildungsferne Familien zu erreichen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Beratungsangebote in Gruppen</b> für verschiedene Sprachgruppen;</li> <li>■ <b>Enge Zusammenarbeit mit primano</b> (vgl. Kapitel 14);</li> <li>■ <b>Kooperationsprojekt</b> der kantonalen Erziehungsberatung mit der Mütter- und Väterberatung: EB ist in regelmässigen Abständen «vor Ort», Vermittlung läuft über MVB, Möglichkeit von Beratung mit Übersetzung</li> </ul>
Alle sozialen Schichten erreicht?	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>MVB</b> ja; Kindergesundheitsbericht 2013: Der Anteil bildungsferner Eltern, welche die Mütter- und Väterberatung mehr als einmal nutzten, war höher als bei Eltern mit akademischer Bildung (47% vs. 38%);</li> <li>■ <b>EB</b> eher nicht, obwohl auch sie kostenlos ist: Sie ist für viele fremdsprachige oder bildungsferne Familien zu hochschwierig, um sie freiwillig aufzusuchen. Zugangshürden müssen analysiert werden.</li> </ul>
Jugend- und Familienberatung	
Spezifische Massnahmen, um fremdsprachige oder bildungsferne Familien zu erreichen?	<p>In der Kinder- und Jugendhilfe des EKS und dessen Fachstellen sind in der BSS keine spezifischen Massnahmen bekannt. In der Bestandsaufnahme wird davon ausgegangen, dass Jugendliche sich in Krisensituationen am ehesten an Kontaktpersonen der offenen Jugendarbeit, an Schulsozialarbeiter/innen oder bei Suchtthemen an die Beratungsstelle Contact wenden.</p> <p>Für die Eltern wird ebenfalls die kostenlose Schulsozialarbeit als wichtig erachtet.</p>
Alle sozialen Schichten erreicht?	Bei der Schulsozialarbeit ja: Das Angebot wird in Anspruch genommen, teilweise vermitteln Eltern andere Eltern.
Entlastung und Begleitung gesundheitlich beeinträchtigter, psychisch belasteter und suchtkranker Eltern und Kinder	
Massnahmen der Entlastung und Begleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Ambulante ergänzende Hilfen zur Erziehung und Betreuung</b>: System von sozialpädagogischen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unter der Ägide des Kantons.</li> </ul>
Massnahmen aufsuchender Familienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>schrittweise</b>: aufsuchendes, präventives Spiel- und Lernprogramm (vgl. Kapitel 14);</li> <li>■ <b>Contigo</b>: Begleitung durch Freiwillige in schwierigen Lebenslagen (Projekt der kath. Kirche der Region Bern)</li> <li>■ <b>Sozialpädagogische Familienbegleitung</b> (FamBe; Familiensupport Bern West): freiwillig oder angeordnet. Da es sich um eine teure Massnahme handelt, muss die Finanzierung geregelt sein. Angeordnete Familienbegleitung finanziert das Amt für erwachsenen- und Kinderschutz (EKS).</li> </ul>
Gesundheitsförderung	
Spezifische Massnahmen, um fremdsprachige oder bildungsferne Familien zu erreichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Massnahmen des Gesundheitsdiensts</b> wie schulärztlicher Dienst, Schulsozialarbeit und das Frühförderprogramm primano sind sehr wichtig für benachteiligte Familien</li> <li>■ <b>Schulhaus-Znüni mit Elternmitwirkung</b>: niederschwelliges Projekt der Koordinationsstelle Ernährung &amp; Bewegung an Primarschulen mit hohem Sozialbelastungsfaktor.</li> <li>■ <b>Bildungslandschaft Bern West futura</b> (vgl. Kapitel 14)</li> </ul>
Weitere Beratungsstellen	
Budget- und Schuldenberatung	■ <b>Berner Schuldenberatung</b> (im Auftrag des Kantons)
Beratung Trennung & Scheidung	■ <b>Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz EKS, Fachstelle Elterliche Sorge</b>
Beratung und Unterstützung im Kontext häuslicher Gewalt	■ <b>Fachstelle häusliche Gewalt</b> im EKS
Weitere für Beratungsangebote im Kontext der Kinderarmut	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Frabina Bern</b>: Mehrsprachige Einzel-, Paar- und Familienberatungen mit Fokus auf binationale Beziehungen (finanziert durch Kirche und Kanton)</li> <li>■ <b>ISA - Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen</b>: Persönliche Beratung ohne Voranmeldung (finanziert über Kanton/KIP)</li> </ul>
Zusammenfassende Einschätzung	
Wirkung der Informations- und Beratungsangebote im Kontext der Armutsbekämpfung?	Die Stadt verfügt über gute Informations- und Beratungsangebote. Es braucht aber innovative Ansätze, damit das Wissen um die Angebote die betroffenen Familien erreicht. Dies passiert erfahrungsgemäss nicht über schriftliche Wege, sondern im direkten Kontakt. Hier braucht es neue methodische Ansätze. Es wäre gut zu wissen, wie sich fremdsprachige Familien informieren. Ob die Informations- und Beratungsstellen Zugang zu Dolmetscher/innen haben, ob sie übersetzte Informationen bieten.
Inanspruchnahme und Zugangsprobleme	Hier fehlen uns die Angaben. Man weiss von primano (vgl. Kapitel 14) her, dass Vorbehalte und Ängste bestehen.
Bewähren sich die Angebote? Macht die Gemeinde genug?	<p>Im Westen von Bern wird die Versorgungslandschaft im Bereich der Gesundheitsförderung als sehr gut empfunden, andere Stadtteile haben z.T. mehr Bedarf.</p> <p>Allgemein wissen die Fachstellen zu wenig voneinander, denken zu wenig vernetzt, vermitteln zu wenig effektiv. Wir brauchen mehr Koordination und Leadership, damit alle sich als Teil in einer Gesamtstrategie zu erleben beginnen und auch entsprechend handeln.</p> <p>Die Stadt Bern bietet viele übersetzte Informationen: <a href="http://www.bern.ch/infos-in-anderen-sprachen">www.bern.ch/infos-in-anderen-sprachen</a>. Man könnte mehr Informationen übersetzen lassen und durch diese, aber auch andere Webseiten zugänglich machen. Die Stellen, die diese Informations- und Beratungsangebote bieten, könnten regelmässigeren Kontakt mit dem Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern haben.</p>

Quelle: Erhebung BASS

Nicht zuletzt aber sind die Stadt und ihre Beauftragten in der Kinder-, Jugend- und Quartierarbeit wichtige Ansprechpersonen vor Ort. Und insbesondere auch die Schulsozialarbeit erweist sich als niederschwellige Anlaufstelle in Krisensituationen.

### 13.1 Fazit

Die Aufzählung macht deutlich, wie vielfältig, aber auch heterogen die Angebotslandschaft in diesem Bereich ist. Gleichzeitig ist nicht flächendeckend sichergestellt, dass die Familien mit dem grössten Bedarf an Beratung und Begleitung auch effektiv erreicht werden. Die Bestandsaufnahme schliesst mit der Einschätzung, es bestehe Bedarf nach einer Gesamtstrategie der Stadt inklusive Koordinationsstelle. Beklagt werden unzureichende Kenntnisse der Angebote anderer Amtsstellen, was auch in der Bestandserhebung selber deutlich wird. Das Kompetenzzentrum Integration weist darauf hin, man könnte sich dort Unterstützung holen, um fremdsprachige Familien besser zu erreichen. Die Zusammenarbeit über die institutionellen Grenzen hinweg könnte systematischer sein.

## 14 Chancengerechtigkeit für die Kinder

Kindsbezogene Armutsprävention soll verhindern, dass ein Leben in Armut von Generation zu Generation weitergegeben wird. Es geht darum, die Ressourcen der Kinder zu stärken und ihre Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne der Chancengerechtigkeit zu sichern. Themen sind ihre Teilhabe, Integration, Bildung und Gesundheit. Als wichtig erscheinen auf diesem Weg auch die Aktivierung des Selbsthilfepotentials und die Stabilisierung des Selbstwertgefühls der Kinder. Dies bedingt gleichzeitig die Stützung und Stärkung des familiären Umfelds, denn die Eltern und die Familie sind ihre ersten Adressaten. Es gilt, Entwicklungsdefizite möglichst von Anfang an zu verhindern sowie problemlösendes Bewältigungshandeln zu erlernen. Ein zentraler Lernort ist dabei die unmittelbare Lebenswelt der Kinder, also die Wohnumgebung, das Quartier, die Schule. Starke Unterstützung bieten auch finanziell zugängliche umfassende familienergänzende Angebote im Bereich der Bildung und Erziehung, Betreuung sowie Beratung. Träger und Fachkräfte des Bildungs-, Sozial-, Gesundheitswesens sind mitverantwortlich, dass die Bedürfnisse benachteiligter Kinder überall mitbedacht werden.

Dass in diesem Kontext frühe Förderung wichtig ist, hat die Stadt Bern früh erkannt (vgl. auch **Tabelle 11**). Die Stadt verabschiedete ihr erstes Konzept zur frühen Förderung 2006, der Regierungsrat zog 2012 mit einem eigenen Konzept nach und finanziert seither die entsprechenden Regelangebote mit. Die Stadtberner Frühförderung namens **primano**, die seither evaluiert und weiterentwickelt wurde, setzt auf drei Pfeiler:

- Erstens vernetzen **primano-Quartierkoordinatorinnen** kommunale und nichtkommunale Partner, Institutionen und Einzelpersonen im Quartier, fördern die Zusammenarbeitskultur, fungieren gegenüber den Eltern als Anlaufstelle und engagieren sich, für benachteiligte Familien durch Informationen und Aktionen im Quartier einen besseren Zugang zu den bestehenden Angeboten zu schaffen. In isolierten Quartieren mit wenig Begegnungsmöglichkeiten sind sie auch aufsuchend tätig. Die primano-Quartierkoordinatorinnen werden bei Organisationen rekrutiert, die im entsprechenden Stadtteil bereits aktiv und verwurzelt sind. Die Koordination im Quartier soll künftig im Sinne einer verlässlichen Förderkette systematisiert werden.

- Zweitens gehört das Hausbesuchsprogramm **schritt:weise** mit jeweils 80 Plätzen pro Durchgang inzwischen zum Regelangebot. Es geht um ein Präventions- und Lernprogramm, das Eltern in ihren Erziehungskompetenzen stützt und gleichzeitig versucht, eher isolierte Familien zu informieren, zu vernetzen und zu ermutigen, weitere Angebote zu nutzen. 90% der Kinder besuchen im Anschluss an das Programm eine Kita oder Spielgruppe.

■ Drittens fördert primano durch entsprechende Weiterbildungsangebote und Vernetzung die Qualität von Spielgruppen als Ergänzung zum Angebot der Betreuung, Bildung und Erziehung in den Kitas. Der Zugang zu Spielgruppen wird zudem durch Vergünstigungen im Bedarfsfall erleichtert (vgl. Kapitel 7). Die primano-Verantwortlichen haben auch die Aufgabe, die soziale Indikation für den Zugang zu einer Kita-Betreuung zur Gewährleistung der Integration und Chancengerechtigkeit eines Kindes zuhanden des Jugendamts festzustellen.

In Bern West wurden die Bemühungen, Kinder aus benachteiligten Familien zu fördern, mit dem Pilotprojekt **Bildungslandschaft Bern West futura** nach dem Modell der Jacobs Foundation systematisiert und über das Vorschulalter hinaus auf das gesamte Aufwachsen erweitert. Das Ziel ist, alle beteiligten Akteure von den Eltern bis zur Schule mit einzubeziehen und besser zu vernetzen. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Schulen und deren Öffnung für die Zusammenarbeit mit sozial schwächeren Eltern ist in diesem Ansatz neu. Die nun gemachten Erfahrungen sollen später ausgewertet werden im Hinblick auf eine Ausweitung dieses Ansatzes auf andere Quartiere.

Wie viele Kinder und Familien von primano und der Bildungslandschaft erfasst werden, lässt sich aufgrund der vielfältigen Aktivitäten nur schwer ermitteln. Insgesamt aber haben mehr Kindergartenkinder im zweiten Jahr ein Förderangebot im Vorschulalter (inkl. Kitas) besucht als dies früher der Fall war. Der Anteil liegt auch bei Kindern mit bildungsfernen Eltern um zwei Drittel.

In der Schule bestehen die üblichen Massnahmen für fremdsprachige und benachteiligte Kinder. Über den Sozialindex haben belastete Schulstandorte zusätzliche Ressourcen. Deutsch-Zusatzunterricht erfolgt im Mass, das der Kanton vorschreibt. Erstaunlich ist, dass wohl die Anzahl DaZ-Lektionen erfasst wird, aber nicht, wie viele Kinder diesen Unterricht besuchen. Es stehen Aufgabenhelfer/innen zur Verfügung, die ein- bis zweimal wöchentlich mit Kleingruppen von 2-4 Schüler/innen in Absprache mit den Lehrpersonen arbeiten. Diese Unterstützung kostet unabhängig vom Einkommen der Eltern 4.50 CHF pro Stunde. Sind die Eltern in der Sozialhilfe, werden diese Kosten übernommen. Die Tagesschulen stellen Zeit zum Aufgabemachen zur Verfügung. Es wird aber noch nicht überall sichergestellt, dass alle Kinder ihre Aufgaben erledigt haben. Hier besteht Verbesserungspotenzial. Wichtig ist sicher, dass an allen Schulstandorten Schulsozialarbeit zur Verfügung steht und dass eine Verpflichtung besteht, Schulabgänger/innen ohne Anschlusslösung zu melden, damit sie in die kantonsseitig bestehende Betreuungskette aufgenommen werden können. Es wird in der Bestandserhebung angemerkt, dass diese Betreuungskette bei Lehrabbrüchen nicht immer greift.

Die Wirkung der bestehenden Fördermassnahmen an den Stadtberner Volksschulen wird in der Bestandserhebung von schulexternen Fachpersonen als noch ungenügend eingeschätzt. Lücken werden auch in der Zusammenarbeit mit sozial schwächeren Eltern gesehen. Zwar bestehen schriftliche Basisinformationen des Kantons zur Volksschule in vielen Sprachen. Es werden auch jährliche Elternabende für Fremdsprachige abgehalten. Trotzdem werden fremdsprachige und bildungsferne Eltern ungenügend erreicht. Neben gezielten Informationen an fremdsprachige Mütter (Famira-Kurse, Femmes-Tische) wird in neueren Projekten vor allem versucht, eine Vertrauensbeziehung zwischen sozial schwächeren Eltern und Schulen aufzubauen, indem die Eltern für informelle Anlässe (Schulhaus-Znüni, Elterncafé) gezielt in die Schulhäuser geholt werden. Grundsätzlich wird Fremdsprachigkeit jedoch immer noch eher als Defizit und nicht Vielsprachigkeit als Normalität angeschaut.

Die zusammenfassende Einschätzung in der Bestandserhebung geht dahin, dass die Frühförderung primano wichtig ist und sich bewährt und dass vermehrt Bildungslandschaften nach dem Modell von Bern West aufgebaut werden sollten. Das Problem der Benachteiligung von Kindern aus einkommensschwachen Familien in der Schule wird als ungelöst bezeichnet.

Dagegen ist ein grosser Vorteil für das Aufwachsen von Kindern auch aus sozial schwächeren Familien, dass die Stadt Bern schon früh einen Fokus auf die Lebensbedingungen und Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen gelegt hat. Sie trägt das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Stadt» und hat im Rahmen eines UNICEF-Aktionsplans aufgrund von Leitsätzen systematisch Massnahmen in Angriff genommen. Viele Einzelmassnahmen sind auf dieser Basis zu einem Gesamtkonzept verzahnt und mit ausgebauten Mitwirkungsmöglichkeiten flankiert. Die Stadt bietet allen Kindern und Jugendlichen auf unterschiedlichsten Ebenen relativ viel.

Im nächsten Schwerpunkte-Plan Integration 2018-2021 gibt es zudem nun einen Schwerpunkt zum Thema «Chancengerechtigkeit vom Vorschulalter bis zur Berufsbildung». Der Fokus liegt allerdings noch einmal auf dem Frühbereich und beim Ziel, die nötigen Sprachkenntnisse vor Eintritt in den Kindergarten zu gewährleisten.

### 14.1 Fazit

Die Stadt Bern unternimmt sehr viel, um Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Dabei bestehen gewisse Unsicherheiten, wieweit alle Familien von den verfügbaren Angeboten erreicht werden. Dem Zugang zu benachteiligten Familien ist hier die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Aber grundsätzlich scheint das Bewusstsein gross zu sein, dass die Angebote sich diesbezüglich weiterentwickeln müssen.

Vor allem aber besteht der Eindruck, dass die Schulen derzeit nicht überall und in allen Punkten systematisch in die Bemühungen um die Verbesserung der Chancengerechtigkeit eingebunden sind über die schulische Förderung einzelner Kinder hinaus. Sie arbeiten in für die Chancengerechtigkeit engagierten Städten oft vernetzter. So wird die Schule als sehr wichtiger Zugangskanal zu benachteiligten Familien bezeichnet. Martigny etwa hat einen Lehrer in einem Teilpensum dafür abgestellt, bei Kindern mit Lernschwierigkeiten freiwillige Aufgabenhilfe zuhause aufzugleisen, die er zunächst selber leistet, um ein Vertrauensverhältnis zur Familie herzustellen, und dann an Freiwillige übergibt. In diesem Rahmen kommen auch viele andere Themen zur Sprache, die Eltern bauen Vertrauen auf und erfahren von Angeboten, die ihnen zur Verfügung stehen. Oder in Zürich versucht man Familien zur Teilnahme an Angeboten der frühen Förderung zu bewegen, indem die Schulen sie früh genug vor der Einschulung in den Kindergarten anschreiben und sie auffordern, mit ihren Kindern selber einen Internet-basierten Sprachtest durchzuführen, der ihren Förderbedarf im Hinblick auf die Einschulung feststellt. Gleichzeitig werden die Eltern informiert, zwischen welchen preisgünstigen Angeboten sie wählen können (Kitas oder Spielgruppen). Die Schulen bieten in verschiedenen Gemeinden im Rahmen der KIP auch selber Sprachkurse für Eltern von soeben in den Kindergarten eingeschulten Kindern in ihren Schulräumen und während deren Schulzeit oder abends an, die unter Titeln wie «Deutsch für mein Kind» laufen und mit Informationen zum Schulsystem gekoppelt sind. Kleinere Geschwister können wie in gewöhnlichen MUKI-Deutschkursen mitgenommen werden. Es scheint, dass hier in Bern noch unerschlossenes Potenzial besteht.

Tabelle 11: Chancengerechtigkeit für die Kinder

Frühe Förderung	
Massnahmen der frühen Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Frühförderung primano</b> mit Quartierkoordination, dem Hausbesuchsprogramm <b>schritt:weise</b> (präventives Spiel- und Lernprogramm mit Angebot von Elterngruppen in einzelnen Stadtteilen (180 CHF für 18 Monate; bei Sozialhilfebeziehenden übernommen) sowie <b>Qualitätsentwicklung von Spielgruppen und MUKI-Deutsch</b> (vgl. Kapitel 12) und bedarfsabhängige Vergünstigung der Spielgruppenpreise (vgl. Kapitel 9).</li> <li>■ <b>Bildungslandschaft Bern-West futurina</b>: Das von der Jacobs Foundation geförderte Pilotprojekt stellt das Quartier als Lernort in den Mittelpunkt und will dazu beitragen, dass Kinder aus dem multikulturellen Westen Bern die Übergänge in die Schule und in die Berufsbildung besser meistern. Der Begriff Bildungslandschaft bezeichnet das Netzwerk, das von Geburt an rund um ein Kind wächst und alle Personen verbindet, die das Kind fördern, inklusive Eltern. Dieses Netzwerk wird systematisch geschaffen, ausgebaut und gestärkt. Das Projekt erfasst Kinder ab 4 Jahren, schliesst also an primano an. Bisherige Aktivitäten sind ein wöchentliches Elterncafé an einer Schule als Ort der Begegnung und des Austausches zwischen Eltern, Lehrpersonen und dem Quartier, ein Projekt zur Verbesserung der Informationsvermittlung an fremdsprachige Eltern, zum Zugang zu Angeboten von (Sport-)Vereinen, zu Angeboten zum Deutschlernen (z.B. Sprachtandemprojekt mit Freiwilligen) sowie zu Lernorten für Kinder und Jugendliche (Unterstützung beim Aufgabenmachen, Nachhilfe).</li> <li>■ <b>Sensibilisierungsanlässe für Eltern ein Jahr vor Kindergarteneintritt</b>: Vorstellung der Angebote zur Sprachförderung und zur Kindergartenvorbereitung allgemein. Der Anlass ist für vier Schulstandorte institutionalisiert. Eine Erweiterung ist vorgesehen.</li> </ul>
Erreichte Kinder	Für primano und Bildungslandschaft Bern West aufgrund der vielfältigen Aktivitäten nicht ermittelbar. Bekannt ist, dass von den Kindern im 2. Kindergartenjahr ein zunehmender Anteil ein Förderangebot (inkl. Kita) besucht hat. Bei Kindern bildungsferner Eltern ist der Anteil geringer, aber er steigt ebenfalls (2016 zwischen 60 und 70%). Beim Hausbesuchsprogramm schritt:weise starteten 80 Familien. Die neuen Sensibilisierungsanlässe wurden bislang pro Anlass pro Anlass von rund 20 Eltern besucht (im Aufbau begriffen).
Spezifische Anstrengungen, um fremdsprachige/bildungsferne Eltern zu informieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Quartierkoordination in primano</b> mit Aktionstagen</li> <li>■ <b>Broschüre</b> des Kantons für Eltern <b>«Fit für die Schule»</b> ist in 10 Sprachen übersetzt.</li> <li>■ <b>Sensibilisierungsanlässe</b> (vgl. oben)</li> </ul>
Erreichen fremdsprachiger & bildungsferner Eltern	Bei <b>primano</b> wird festgestellt, dass eine Nutzung mit vielen Vorbehalten und Ängsten behaftet ist und meist nur mit einer Erstbegleitung durch eine primano-Mitarbeiterin gelingt. Verbesserungsbedarf wird bei weiteren unterstützenden Massnahmen im präventiven Bereich für Familien mit Kinder ab Schulalter und bei der Optimierung der Erreichbarkeit der Familien gesehen. Weiterer Ausbau der Sensibilisierungsanlässe durch verstärkte Kooperation mit Schulleitungen wäre wünschenswert.
Förderung in der Schulzeit	
Sozialindex	Im Kanton Bern besteht ein Sozialindex, der belasteten Schulen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellt.
Deutsch-Zusatzunterricht (DAZ)	Die Lektionen werden gemäss Lehrplan vergeben, Zusatzlektionen können vom regionalen Schulinspektorat gesprochen werden. Für Deutsch als Zweitsprache sind die Schulleitungen im Rahmen eines ihnen zur Verfügung stehenden Lektionenpools selber zuständig. Es bestehen Intensivkurse und Aufbaukurse für fremdsprachige Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse.
Erreichte Kinder	Nicht erfasst
Aufgabenhilfe	Aufgabenhelfer/innen arbeiten in Kleingruppen von 2 bis 4 Kindern 1 bis 2 Stunden pro Woche. Sie arbeiten mit den Klassenlehrpersonen zusammen. Die Tagesschulen haben die Pflicht, Zeitfenster für die Hausaufgaben einzuplanen. Sie können jedoch nach eigener Aussage nicht sicherstellen, dass die Schüler/innen alle ihre Hausaufgaben erledigt haben.
Preis für Eltern	Aufgabenhilfe: Fr. 4.50 pro Stunde
Erreichte Kinder	Aufgabenhilfe: ca. 500 Schüler/innen Tagesschule: 3'264 Schüler/innen (Tagis weitere 467)
Sonstige schulische Förderangebote für benachteiligte Kinder	Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK); individuelles Coachingangebot für neu aus dem Ausland zugezogene SchülerInnen für den besseren Eintritt in die Regelschule
Schulsozialarbeit	Ja, an allen Schulstandorten, mit unterschiedlichem Versorgungsgrad, abhängig vom Sozialindex
Wirkung der Fördermassnahmen während der Schulzeit	Trotz verschiedener Angebote und hoher politischer Akzeptanz der Förderung besteht weiterer Verbesserungsbedarf, z.B. bei Zusammenarbeit mit den Eltern (wie können sie erreicht werden?). Ein Ziel des nächsten Schwerpunkte-Plans Integration wird das Thema «Unterstützung für die Erledigung der Hausaufgaben» fokussieren.
Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung	
Spezifische Unterstützungsmaßnahmen an der Oberstufe	In gewissen Schulen übernimmt die Schulsozialarbeit einen Teil der Arbeit und unterstützt die Jugendlichen im Finden von Schnupperlehren oder übernimmt einen Teil der Stärkung der Auftrittskompetenz der Jugendlichen.
Verpflichtung, Jugendliche ohne Anschlusslösung zu melden	Ja. Aber es kommt trotzdem zu Kontaktabbrüchen, wenn beispielsweise eine Lehre abgebrochen wird.

Zusammenarbeit mit den Eltern	
spezifische Anstrengungen, um fremdsprachige sowie bildungsferne Eltern über Schuldinge zu informieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Übersetzte Infobroschüre</b> des Kantons zur Volksschule;</li> <li>■ <b>Elterninfos auf mehrsprachigen DVDs;</b></li> <li>■ <b>Jährliche Elternabende für Fremdsprachige</b></li> <li>■ <b>Interkulturelle Übersetzung</b> in gewissen Fällen</li> <li>■ <b>FAMIRA-Kurse; Femmes-Tische</b> (vgl. Kapitel 12)</li> <li>■ <b>Infobooker des Kompetenzzentrums Integration:</b> Unterstützungsangebot für Veranstaltungen für Migrant/innen, Themenkatalog mit Tipps zur Durchführung, Finanzierungsmöglichkeiten und Referent/innen</li> <li>■ <b>Elterncafé</b> (Bildungslandschaft Bern West vgl. oben) und <b>Schulhaus-Znüni mit Elternmitwirkung</b> (vgl. Kapitel 13)</li> </ul>
Wirkung der spezifischen Massnahmen	<p>Es wird vermutet, dass noch nicht der richtige Zugang zu fremdsprachigen und benachteiligten Eltern gefunden wurde. Die Anstrengungen seien von Schule zu Schule unterschiedlich. Ein Vorschlag ist, stärker auf Information und Kommunikation durch Schlüsselpersonen sowie aufsuchende Ansätze zu setzen, mit Ausländerorganisationen zusammenzuarbeiten etc. Auch die Unterstützung sozial benachteiligter Eltern bei der Begleitung ihrer Kinder bei der Berufswahl könnte gemäss Bestandserhebung gezielt verbessert werden.</p> <p>2016 war das Forum der Migrantinnen und Migranten der Stadt Bern dem Thema «Chancengerechtigkeit in der Schule» gewidmet. Ein wichtiges Thema war die Beziehung und Kommunikation zwischen Schulen und fremdsprachigen Eltern. Der Bericht dazu bietet viele Ideen, Beurteilungen etc.<sup>8</sup></p>
Zusammenfassende Einschätzung	
Schwerpunkte	Frühförderung; Elterninformation; Tagesschulbetreuung; Förderung von Bildungslandschaften
Besonders wichtige Massnahmen und Projekte	primano
Bewährt sich die gesamte Strategie? Macht die Gemeinde genug?	Weitere Bildungslandschaften sollten aufgebaut werden. Die Benachteiligungen für Kinder mit fremdsprachigen und bildungsfernen Eltern an der Schule sind nicht gelöst.

Quelle: Erhebung BASS

<sup>8</sup> <http://www.bern.ch/themen/auslanderinnen-und-auslander/integration-und-migration/forum-der-migrantinnen-und-migranten/ueberblick-der-bisherigen-foren/downloads/berichtforum2016.pdf>

## 15 Zusammenfassende Einschätzungen der Fachpersonen in der Stadt Bern

Was bewährt sich bei der Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut in der Stadt Bern? Und wo bestehen Lücken und Schwierigkeiten? Wo liegen die Herausforderungen und der Handlungsbedarf heute? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen die involvierten Fachpersonen? Diese Fragen wurden einerseits in der **Bestandsaufnahme** gestellt (vgl. dazu **Tabelle 12**) und andererseits in einem **Vertiefungsgespräch** mit Vertreter/innen der wichtigsten Institutionen und Organisationen, die in den verschiedenen untersuchten Themenbereichen in der Prävention und Bekämpfung von Familienarmut aktiv sind, intensiv diskutiert. Eine Liste mit den Teilnehmenden findet sich im Anhang (18.1). Die Einschätzungen aus der Bestandsaufnahme sowie aus dem Vertiefungsworkshop werden in den folgenden Abschnitten präsentiert.

### 15.1 Stärken und besonders wirksame Massnahmen

#### Bestandsaufnahme

In der **Bestandsaufnahme** wurde gefragt, welche der bestehenden Massnahmen sich als besonders wirksam erwiesen haben und welche besonders wirtschaftlich sind, also ein überdurchschnittlich gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen (vgl. **Tabelle 12**).

Tabelle 12: Zusammenfassende Einschätzung in der Bestandsaufnahme — Stärken

Zusammenfassende Einschätzung in der Bestandsaufnahme	
Besonders wirksam	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Frühförderung primano</b></li> <li>■ <b>Bildungslandschaft Bern West futura</b></li> <li>■ <b>Gesundheitsförderung</b> an den Schulen</li> <li>■ <b>Elternarbeit</b> (über schulärztlichen Dienst, Schulsozialarbeit, primano, einzelne Elternveranstaltungen)</li> <li>■ <b>Kein Abschluss ohne Anschluss</b>: Nahtstelle von Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II</li> </ul>
Besonders gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Frühförderung primano</b></li> <li>■ <b>Bildungslandschaft Bern West futura</b></li> <li>■ die geplanten <b>Ganztageschulen</b></li> <li>■ <b>Elterneinbezug bei der Berufswahl</b>, hier besteht allerdings noch Systematisierungsbedarf</li> </ul>

Quelle: Erhebung BASS

Die Befragten erachten in ihrer zusammenfassenden Einschätzung vor allem Projekte mit einem Bildungsansatz als **besonders wirksam**, sei es frühe Förderung, seien es Bildungslandschaften oder die Sicherstellung des Übergangs von der Schule in eine Berufsausbildung. Daneben wird nur noch die Gesundheitsförderung an Schulen erwähnt. Die ebenfalls genannte Elternarbeit dient weitgehend ebenfalls diesen beiden Zielen. Den genannten Bildungsmassnahmen plus Ganztageschulen wird gleichzeitig ein besonders **gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis** attestiert.

#### Vertiefungsgespräch

Im Vertiefungsgespräch wurden die Anwesenden gefragt, wo sie in der Stadt Bern Stärken bei der Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut orten. Mehrfach genannt werden das allgemein **vielfältige und qualitativ hochstehende Angebot für armutsbetroffene Familien insbesondere im Bereich Freizeit für Kinder und Jugendliche** sowie die **Verankerung diverser Angebote in den Quartieren**. Dadurch sei die Nähe zu den Betroffenen gewährleistet. Als besonders positives Beispiel wird von einer Person die Bildungslandschaft Bern West, welche Schule und Quartier ideal verbindet, hervorgehoben. Dieses grosse und vielfältige Angebot und die dafür bereitgestellten finanziellen Mittel zeugen gemäss den teilnehmenden Fachpersonen von einer hohen politischen Akzeptanz der Thematik Kinder- und Familienarmut in der Stadt Bern. Kontrovers diskutiert wurde die Information über das vielfältige Angebot. Zum einen ist viel und gute Information über die Angebote vorhanden, zum anderen wird in Frage gestellt, ob mit den gewählten Informationskanälen die Zielgruppen wirklich erreicht werden. Ebenfalls

kontrovers verlief die Diskussion über den hohen Anteil an erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden in der Stadt Bern: Einerseits kann darin ein Potential und ein Hinweis auf die Motivation und den Selbsthilfewillen von Armutsbetroffenen gesehen werden, ihre Situation zu verändern, andererseits gibt es auch Hinweise darauf, dass viele dieser Personen mangels Qualifikation und Sprachkenntnissen keinen Ausweg aus prekären Beschäftigungsverhältnissen finden.

Auf die Nachfrage, ob es in der Stadt Bern etwas gibt, das **besonders gut funktioniert**, wurden die folgenden drei Punkte genannt: Erstens klappt in **Bern West** die **Zusammenarbeit und die Kooperation** zwischen den verschiedenen Angeboten sehr gut. Dazu wird viel in Austauschtreffen und die Abstimmung der Angebote investiert. Da dieser Austausch auf einer lokalen ad-hoc Selbstorganisation basiert, hängt das Gelingen von den sehr motivierten Mitarbeitenden und den kurzen Wegen ab. Zweitens funktioniert auch innerhalb der Stadtverwaltung der Austausch gut, da **viele Themen in der gleichen Direktion** (BSS) verortet sind und die heutige Direktorin in diesen Belangen Handlungswillen zeigt. Sobald die Stossrichtung klar ist, wird die Handlungsfähigkeit der Verwaltung als relativ hoch eingeschätzt. Als sehr zielführend wurden drittens die **Stadtteilkonferenzen** genannt, welche alle zwei Jahre durchgeführt werden. Diese fördern den Austausch, ermöglichen Networking und erleichtern die Zusammenarbeit, «da man sich kennt».

## 15.2 Schwachpunkte, Schwierigkeiten und Massnahmen von fraglicher Wirksamkeit

### Bestandsaufnahme

In der Bestandsaufnahme wurde aufgenommen, bei welchen Massnahmen die **Wirksamkeit fraglich** ist und **welche Familien schlecht erreicht** werden (vgl. **Tabelle 13**). Als Schwachstelle wird bei grundsätzlich wirksamen Angeboten die Tatsache erwähnt, dass der Zugang nicht immer für alle Familien gegeben ist. Der bestehende «Sozialwegweiser» der Stadt Bern wird als sehr hochschwellig eingeschätzt. Das Informationsproblem wird teilweise auf die Angebotsvielfalt und die Vielzahl der Anbieter zurückgeführt. Beides trägt dazu bei, dass der Informationsaufwand sich für die Zielgruppen stark erhöht. Zwei Gruppen von Familien werden besonders **schlecht erreicht**: Dies sind einerseits **bildungsferne Familien** und andererseits auch breiter **Familien mit Migrationshintergrund**, wo häufig sprachliche Barrieren bestehen.

Tabelle 13: Zusammenfassende Einschätzung in der Bestandsaufnahme — Schwächen

Zusammenfassende Einschätzung in der Bestandsaufnahme	
Wirksamkeit fraglich	Schwachstelle der erwähnten grundsätzlich wirksamen Angebote ist die Tatsache, dass der Zugang nicht bei allen Angeboten für alle Familien gegeben ist: Viele Angebote sind freiwillig und werden durch unterschiedlichste Anbietende geführt, was einen hohen Informationsaufwand mit sich bringt. Zudem ist auch die Koordination und Abstimmung ungenügend. Es entstehen so Unsicherheiten auch bei Schlüsselpersonen (z.B. Lehrpersonen, Quartierarbeitende etc.) und benachteiligten Familien.
Schlecht erreichte Familien	Bildungsferne und zugewanderte Eltern und ihre Kinder, Sans Papiers, weitere Migrantinnen und Migranten, die einen schwierigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Quelle: Erhebung BASS

### Vertiefungsgespräch

Im Vertiefungsgespräch gaben die beteiligten Fachpersonen über die **Schwachpunkte und Schwierigkeiten** der Familienarmutsbekämpfung in der Stadt Bern Auskunft. Auch hier wurden mehrfach als Schwachstelle das **Nichterreichen von Familien in prekären Situationen** sowie das **Fehlen eines niederschweligen Zugangs** zu Unterstützungsangeboten bezeichnet. Dies betrifft insbesondere Working-Poor-Familien, Familien mit vielen Kindern sowie Familien mit Migrationshintergrund, die nirgends angehängt sind und keine Sozialhilfe beziehen.

Gerade für solche Familien schätzen mehrere Fachpersonen **punktueller finanzielle Hilfen** als sehr nützlich ein und kritisieren, dass solche Unterstützungen in der Stadt Bern nur über Anträge an Fonds möglich sind, also nur zugänglich für Eingeweihte, die auch mit den nötigen Formularen zurechtkommen. Auch Fonds der Stadt selbst, welche im Bedarfsfall beispielsweise Krankheits- und Behinderungskosten übernehmen, seien nicht einmal allen Fachpersonen bekannt, der Zugang sei intransparent und der Antragsprozess sehr hochschwellig, kompliziert und langwierig.

Als weitere Schwierigkeit wird angeführt, dass gewisse **Angebote nur Sozialhilfebeziehenden offen stehen**. Dies betrifft insbesondere Angebote, welche die Erwerbsintegration, respektive vorgelagert eine Qualifizierung fördern. Im Bereich der **Erwerbsintegration und Qualifikation** von Personen ausserhalb der Sozialhilfe habe keine Stelle die Federführung inne und die Finanzierung der Angebote sei nicht geregelt. In der Diskussion wird teilweise die Einschätzung vertreten, dass in der Stadt Bern allgemein der Erwerbsintegration und den damit verbundenen Problemen zu wenig Beachtung geschenkt werde. Zudem bemängeln die Fachpersonen die fehlende Kooperation zwischen Arbeitgebenden, Verwaltung und Ausbildungsinstitutionen.

Vielfach genannt werden auch **Probleme im Bereich der familienergänzenden Betreuung**: Neben administrativen und aufgrund einheitlicher Verpflegungstarife finanziellen Hürden wurde insbesondere mehrfach auf das Problem der fehlenden Flexibilität der Betreuungsangebote hingewiesen. Diese fehlt bei vorübergehenden Teilnahmen an Intensiv-Sprachkursen, sonstigen Bildungsangeboten oder arbeitsmarktlichen Massnahmen. Die Kita- und Tagi-Zeiten stimmen gerade bei Tiefqualifizierten oft nicht mit den Arbeitszeiten überein. Für Eltern, die unregelmässig oder Schicht arbeiten, fehlen passende Betreuungsangebote. Der Einsatz von Tageseltern scheint das Problem nicht umfassend zu lösen. Als weiterer Schwachpunkt im Betreuungsbereich wird auch das Fehlen von Ganztageschulen genannt.

**Fehlender kostengünstiger Wohnraum** und eine zunehmende Segregation der Quartiere werden von den involvierten Fachleuten ebenfalls als Problem wahrgenommen.

Als weiteren Schwachpunkt sehen die Fachpersonen die **fehlende Koordination der verschiedenen Angebote** in der Stadt. Insbesondere an den Übergängen gehen Leute verloren, weil der Anschluss in ein weiterführendes Angebot oder Projekt nicht klappt. Als konkretes Beispiel wurden hier die niederschwellig beschäftigten interkulturell tätigen Moderator/innen oder Hausbesucher/innen angeführt, welche in verschiedenen Projekten eingesetzt werden, dadurch aber keinen Anschluss an eine reguläre Ausbildung oder Beschäftigung finden. Grundsätzlich werden die Ansprüche an die Selbstorganisation der Betroffenen zur Verbesserung ihrer Situation von den Fachpersonen als hoch eingeschätzt.

Weiter wurde im Vertiefungsgespräch auf **fehlende Datengrundlage** zur Familienarmutsthematik in der Stadt Bern hingewiesen. Diese wäre wichtig für die Priorisierung von Massnahmen und könnte als Argumentationsgrundlage für die politische Diskussion genutzt werden. Grundsätzlich würden geeignete Datenpools (z.B. KISS) und Befragungsmöglichkeiten (z.B. über den Gesundheitsdienst) zur Verfügung stehen. Als ebenfalls problematisch für die Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut werden zudem allgemein die **knappen, teilweise gekürzten Ressourcen** der niederschweligen Angebote sowie die vom Kanton erwogene **Kürzung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe** um 8 Prozent angesehen.

### 15.3 Herausforderungen und Handlungsbedarf

Die Frage nach den grössten Herausforderungen und dem Handlungsbedarf wurde sowohl in der Bestandsaufnahme gestellt als auch im Vertiefungsgespräch nochmals aufgegriffen.

## Bestandsaufnahme

In der Bestandsaufnahme werden als grösste **Herausforderungen** einerseits die Schaffung von günstigem Wohnraum und die Unterstützung von Familien bei der Wohnungssuche genannt und andererseits der Aufbau eines Monitorings zur Wirksamkeit von Massnahmen (vgl. **Tabelle 14**). Beim **Handlungsbedarf** werden vor allem strukturell organisatorische Aspekte angesprochen, wie eine Verstärkung der Angebote sowie eine Verbesserung von Koordination und Kooperation. Ebenfalls genannt wird die Verbesserung der Chancengerechtigkeit in Bezug auf Bildung und die Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit.

Tabelle 14: Zusammenfassende Einschätzung in der Bestandsaufnahme — Herausforderungen und Handlungsbedarf

Zusammenfassende Einschätzung in der Bestandsaufnahme	
Grösste Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schaffung von günstigem Wohnraum</li> <li>■ Unterstützung von benachteiligten Familien bei der Wohnungssuche und in Mietfragen</li> <li>■ Aufbau eines integrierten Monitorings, welches die Wirksamkeit von Massnahmen überprüft (schulärztliche Daten, Sozialstatistik, Wohnungsstatistik, etc.)</li> </ul>
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bessere interne und externe Koordination und Abstimmung der Angebote;</li> <li>■ Substantielle Angebote mit adäquatem Umfang, Kontinuität, Verbindlichkeit und guter Bekanntheit;</li> <li>■ Verbesserung der Chancengerechtigkeit in Bezug auf Bildung;</li> <li>■ Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit;</li> <li>■ Schaffung von günstigem Wohnraum</li> </ul>

Quelle: Erhebung BASS

## Vertiefungsgespräch

Im Vertiefungsgespräch hatten die anwesenden Fachpersonen die Möglichkeit, die wichtigsten Herausforderungen und den Handlungsbedarf zu benennen und zu priorisieren (vgl. **Tabelle 15** und **Tabelle 16**).<sup>9</sup>

Die am stärksten priorisierte **Herausforderung** sehen die anwesenden Fachpersonen darin, auch jenen armutsbetroffenen Familien **Zugang zu den bestehenden Angeboten** zu verschaffen, welche mit keiner sozialen Institution in Kontakt stehen und heute kaum erreicht werden. Als zweitgrösste Herausforderung beurteilen die Fachpersonen das **Fehlen von günstigem Wohnraum** für einkommensschwache Familien. An dritter Stelle wird die schwieriger gewordene **Erwerbsintegration** von Personen mit tiefer Qualifikation, fehlenden Sprachkenntnissen oder sonstigen Schwierigkeiten genannt. In diesem Zusammenhang wird viertens auf die Herausforderung hingewiesen, wie viel Aufwand und Engagement es für die Betroffenen teilweise braucht, bis eine Person bezüglich **Grundkompetenzen** und **Sprachkenntnissen** so weit ist, dass eine reguläre Ausbildung in Frage kommt. Als weitere Herausforderungen werden die **Vererbung von Armut** und die fehlende Chancengerechtigkeit aufgeführt sowie die **Stigmatisierung**, welche ein **Sozialhilfebezug** mit sich bringt, aber auch die Sparmassnahmen des Kantons im Sozialbereich.

Tabelle 15: Herausforderungen inklusive Priorisierung

Genannte Herausforderungen	Erhaltene Punkte
Zugang zu bisher «unerreichten» Familien	6
Finanzierbarer Wohnraum in der ganzen Stadt	4
Erwerbsintegration / Qualifikation von Armutsbetroffenen	3
Erreichen von Grund- und Sprachkompetenzen, um auf Ausbildungsniveau zu kommen	3
Vererbung von Armut / Chancengerechtigkeit	1
Stigmatisierung des Sozialhilfebezugs	1
Sparmassnahmen des Kantons im Sozialbereich	

Quelle: Vertiefungsworkshop

<sup>9</sup> Jede der 19 anwesenden Personen erhielt drei Punkte, die frei auf die festgehaltenen Herausforderungen, resp. auf den genannten Handlungsbedarf verteilt werden konnten. Total wurden 57 Punkte abgegeben.

Den grössten **Handlungsbedarf** orten die Fachpersonen bei der **Systematisierung** eines koordinierten und vernetzten Angebots und der Regelung der Übergänge zwischen den verschiedenen Angeboten. Eine Systematisierung würde einerseits der Verwaltung und den Fachpersonen, welche Betroffene beraten, eine bessere Übersicht verschaffen und andererseits auch den Betroffenen ermöglichen, sich selbständiger und mit einem klaren Ziel im System zu bewegen.

Der zweitgrösste Handlungsbedarf wird bei einkommensschwachen **Familien aus dem Migrationsbereich** gesehen, welche aufgrund aufenthaltsrechtlicher Nachteile **keine Sozialhilfe** beziehen wollen. Hier fehlt eine Strategie, wie diese Familien mit präventiv angelegten Angeboten erreicht werden. Gerade bei solchen Familien würden durch das «Nichterreichen» Integrationschancen bei den Kindern verpasst.

An dritter Stelle sehen die Fachpersonen Handlungsbedarf bezüglich der starken **Fokussierung auf einkommensabhängige Leistungen**. Zum einen wird jeder Antrag kompliziert, sobald alle Einkünfte offen gelegt werden müssen, zum anderen kann ein Ansteigen des Einkommens zum Wegfall einer Leistung und dadurch sogar tieferen verfügbaren finanziellen Mitteln für den Haushalt führen, was negative Erwerbsanreize schafft. Mehrere Fachpersonen plädieren in dieser Beziehung für mehr Grosszügigkeit und weniger Kontrollen. Wird eine Leistung allen zur Verfügung gestellt, entfällt die Hürde für Einzelvergünstigungen und der Zugang wird erleichtert.

Handlungsbedarf mittlerer Priorität nennen die Fachpersonen bei der **Öffnung von bewährten Angeboten**, welche heute nur für einzelne Gruppen, beispielsweise Sozialhilfebeziehende zugänglich sind. Zudem sollen **Schulen** ihrer wichtigen Rolle der fortgesetzten Förderung benachteiligter Kinder konsequenter nachkommen. Weiter sollen niederschwellige, wenig **formelle Angebote**, die oft in Treffpunkten angesiedelt sind, sowie die Arbeit von **Schlüsselpersonen** besser anerkannt werden. Ein weiteres Anliegen ist, die hohen Hürden beim **Zugang zu punktuellen finanziellen Hilfen** abzubauen. Weitere Ansätze wie Teilzeitausbildungen zu ermöglichen, Betreuungsplätze zu schaffen, die kurzfristig und kurzzeitig (z.B. während dem Besuch einer Massnahme) zur Verfügung stehen, die Finanzierung niederschwelliger Elternbildung zu sichern und bezahlbare Nachhilfe für Schulkinder anzubieten haben bei der Priorisierung nur einzelne Punkte erhalten.

Tabelle 16: Handlungsbedarf inklusive Priorisierung

Genannter Handlungsbedarf	Erhaltene Punkte
Systematisierung des Angebots und der Übergänge	11
Strategie für einkommensschwache Familien aus dem Migrationsbereich ohne Sozialhilfe	6
Mehr Grosszügigkeit / weniger Kontrollen	5
Einkommensabhängigkeit von Leistungen überdenken	3
Zugang zu Angeboten öffnen (z.B. nicht nur für Sozialhilfebeziehende), Finanzierung klären	3
Rolle der Schule bei der Förderung benachteiligter Kinder	3
Bessere Anerkennung informeller Angebote / Schlüsselpersonen	3
Zu hohe Schwelle für punktuelle finanzielle Unterstützung	3
Ausbildung in Teilzeit ermöglichen	1
Fehlendes Kurzzeitbetreuungsangebot (z.B. während AMM)	1
Finanzierungslücken in der niederschweligen Elternbildung	
Fehlen von günstiger Nachhilfe für Schulkinder	

Anmerkung: Allen Teilnehmer/innen standen drei Punkte zur Verfügung, die frei auf die genannten Herausforderungen und den genannten Handlungsbedarf verteilt werden konnten.

Quelle: Vertiefungsworkshop

## 15.4 Verbesserungsvorschläge

### Bestandsaufnahme

In der Bestandsaufnahme wurde einerseits nach bereits geplanten oder in Gang befindlichen Reformen gefragt (vgl. **Tabelle 14**). Viele der genannten **Reformvorhaben** fallen in den Bildungsbereich. Sie betreffen den Ausbau und die Verbilligung der familienergänzenden Kinderbetreuung, die verstärkte Förderung der Deutschkenntnisse im Vorschulbereich und den Aufbau von Bildungslandschaften. Zudem sind in verschiedenen Bereichen neue Strategien in Erarbeitung, die bereits in den vorhergehenden Kapiteln erwähnt wurden. All diese Reformen dürften sich effektiv für Kinder aus benachteiligten Familien tendenziell günstig auswirken.

Tabelle 17: Zusammenfassende Einschätzung in der Bestandsaufnahme — Reformvorhaben und Verbesserungsvorschläge

Zusammenfassende Einschätzung in der Bestandsaufnahme	
Reformvorhaben mit Auswirkungen auf Kinderarmut	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verstärkte Massnahmen zur Förderung von Deutschkenntnissen bei Kindern im Vorschulalter;</li> <li>■ Ausbau und Verbilligung der familienergänzenden Kinderbetreuung;</li> <li>■ Ganztageschulen;</li> <li>■ Bildungslandschaften</li> <li>■ Neudefinition der Schwerpunkte zur Integrationspolitik;</li> <li>■ Neudefinition der Strategien im Wohnungsbereich;</li> <li>■ Neudefinition der Strategien zur beruflichen Integration</li> </ul>
Verbesserungsvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Es besteht Bedarf nach einer Gesamtstrategie der Stadt inklusive Koordinationsstelle. Dies würde sich für die Stadt vermutlich auch ökonomisch lohnen. Die Angebote von Schulen, Eltern, Verwaltung und Quartieren sollten besser aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.</li> <li>■ Es besteht unzureichende Kenntnis der Angebote anderer Amtsstellen.</li> <li>■ Fremdsprachige Familien könnten noch besser erreicht werden.</li> </ul>

Quelle: Erhebung BASS

Andererseits konnten sich die Befragten frei zu weiteren **Verbesserungsvorschlägen** äussern. Hier wird die Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut inklusive Koordinationsstelle gefordert, damit die Angebote von Schulen, Eltern, Verwaltung und Quartieren besser abgestimmt und koordiniert werden.

### Vertiefungsgespräch

Wie den bestehenden und künftigen Herausforderungen begegnet werden kann, war auch ein wichtiges Thema im Vertiefungsgespräch. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge in Kleingruppen zusammenzutragen und die gesammelten Vorschläge anschliessend zu diskutieren und zu priorisieren. Die Erkenntnisse werden hier zu strategischen Stossrichtungen zusammengefasst, die den beteiligten Fachpersonen als wichtig erscheinen. Die Themenfelder werden in der Reihenfolge der Priorisierung ausgeführt (vgl. auch **Tabelle 18**):

■ **Strategische und strukturelle Verankerung der Thematik Kinder- und Familienarmut:** Aus Sicht der anwesenden Fachpersonen sollte die Stadt Bern eine Strategie zum Umgang mit Familien- und Kinderarmut ausarbeiten, um eine gemeinsame Stossrichtung aller Akteure sicherzustellen und das Angebot besser zu koordinieren. Darin sollen die Zuständigkeiten und die Schnittstellen klar geregelt und das Angebot systematisiert werden. Konkrete Vorschläge zur Systematisierung sind Betreuungs- und Bildungsketten für Kinder sowie Bildungs- und Qualifikationsketten für Erwachsene zwecks Erwerbsintegration zu schaffen. Die Erarbeitung der Strategie solle möglichst datengestützt und unter Einbezug der Betroffenen erfolgen. Bezüglich institutioneller Verankerung der Thematik steht der Vorschlag im Raum, eine anerkannte Koordinationsstelle für die Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut zu schaffen. Vorgängig braucht es eine Klärung der Kompetenzen und Zuständigkeiten einer solchen Koordinationsstelle. Beispielsweise wird diskutiert, ob diese die Aufgabe haben müsste, alle politischen Geschäfte daraufhin zu prüfen, welche Auswirkungen sie für die Armutsproblematik haben. Weitere Vorschläge sind

der Aufbau eines Früherkennungssystems von Familien in prekären Situationen, wobei nicht spezifiziert wurde, wie dies bewerkstelligt werden soll, sowie die engere Anbindung des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz an die BSS.

■ **Übergänge besser begleiten:** Aus Sicht der am Vertiefungsgespräch Teilnehmenden braucht es an den Übergängen zwischen verschiedenen Angeboten eine bessere Begleitung, damit weniger Armutsbetroffene an den Schnittstellen verloren gehen und längerfristige Perspektiven entwickelt werden können. Als konkretes Beispiel wird angeführt, dass bei einem Sprachkursbesuch automatisch versucht werden sollte, eine Person in einen Kurs auf dem nächsten Level zu vermitteln. Besonders wichtig scheint diese Unterstützung beim Übergang von einem informelleren in ein formelles Angebot. Auch deshalb wird die Einbindung von informellen Akteuren vor Ort und die aktive Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen angeregt. Mit einer allgemeinen Systematisierung des grossen Angebots könnte zudem auch die Schnittstellenproblematik entschärft werden.

■ **Punktuelle finanzielle Hilfen und Entlastung der Familien:** Ein hoch priorisiertes Anliegen ist die Neuorganisation und Vereinfachung der Unterstützungsanträge an die diversen städtischen Fonds für punktuelle finanzielle Hilfen an Familien in prekären Verhältnissen. Je nach Situation sind die Familien — um eine Verschuldung zu vermeiden — auf schnelle finanzielle Hilfe angewiesen, was im heutigen System nicht gewährleistet ist. Kontrovers diskutiert wird der Vorschlag, den öffentlichen Verkehr für Armutsbetroffene zu vergünstigen. Dass Mobilitätskosten für Armutsbetroffene eine Hürde sind und ihren Aktionsradius auch bei der Teilnahme an Bildungsmassnahmen und der Wahrnehmung von Beratungsangeboten einschränken, wird von allen Fachpersonen bejaht. Die Geister scheiden sich jedoch daran, ob wieder eine einkommensabhängige Lösung geschaffen werden soll oder ob beispielsweise der städtische ÖV zumindest für alle Kinder kostenlos werden sollte. Diese Massnahme würde die Freizeitgestaltung der Kinder erleichtern und zu einer besseren Durchmischung der Angebote führen. Ein weiteres Anliegen ist, die Ehepaarbesteuerung für quellenbesteuerte Paare so anzupassen, dass bei einem kleinen Zusatzverdienst des Ehepartners – beispielsweise durch ein Engagement in einem Integrationsangebot, das geringfügig entschädigt wird – die Besteuerung nicht gleich hoch oder gar höher ist als der Zusatzverdienst.<sup>10</sup>

■ **Information und Zugänglichkeit der Angebote sicherstellen:** Die Fachpersonen erhoffen sich eine bessere Erreichbarkeit von armutsbetroffenen Familien durch die Öffnung des Zugang zu Angeboten für breitere Kreise. Beispielsweise sollen Qualifizierungsmassnahmen auch für Personen geöffnet werden, die (noch) nicht in der Sozialhilfe sind, sich aber in einer prekären Situation befinden. Zudem soll die zentrale Funktion der Schule beim Zugang zu Familien aktiver als Informations- und Vermittlungskanal genutzt werden, beispielsweise mit Projekten wie Elternkaffees oder Sprechstunden. Eine wichtige Vermittlungsrolle wird hierbei der Schulsozialarbeit zugeschrieben. Damit das bestehende Angebot für armutsbetroffene Kinder und Familien tatsächlich genutzt wird, ist nicht nur die Herstellung von Informationen, sondern auch ihre Verbreitung sehr wichtig. Die Informationsstrategie muss insbesondere der schwierigen Erreichbarkeit jener Familie Rechnung tragen, welche Unterstützungsmaßnahmen am dringendsten brauchen. Insbesondere in Bern West habe die Fachpersonen Erfahrung damit, wie Informationen für die Zielgruppe angepasst werden können.

■ **Erwerbsintegrationschancen und Qualifikationsmöglichkeiten für Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben:** Um ihre Erwerbsintegrationschancen zu erhöhen, sollen Teilzeitausbildungen stärker gefördert werden. Wichtig ist zudem die Sicherstellung einer finanzierbaren Kinderbetreuung auch während einer Ausbildung oder Massnahme. Die Fachpersonen erklären zudem, dass die Stadt generell fami-

<sup>10</sup> Zu dieser Situation kommt es, da bei der Quellenbesteuerung unterschiedliche Tarife angewendet werden, je nachdem, ob beide oder nur ein Ehepartner erwerbstätig ist. Bei einer Familie mit 2 Kindern und einem monatlichen Haushaltseinkommen von 4'000 CHF fallen nach dem Einverdienertarif (Verheiratete, deren Ehegatte nicht erwerbstätig sind) keine Steuern an. Wird die gleiche Familie nach dem Zweiverdienertarif besteuert, so fallen monatlich 200 Franken Steuern an.

lienfreundliche Arbeitsverhältnisse fördern solle. Weiter soll die Kooperation mit Arbeitgebenden verbessert werden, um die Erwerbsintegrationschancen von armutsbetroffenen Eltern zu erhöhen.

■ **Bedarfsgerechte, finanziell zugängliche Kinderbetreuungsstrukturen:** Um insbesondere die Chancengerechtigkeit für die Kinder aus prekären Verhältnissen zu erhöhen, erachten die Fachpersonen die Erweiterung des Grundangebots an Ganztageschulen und Bildungslandschaften als wichtig. Zudem sollen finanzielle Hürden beim Zugang zu Betreuungsangeboten abgebaut und gewisse Tarifstrukturen, insbesondere bezüglich Verpflegungskosten, Ferienbetreuung und Spielgruppentarife für Familien mit tiefen Einkommen angepasst werden. Weiter wurde vorgeschlagen, die soziale und finanzielle Situation vermehrt als Indikation für den Anspruch auf einen Betreuungsplatz zu berücksichtigen, um die Chancengerechtigkeit für Kinder aus prekären Verhältnissen zu erhöhen.

Tabelle 18: Verbesserungsvorschläge inklusive Priorisierung

Genannte Verbesserungsvorschläge (nach Themen gruppiert)	Erhaltene Punkte
<b>Strategie und Struktur</b>	<b>Total 14</b>
Erarbeitung einer Strategie gegen Familien- und Kinderarmut (Zuständigkeiten festlegen, datengestützt vorgehen)	7
Schaffung einer Koordinationsstelle für die Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut (niederschwellig, müsste auch politische Geschäfte auf Armutsthematik prüfen)	3
Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz EKS näher an BSS anbinden	
Systematisierung der Angebote (Betreuungs- und Bildungsketten bei Kindern, Bildungs- und Qualifikationsketten bei Erwachsenen)	2
Aufbau eines Früherkennungssystems und Rollenzuteilung	2
<b>Übergänge absichern</b>	<b>Total 13</b>
Lücken bei Übergängen besser bewirtschaften und begleiten	7
Sozialraumteams inklusive informelle Akteure (Übergänge informelles/formelles System verbessern)	5
Aktive Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen inkl. finanzielle Abgeltung	1
<b>Monetäre Leistungen</b>	<b>Total 11</b>
Zugang zu punktuellen finanziellen Hilfen aus Fondsmitteln vereinfachen und neu organisieren	10
Vergünstigungen für ÖV	1
Abschaffung der «Doppelverdienerstrafe» bei quellenbesteuerten Ehepaaren	
<b>Zugang erleichtern</b>	<b>Total 7</b>
Öffnung von gewissen Angeboten für alle Armutsbetroffenen; insb. im Bereich Erwerbsintegration	7
Zentrale Funktion der Schule beim Zugang zu Familien aktiv nutzen*	-
Informationskanäle auf Zielgruppen anpassen*	-
<b>Erwerbsintegration</b>	<b>Total 5</b>
Ausbildungen in Teilzeit anbieten (inkl. Kinderbetreuung)	3
Generell familienkompatible Arbeitsplätze fördern (Teilzeit)	2
Kooperation mit dem ersten Arbeitsmarkt erhöhen, Unterstützung der Arbeitgeber	
<b>Familienergänzende Kinderbetreuung</b>	<b>Total 3</b>
Verpflegungskosten reduzieren	2
Grundangebot an Ganztageschulen und Bildungslandschaften erweitern	1
Indikation Armutsgefährdung mehr berücksichtigen beim Anspruch auf Kinderbetreuung	
Abbau von finanziellen Hürden beim Zugang zu Kitas und Spielgruppen / Anpassung Tarifstruktur Spielgruppe/Kita, Mahlzeiten, Ferienbetreuung	
<b>Wohnen</b>	<b>Total 3</b>
Mehr Beratung und Begleitung im Bereich Wohnen anbieten (für Wohnungssuchende, bei Wohnungsübergaben, für Vermieter bei Konflikten/für finanzielle Sicherheit)	3
Städtische Immobilien müssen einkommensschwachen Familien zur Verfügung gestellt werden für die soziale Durchmischung	

Anmerkung: Allen Teilnehmer/innen standen drei Punkte zur Verfügung, die frei auf die genannten Verbesserungsvorschläge verteilt werden konnten.

\* Dieser Verbesserungsvorschlag wurde schon während der Diskussion der Stärken und Schwächen eingebracht, es wurde aber kein entsprechender Zettel geschrieben, der in die Priorisierung einflöss.

Quelle: Vertiefungsworkshop

■ **Zugang zu Wohnraum:** Um einkommensschwachen Familien zu angemessenem Wohnraum zu verhelfen, würden die Fachpersonen eine aktivere Wohnpolitik begrüßen: Städtische Immobilien sollen vorrangig einkommensschwachen Familien zur Verfügung gestellt werden und es solle vermehrt Beratung und Begleitung im Bereich Wohnen sowohl für Mieter/innen als auch für Vermieter/innen angeboten werden. Um Segregation zu vermeiden, soll bezahlbarer Wohnraum in der ganzen Stadt zur Verfügung gestellt werden.

## 16 Synthese und Empfehlungen der Studie

In diesem abschliessenden Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse pro erfasstes Themenfeld zusammengefasst, hinsichtlich einer Strategieentwicklung reflektiert und Empfehlungen aus Sicht des Forschungsteams abgeleitet.

### Stossrichtungen, Koordination und Kooperation

Im Kampf gegen Kinder- und Familienarmut fehlt es nicht an städtischem Engagement und Projekten. Gleichzeitig ist die Anzahl und Heterogenität der relevanten Themenfelder, der Zuständigkeiten, Akteure, Massnahmen und Angebote in der Stadt Bern sehr gross. Zudem tragen die Regelstrukturen dem gemeinsamen Ziel im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nicht immer optimal Rechnung. Es fehlt teilweise der Konsens, dass das Thema alle angeht und alle ihren Teil beizutragen haben. Ein solches konsequentes «Mainstreaming» jedoch ist wichtig, weil es präventiv wirkt, gute Voraussetzungen für alle Familien schafft, die Betroffenen besser erreicht und tendenziell kostengünstiger ist als spätere Auffangmassnahmen.

Aus all diesen Gründen erscheint es effektiv sinnvoll, eine Gesamtstrategie auszuformulieren, welche gleichzeitig auch die Selbstverpflichtung der Stadt sichtbar macht, und die Zuständigkeit für die Koordinationsaufgaben bei deren Umsetzung festzulegen. Es bleibt allerdings zu definieren, was diese Gesamtstrategie genau umfassen und bündeln soll. Zudem gilt es zu klären, wo eine Koordinationsstelle am besten angehängt werden könnte. Wichtig erscheint, beim Aufbau der Kooperationsstrukturen alle Koordinationsebenen in den Blick zu nehmen, also nicht nur die Koordination zwischen den involvierten Verwaltungsstellen der Stadt Bern (innerhalb und ausserhalb der BSS), sondern auch zwischen Stadt und Kanton, zwischen Verwaltung und externen Leistungserbringenden, zwischen den Themenbereichen, zwischen bauplanerischer und sozialer Stadtentwicklung sowie zwischen Quartieren und zentraler Stadtverwaltung. Gerade im letzten Bereich bestehen derzeit Parallelstrukturen, die mit Blick auf eine Stärkung von Quartierarbeit, Quartierbüros oder Quartierkoordination nicht unbedingt sinnvoll erscheinen.

Auch Kirchen und private Hilfswerke sind in der Sozialberatung aktiv und die Schulsozialarbeit hat sich als niederschwellige Anlaufstelle für Familien erwiesen. Angesichts der Heterogenität des bestehenden Angebots erscheint es als Herausforderung, über die Kooperation und Koordination dieser Stellen lückenlose Versorgungsnetze sicherzustellen, welche die Leute an den Übergängen nicht verlieren. Sinnvoll wäre zudem, dass der Bedarf an Massnahmen und ihre Wirksamkeit im Gesamtsetting laufend überprüft würden. Heute fehlt in diesem Bereich ein kontinuierliches Monitoring, obwohl viele Daten irgendwo irgendwie erhoben werden.

### Empfehlungen der Studie:

**1. Gesamtstrategie:** Ziel sollte sein, gute Rahmenbedingungen für alle Familien zu schaffen, die in besonderem Masse einkommensschwachen oder in sonstigen Schwierigkeiten steckenden Haushalten zugutekommen. Im Zentrum steht, sich dazu auf gute Regelstrukturen abstützen zu können, die Bemühungen um Armutsbekämpfung und Chancengerechtigkeit aktiv mittragen. Die Gesamtstrategie

sollte genutzt werden für die Systematisierung und konsequente Vernetzung und Verknüpfung der bestehenden Stossrichtungen und Schwerpunkte, um Ungleichgewichte, wie sie heute bestehen, künftig zu vermeiden.

**2. Koordinationsstelle:** Soll eine Querschnittsaufgabe wie die Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut konsequent realisiert werden, muss eine Zuständigkeit für die Koordination definiert werden. Dabei geht es in erster Linie um die Schaffung wirksamer Kooperationsstrukturen, aber auch um eine Steuerung im Sinne der laufenden Bedarfs- und Wirkungsüberprüfung. Es erscheint sinnvoll, eine Stelle, die allenfalls auch breiter als Familienfachstelle positioniert sein könnte, explizit mit der Koordinationsaufgabe zu betrauen.

**3. Angebote konsequent vernetzen:** Es wird empfohlen, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Angeboten systematischer und so zu organisieren, dass die Leute nicht im Kreis herum geschickt werden und nicht an den Übergängen von einer Stelle zur nächsten verlorengehen. Vernetzungsgefässe existieren teilweise auf Quartierebene. Sie könnten Basis oder zumindest Inspiration für eine flächendeckendere Kooperation sein.

**4. Datenbasiertes Monitoring und Überprüfung der Wirkungen:** Bereits heute erheben verschiedene Ämter (z.B. Sozialdienst, Gesundheitsdienst, Schulamt, Jugendamt, Statistikamt etc.) systematisch Daten zu ihren Angeboten. Wenn die Stadt Bern die Familien- und Kinderarmut zu einem Schwerpunkt macht, wäre es sinnvoll, diese Datenerhebungen zu koordinieren und ein gemeinsames Monitoring aufzubauen. Dieses könnte zur Priorisierung und Steuerung der Massnahmen dienen. Welche Kennzahlen steuerungsrelevant sind, müsste jedoch spezifisch definiert werden.

## Monetäre Leistungen

Finanzielle Hilfen ausserhalb der Sozialhilfe und des Stipendienwesens haben zwei Ziele: Sie sollen erstens durch punktuelle Übernahme einmaliger hoher Rechnungen (Zahnarzt, Umzug u.Ä.) die Verschuldung von Familien knapp über dem Existenzminimum vermeiden helfen, weil Haushalte in solchen Situationen kaum mehr aus einer Schuldenspirale hinausfinden. Und sie sollen zweitens die soziale Integration benachteiligter Kinder und ihrer Familien stärken, indem durch Objektfinanzierungen nichtkommerzielle Begegnungsräume in den Quartieren und durch städtische Vergünstigungen der Zugang zu Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten offen gehalten wird. Die Stadt Bern ist in beiden Bereichen engagiert. Wichtig ist jedoch auch, dass das Vergünstigungssystem nicht selber mit Hürden verbunden ist, die de facto viele Berechtigte ausschliessen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Einzelanträge gestellt werden müssen.

### Empfehlungen der Studie:

**5. Neukonzeption der punktuellen finanziellen Hilfen:** Die bestehenden Fondslösungen für Härtefälle bieten keine zeitnahe und niederschwellige Unterstützung, wie sie Familien in finanzieller Not brauchen. Dass solche Hilfen überhaupt bestehen, dürfte vielen nicht bekannt sein, da sie nicht breit kommuniziert werden. Hier bräuchte es mehr Transparenz, klare Zugangsbedingungen und ein stark vereinfachtes System. Sinnvoll ist, dass die Auszahlung nicht (allein) über die Stadt erfolgt, sondern auch über private Hilfswerke, die mit armutsgefährdeten Familien in Kontakt stehen. Dies erleichtert den Zugang für Familien, die aus aufenthaltsrechtlichen Gründen die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützung vermeiden.

**6. Durchdachtes Vergünstigungssystem ohne Einzelanträge:** Über Einzelanträge funktionierende Vergünstigungen setzen immer voraus, dass Berechtigte von ihrem Anspruch wissen. Deshalb erreichen sie häufig gerade jene nicht, welche den preisgünstigen Zugang zu städtischen Leistungen am dringendsten brauchen. Um diesen Zugang zu verbessern, sind Gutscheine zum Beispiel für den Besuch einer Spielgruppe oder eines Deutschkurses eine Möglichkeit. Bei Kindern und Jugendlichen in

Ausbildung können städtische Leistungen für alle kostenlos oder preisgünstig zur Verfügung gestellt werden. Auch die bereits eingeführte Kulturlegi der Caritas kann dafür genutzt werden, wobei hier überprüft werden sollte, wie gut Anspruchsberechtigte damit tatsächlich erreicht werden.

**7. Kampf gegen Verschuldung von Familien:** Junge Eltern kennen sich mit den finanziellen Gepflogenheiten und Verpflichtungen nicht unbedingt aus und werden – zum Beispiel wenn sie aus dem Ausland zuziehen – überrascht von Steuerrechnungen und separat zu zahlenden Krankenkassenprämien oder unterschätzen die Risiken bei Leasing und Kleinkrediten. Sie wissen zudem häufig nicht, auf welche Leistungen wie beispielsweise Prämienverbilligung sie Anspruch hätten. Hier sind präventiv systematische Informationen zum Umgang mit dem Familienbudget wichtig.

### Zugang zu Wohnraum

Beim Thema kostengünstiges Wohnen ist in Bern in den letzten Jahren Dynamik aufgekommen. Bislang ist der Anteil von günstigen städtischen Wohnungen und Genossenschaftswohnungen eher tief, aber daran könnte sich in den nächsten Jahren einiges ändern. Diese wichtigen Veränderungen werden hier gerade auch angesichts der laufenden städtischen Strategieentwicklung im Bereich Wohnen nicht nochmals als Empfehlungen aufgegriffen. Festzuhalten bleibt: Nicht sehr ausgebaut sind auch die Hilfen bei Wohnungssuche und Wohnungserhalt. Diese wären wichtig, weil selbst auf einem entspannteren Wohnungsmarkt Familien mit tiefen Einkommen oder fehlenden Sprachkenntnissen bei der Suche schlechte Karten haben. Dies trifft insbesondere auch auf Familien zu, die aufgrund ihrer Herkunft oder Hautfarbe auf dem Wohnungsmarkt teilweise diskriminiert werden.

#### Empfehlungen der Studie:

**8. Ausbau von nicht monetären Hilfen prüfen:** Eine Lücke scheint hier für einkommensschwache Familien zu bestehen, die keine Sozialhilfe beziehen und nicht aus dem Asylbereich kommen. Sie brauchen oft mehr Unterstützung bei der Wohnungssuche als ein Internetcafé bieten kann. Es sollte geprüft werden, ob ein Unterstützungsangebot für die Wohnungssuche, aber auch das Halten der Wohnung durch entsprechende Begleitung und eine Anlaufstelle für Vermieter ausgebaut werden soll. Auch wenn eine solche Unterstützung das Grundproblem des knappen Angebots an bezahlbarem Wohnraum nicht löst, so sorgt es zumindest dafür, dass die schwächsten Familien nicht systematisch chancenlos bleiben.

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Situation bei den Kinderbetreuungsstrukturen hat sich in der Stadt Bern in den letzten Jahren stark verbessert. Der Ausbau ist jedoch noch nicht ganz abgeschlossen und die Preise sind nicht durchwegs für alle Familien erschwinglich, wobei primär die nicht einkommensabhängigen Verpflegungskosten ins Gewicht fallen. Zudem bestehen derzeit keine Ganztageschulen nach dem gebundenen Modell, von denen gemäss den in der Literatur dokumentierten Erfahrungen benachteiligte Kinder besonders profitieren.

#### Empfehlungen der Studie:

**9. Angebotslücken schliessen:** Zu behebbende Probleme bestehen teilweise beim Angebot an Babyplätzen, was für die berufliche Laufbahn gerade geringqualifizierter Mütter fatal sein kann, wenn sie dadurch zur Kündigung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses gezwungen sind oder das Pensum minimieren müssen. Zudem sollte der Betreuungsbedarf zu atypischen Arbeitszeiten systematischer erhoben werden. Es erstaunt, dass die Abdeckung atypischer und unregelmässiger Betreuungszeiten fast gänzlich an Tagesfamilien delegiert wird. Vielerorts lösen zumindest die grossen Spitäler die Probleme, die sich in diesem Bereich ihren Angestellten stellen, in den eigenen Kitas, die dann auch weite-

ren Eltern mit Schichtarbeit zur Verfügung stehen können. Zu überprüfen sind weitere Probleme mit dem bestehenden Angebot bei der Ferienbetreuung für Kinder im Schulalter sowie bei zeitlich befristetem Betreuungsbedarf (während Deutschkursen, Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen u.Ä.) berichtet. Alle diese Stolpersteine wirken sich für Eltern mit schwieriger Erwerbsintegration doppelt gravierend aus.

**10. Einkommensabhängige Verpflegungspreise:** Wie die Tarfberechnungen für unsere Modellfamilien zeigen, entfällt ein Grossteil der für einkommensschwache Familien verbleibenden Betreuungskosten auf die einkommensunabhängigen Verpflegungskosten, die zudem keine Rücksicht auf die Anzahl betreuungsbedürftiger Geschwister nehmen. Sie wirken sich auch bei der Ferienbetreuung preistreibend aus. Es ist nicht einsichtig und ausserhalb des Kantons Bern nicht üblich, dass die Subventionierung der Betreuung diesen Bereich ausklammert.

**11. Benachteiligung Alleinerziehender überprüfen:** Beim Berechnungsmodus des Elterntarifs für die Betreuungsgutscheine wird für den Abzug vom anrechenbaren Einkommen nicht die Anzahl Kinder, sondern die gesamte Familiengrösse berücksichtigt: der Abzug für Alleinerziehende mit zwei Kindern ist deshalb geringer als für Elternpaare mit zwei Kindern. Wieweit damit eine Benachteiligung verbunden ist, sollte gemeinsam mit dem Kanton überprüft werden.

### Förderung der Erwerbsintegration von Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben

Die Stadt Bern verfügt grundsätzlich über gute Unterstützungsangebote zur Erwerbsintegration, doch ist der Zugang bei einkommensschwachen Familien ausserhalb der Sozialhilfe mit Ausnahme der Beratungsstelle TRiiO oft nicht gegeben. Und wenn er theoretisch vorhanden ist, bildet das Finden einer Betreuungslösung für die Kinder oft eine weitere Hürde. Frauen aus Migrationsfamilien sind zudem manchmal mit einer Stigmatisierung mütterlicher Berufstätigkeit konfrontiert. Ausserhalb des Kleinprojekts «Junge Mütter» wird Müttern ohne anerkannten Berufsabschluss nicht systematisch auf dem Weg in die Arbeitswelt der Rücken gestärkt und Zugang zur nötigen Unterstützung verschafft. Insgesamt hat die Strategie einer nachhaltigen Erwerbsintegration nicht das Gewicht, das nötig wäre, um mehr Eltern und dadurch auch Kinder vor Armut zu bewahren.

### Empfehlungen der Studie:

**12. Zugang zu arbeitsmarktlichen Massnahmen für alle, die Unterstützung benötigen:** Die bestehenden Angebote zur Erwerbsintegration stehen meist nur Sozialhilfebeziehenden oder Personen offen, welche die Bedingungen der Arbeitslosenversicherung erfüllen. Es sollte überprüft werden, wie diese Unterstützungsangebote auch für weitere Personenkreise, insbesondere einkommensschwache Migrationsfamilien, die einen Sozialhilfebezug vermeiden wollen, aber trotzdem Hilfe bei der Erwerbsintegration benötigen, geöffnet werden könnten.

**13. Abschaffung des Zweiverdienertarifs bei der Quellensteuer:** Ein zusätzlicher negativer Erwerbsanreiz entsteht durch die Anwendung des Zweiverdienertarifs bei der Quellenbesteuerung. Er fällt insbesondere bei einem kleinen Verdienste des zweiten Ehepartners überproportional ins Gewicht. Eine Änderung ist hier allerdings Sache des Kantons.

### Soziale Integration durch Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten

Eine grosse Stärke der Stadt Bern liegt bei der sozialen Integration durch Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist vielfältig in den Quartieren präsent, phantasievoll und attraktiv. Es gibt ein ausgebautes Sportangebot, gute Freiräume, ein ausgebautes Netz an Quartiertreffpunkten und in den letzten Jahren auch Quartierarbeit. All dies verschafft armutsgefährdeten Fa-

milien zwar nicht mehr Einkommen, aber es kann entscheidend zu ihrer Lebensqualität und den Entwicklungschancen ihrer Kinder beitragen – wenn sie erreicht werden.

### **Empfehlungen der Studie:**

**14. Überprüfung der Zugänglichkeit für alle Zielgruppen:** *Bisher bestehen wenige Grundlagen dazu, ob das breite Angebot auch wirklich alle Zielgruppen erreicht. Für die weitere Ausrichtung der Angebote und der Informationsstrategie darüber, dürfte eine diesbezügliche Überprüfung interessant sein.*

### **Zugang zu Integrationsförderung und Nachholbildung für Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben**

Der Zugang zu Integrationsförderung ist für Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben eher gegeben als der Zugang zu Nachholbildung. Niederschwellige Sprach- und Integrationskurse mit Kinderbetreuung sind in verschiedener Form vorhanden, aber es ist schwierig, über dieses Basiswissen hinauszukommen und berufsrelevante Ausbildungen zu absolvieren. Hürden sind fehlende Kinderbetreuung und trotz Subventionierung für die betroffenen Haushalte zu hohe Preise weiterführender Sprachkurse sowie bei fehlender Stipendienberechtigung die Sicherung des Lebensunterhalts. Gefordert sind auch die in kantonaler Verantwortung stehenden Regelstrukturen von Berufsberatung, Berufsbildung (inklusive Vorbereitung zur Berufsbildung) und Stipendienwesen.

### **Empfehlungen der Studie:**

**15. Deutschkurse stärker als Startpunkt nutzen:** *Die Tatsache, dass Geringqualifizierte auf dem Schweizer Arbeitsmarkt schlechte Chancen haben und dadurch armutsgefährdet bleiben, müssten Neuzugewanderte möglichst früh realisieren. Wichtig ist, dass Angebote, die frühe Kontakte zu ihnen haben wie die genannten Kurse, dafür sensibilisiert sind und sie darin unterstützen, ihre Arbeitsmarkts- und Bildungschancen mit Hilfe der zuständigen Regelangebote abzuklären. Dies bedingt einerseits, dass ein bedarfsgerechtes und finanziell problemlos zugängliches Angebot an Deutsch- und Integrationskursen auch mit Kinderbetreuung besteht und jene Mütter, für die der Bildungserwerb nicht selbstverständlich ist, spezifisch angesprochen werden. Kurse mit Kinderbetreuung braucht es gerade mit Blick auf eine mögliche Berufsausbildung auf allen Sprachniveaus. Dies ist immer auch eine Möglichkeit, die Kinder gleichzeitig zu fördern. Bedeutsam ist zudem, die Teilnehmenden nach Kursende weiter zu begleiten, bis sie den Übergang in ein weiterführendes Angebot oder in den Arbeitsmarkt schaffen und dadurch an den Übergängen möglich niemanden zu verlieren. Heute stranden zu viele Personen auf diesem Weg.*

**16. Vielsprachigkeit als Normalität anerkennen:** *Sie macht einen Teil der Vielfalt in einer Stadt wie Bern aus und ist kein Makel, sondern eine Ressource. Entsprechend sollte der Umgang mit Vielsprachigkeit selbstverständlich werden, die Rücksichtnahme auf Anderssprachige, der Einsatz von interkulturellen Übersetzer/innen oder Schlüsselpersonen aus der Migrationsbevölkerung und der Beizug des Kompetenzzentrums Integration im Bedarfsfall eine Alltäglichkeit.*

**17. Mit dem Kanton eine zugewanderungskompatible arbeitsmarktorientierte Erwachsenenbildung entwickeln:** *Wenn die Prävention und Bekämpfung von Armut über eine bessere Erwerbsintegration greifen soll, verlangt dies eine funktionierende Qualifikationsstrategie. Längerfristig muss das Ziel bleiben, dass die zuständigen Regelstrukturen diese Aufgabe wahrnehmen. Die Zuständigkeiten dafür liegen auf kantonaler Ebene, aber die Stadt kann aktiv auf den Kanton zuzugehen und allenfalls gemeinsame Pilotprojekte lancieren. Zudem gilt es, die Möglichkeiten des Kompetenzzentrums Arbeit bezüglich Nachholbildung auszuschöpfen. Wichtig erscheint zudem, möglichst schon potenziell*

le Eltern mit Integrationsförderung und Qualifizierungsangeboten zu erfassen.

### Information, Beratung und Begleitung

Im Bereich der Information, Beratung und Begleitung von Familien ist der Kanton stark mit involviert und muss im Hinblick auf Veränderungen mit einbezogen werden. Allgemein werden bei den Beratungsstellen oft Zugangsprobleme von fremdsprachigen und benachteiligten Familien festgestellt.

#### Empfehlungen der Studie:

**18. Zugänglichkeit für benachteiligte Familien optimieren:** *Da die Fachpersonen Zugangsprobleme zu Information und Beratung bei benachteiligten und fremdsprachigen Familien ausmachen, braucht es bewusst gewählte Informationskanäle und Angebotsdesigns, um diese Hürden zu beseitigen. Häufig geht es auch darum, Vorbehalte und Ängste abzubauen. Im Migrationsbereich ist sinnvoll, das Fachwissen des Kompetenzzentrums Integration vermehrt einzubeziehen. Als erfolgsversprechend erweist sich auch die örtliche Zusammenlegung von Angeboten möglichst an einen Ort, an dem Eltern auch sonst vorbei kommen wie beispielsweise bei einer Kita oder Kinderarztpraxis.*

### Chancengerechtigkeit für die Kinder

Die Stadt Bern investiert seit Jahren gezielt in die frühe Förderung zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für die Kinder. Das Projekt primano mit seinen drei Standbeinen hat Pionierarbeit geleistet. Das Projekt Bildungslandschaft Bern West futurina verfolgt den Ansatz konsequenter Förderung von benachteiligten Kindern nun über die ganze Zeit des Aufwachsens. Den Schulen dagegen kommt bisher in diesen Bemühungen insbesondere bei der Zusammenarbeit mit sozial schwächeren Eltern noch keine ihrem Potenzial entsprechende Rolle zu. Jüngst wurde immerhin ein Pilotprojekt für eine Ganztageschule lanciert.

#### Empfehlungen der Studie:

**19. Einfacher Zugang zu Kitas zum Deutschlernen:** *Wer die Erwerbsbedingungen für einen Betreuungsgutschein nicht erfüllt, kann derzeit nur über das Antragsprozedere für eine soziale Indikation sein Kind zum Deutschlernen in die Kita schicken. Vorgesehen sind dazu von der Stadt eigentlich die für die Eltern teureren und für die Kinder weniger intensiv fördernden Spielgruppen. Es erscheint sinnvoll, in Zukunft beide Wege gleichwertig und gleich unkompliziert zu öffnen, damit möglichst viele Kinder beim Kindergarteneintritt über möglichst gute Deutschkenntnisse verfügen.*

**20. Schulen systematisch einbinden in die Förderung benachteiligter Kinder:** *Die Berner Schulen leisten viel für die Förderung benachteiligter Kinder. Aber die Stadt Bern nutzt ihr Potenzial und Knowhow derzeit zu wenig. Schulen sind ein wichtiger Zugangspunkt, um über die Kinder den Kontakt zu sozial schwächeren und fremdsprachigen Eltern zu suchen, ihr Vertrauen zu gewinnen und sie in Bildungspartnerschaften von Schulen und Eltern im Interesse der Kinder einzubinden. Die Familie ist immer noch der wichtigste Sozialisationsort, den es zu stärken und zu nutzen gilt. Dazu ist eine kooperative Haltung der Schulen wichtig, Sicherheit der Lehrkräfte in der Elternarbeit und ein niederschwelliger persönlicher Kontakt ab dem Kindergarteneintritt beziehungsweise der Einschulung. In anderen Städten führen Schulen beispielsweise nach der Einschulung parallel zum Unterricht im gleichen Schulhaus Schulinformations- und Deutschkurse für Eltern («Deutsch für mein Kind») durch, holen diese bei Schwierigkeiten mit den Kindern in Familienklassenzimmer oder stellen eine Lehrperson für aufsuchende Aufgabenhilfe ab, wenn ein Kind nicht mehr mitkommt.*

**21. Betreuung an Tagesschulen zur Förderung nutzen:** *Auch wenn die Hausaufgaben dereinst abgeschafft werden, sollten die Betreuungsstrukturen an den Tagesschulen Mitverantwortung übernehmen für die Förderung benachteiligter Kinder, indem sie helfen, deren fehlenden Förderungsmög-*

lichkeiten zuhause zu kompensieren. Vorerst gehört dazu, dass die Betreuungsstrukturen in die Pflicht genommen werden dafür zu sorgen, dass die Kinder ihre Hausaufgaben machen.

### Grundprinzipien

Über alle aufgeführten Themenbereiche hinweg sind gewisse Grundprinzipien für eine wirksame Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut wichtig. Sie werden im Folgenden in der Form themenübergreifender Empfehlungen aufgegriffen.

#### Empfehlungen der Studie:

**22. Regelstrukturen so ausgestalten, dass sie allen Familien Chancen bieten:** Ein präventiv ausgerichteter, möglichst früh greifender Ansatz der Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut muss sich auf gute, für armutsgefährdete Familien förderliche Regelstrukturen stützen können von Vorschulbetreuung und früher Förderung über das Schulwesen bis zu berufsbezogenen Bildungschancen im Erwachsenenalter und guten Beratungsangeboten für Familien.

**23. Wichtigkeit der Erwerbsintegration und Qualifikation nicht aus dem Blick verlieren:** Die Stadt Bern sollte ihren Fokus nicht nur auf jene Themen legt, wo sie schon sehr aktiv ist, sondern auch die Feldern der Armutsbekämpfung im Blick behalten, wo sie nicht eigenständig agieren kann. Allen voran sind dies die Erwerbsintegration der Eltern, die ja meistens die unmittelbare Ursache für die Armutssituation bildet, sowie die Möglichkeiten schlecht qualifizierter Eltern, ihre Erwerbschancen über Ausbildungsschritte nachhaltig verbessern zu können. Wichtige internationale Gremien (UNICEF, OECD, EU) empfehlen, die verbesserte Erwerbsintegration der Eltern ins Zentrum jeder Strategie zur der Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut zu stellen. Natürlich ist es richtig, dass eine gute Bildungsintegration von Kindern und Jugendlichen die Erwerbsprobleme in der nächsten Generation vermeiden hilft. Rein auf eine solch langfristige Verbesserung zu setzen, unterschätzt jedoch nur schon die Migrationsdynamik: Die Eltern, die heute schlecht qualifiziert und prekär erwerbsintegriert sind, haben oft ihre Schulzeit nicht in der Schweiz durchlaufen. Sie sind zu einem grossen Teil sogenannte späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene gewesen, welche die Wichtigkeit eines Berufsabschlusses nicht erkannten und/oder den Zugang zu einer Ausbildung aus sprachlichen, finanziellen und anderen Gründen nicht mehr fanden.

**24. Auf Versorgungsnetze und Präventionsketten setzen:** Gute Einzelprojekte sind wichtig, volle Wirkung erzielen sie aber nur, wenn das Zusammenspiel klappt. Wichtig ist, dass die Leute nicht an den Übergängen verloren gehen, sondern Versorgungsnetze und Präventionsketten bestehen, die verhindern, dass momentane Wirkungen mittelfristig verpuffen. Deshalb lohnt es sich in die Koordination und Kooperation verschiedener Angebote und Akteure zu investieren. Eine Systematisierung des Angebots sowie die Klärung von Zuständigkeiten und Schnittstellen sind dazu unabdingbar.

## 17 Literatur und Dokumente

- Bochsler Yann, Franziska Ehrler et al. (2015): Wohnversorgung in der Schweiz - Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und in prekären Lebenslagen. Forschungsprojekt im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz. Beiträge zur Sozialen Sicherheit 15/15. Bern
- BSS – Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (2016): Lebensqualität – Fachbericht mit Schwerpunkten der BSS. Bern
- BSS – Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (2012): Monitoring Sozialräumliche Stadtentwicklung. Bern
- BSS – Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (2014): Zur finanziellen Lage der Haushalte in der Stadt Bern. Bern
- BSS – Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (2014): Kindergesundheitsbericht, Bern
- BSS – Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (2016): Jugendgesundheitsbericht, Bern
- BSS – Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (2008): Familienbericht für die Stadt Bern, Bern
- Gemeinderat der Stadt Bern (2009): Integrationskonzept Volksschule Stadt Bern. Bern
- Gemeinderat der Stadt Bern (2010): Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern, Bern
- Gemeinderat der Stadt Bern (2011): Sport- und Bewegungskonzept der Stadt Bern, Bern
- Gemeinderat der Stadt Bern (2012): Frühförderung in der Stadt Bern. Frühförderungskonzept primano Regelangebot ab 2013, Bern
- Gemeinderat der Stadt Bern (2013): Integration konkret 2014-2017. Wie die Stadtverwaltung Bern das Leitbild zur Integrationspolitik umsetzt, Bern
- Gemeinderat der Stadt Bern (2013): Konzept Schulsozialarbeit, Bern
- Gemeinderat der Stadt Bern (2015): Frühförderung primano. Grundlagenbericht im Hinblick auf ein gesamtstädtisches Angebot ab 2017, Bern
- Gemeinderat der Stadt Bern (2016): Bildungsstrategie der Stadt Bern, Bern 23. März 2016
- Gemeinderat der Stadt Bern (2016): Mitreden & Mitgestalten. Arbeitshilfe zu partizipativen Prozessen für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, Bern
- Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern (2014): Leitfaden für diskriminierungsfreie Kommunikation.
- Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern (2017): Schwerpunkte-Plan 2018-2021 zur Umsetzung des Leitbildes zur Integrationspolitik, Bern
- Stadt Bern - Stadtgrün (2015): Wohnumfeldverbesserung. Leitfaden für die Quartier-Partizipation, Bern
- Stutz Heidi, Livia Bannwart et al. (2016): Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

## **18 Anhang**

### **18.1 Zusammensetzung der Fokusgruppe**

*Isabelle Altermatt, Pfarrei St. Antonius Bümpliz*

*Mona Baumann, Frühförderung primano*

*Franziska Fankhauser, Sozialdienst*

*Daniela Flüeler, Kompetenzzentrum Arbeit*

*Alex Haller, Jugendamt*

*Irene Hänsenberger, Schulamt*

*Florian Hauser, Kindertreff Jojo*

*Ursula Heitz, Kompetenzzentrum Integration*

*Richard Jakob, Gesundheitsdienst*

*Daniel Krebs, Sozialdiakonie Bümpliz*

*Isabel Marty, Fachstelle Sozialplanung*

*Karin Messigkommer, Mütter-Väter-Beratung*

*Scarlett Niklaus, Bereichsleiterin Kinder-, Jugendförderung und Gemeinwesenarbeit*

*Sonja Pihan, Müttern Zentrum Bern West (MüZe)*

*Gaby Reber, Sozialamt*

*Pia Sakem, Familientreff Bern*

*Julia Rogger, Quartierarbeit VGB*

*Annemarie Tschumper, Gesundheitsdienst*

*Verena Wüthrich, Spielgruppe Spielparadies Holligen*